

## 6. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2005, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruedi Lehmann, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Monika Hager, Bern

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bosshart Esther, Jäggi Roman Stefan, Kohli Alexander, Nützi Ruedi, Schibli Andreas, Weder Urs, Zaugg Regula. (7)

---

DG 67/2005

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Ich freue mich, Sie an diesem schönen Frühsommertag zu begrüßen. Viel Arbeit liegt vor uns. Gestern ist die Departementsverteilung unter den Regierungsräten erfolgt. Ich wünsche der Departementsvorsteherin und den Departementsvorstehern in ihrem Amt eine glückliche Hand, viel Glück, viel Befriedigung und grossen Erfolg. Bei der Lektüre der Zeitung heute Morgen ist mit etwas aufgestossen. Man sollte die Presse zwar nicht zu stark kritisieren. Es hat mich etwas gestört, dass in einer Zeitung stand, die Regierungsräte hätten die «Ämtli» verteilt. Ich muss Ihnen zwei Todesfälle von ehemaligen Kantonsräten bekannt geben. Peter Schüpbach war Mitglied der FdP-Fraktion und stammte aus Solothurn. Er ist am 5. Mai verstorben. Peter Schüpbach arbeitete in sehr vielen Kommissionen mit – die entsprechende Liste umfasst vier Seiten. Er war während 20 Jahren im Kantonsrat, von 1973 bis 1993. Der ehemalige Kantonsrat Urs Lüthi aus Solothurn, Mitglied der CVP-Fraktion, ist im Februar verstorben. Er war von 1965 bis 1969 Mitglied des Kantonsrats. Ich bitte den Rat, sich zum Gedenken an die beiden Verstorbenen zu einer Schweigeminute zu erheben. – Danke.

---

V 32/2005

### **Vereidigung von Reiner Bernath, SP, Solothurn und Hans Ruedi Hänggi, CVP, Nunningen, als Mitglieder des Kantonsrats**

Reiner Bernath und Hans Ruedi Hänggi legen das Gelübde ab.

SGB 5/2005

**1. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Nuglar-St. Pantaleon; 2. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Bättwil; 3. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden**

Es liegen vor:

a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 24. Januar 2005, die Beschlussesentwürfe lauten:

*A) Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Nuglar-St. Pantaleon*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 31 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Januar 2005 (RRB Nr. 2005/230), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon mit der Bürgergemeinde Nuglar-St. Pantaleon zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon».
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 200.–.
3. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

*B) Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Bättwil*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 31 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Januar 2005 (RRB Nr. 2005/230) beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Bättwil mit der Bürgergemeinde Bättwil zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Bättwil».
2. Die Verfahrenskosten betragen Fr. 200.–.
3. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

*C) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47, 49, 51, 54 und 55 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Januar 2005 (RRB Nr. 2005/230) beschliesst:

1. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 wird wie folgt geändert:

§ 1.

In litera f wird als Ziffer 4 eingefügt:

4. Bättwil

In litera f wird als Ziffer 5 eingefügt:

5. Nuglar-St.Pantaleon

§ 2.

litera i Ziffer 1 wird aufgehoben.

litera i Ziffer 8 wird aufgehoben.

§ 3.

litera i Ziffer 1 wird aufgehoben.

litera i Ziffer 8 wird aufgehoben.

2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission 23. Februar 2005 zu den drei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Wird zu diesem Geschäft das Wort verlangt? – Das ist nicht der Fall.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Wir kommen zur Detailberatung von Beschlussesentwurf 1.

Titel und Ingress, Ziffern 1–3 Angenommen

Abstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 91 Stimmen

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Nun geht es um den Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1–3 Angenommen

Abstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 91 Stimmen

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Wir kommen zum Beschlussesentwurf 3.

Titel und Ingress, Ziffer 1, §§ 1–3, Ziffer 2 Angenommen

Abstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3 90 Stimmen

VET 40/2005

### **Einspruch gegen die Änderung des Dienstreglements der Kantonspolizei**

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut des am 2. Februar 2005 von 64 Mitgliedern des Kantonsrats eingereichten Vetos (Erstunterzeichner: Andreas Eng):

Die nachfolgend Unterzeichneten erheben Einspruch gegen die Änderung des Dienstreglements für die Kantonspolizei (RRB 2004/2429 vom 30.1.2004) mit folgender Begründung.

*Begründung:* Der Schaffung von Polizeilichen Sicherheitsassistenten (PSA) wird grundsätzlich zugestimmt. Das vorliegende Veto richtet sich gegen die Absicht des Regierungsrats, die Einführung einer neuen Polizeifunktion lediglich auf Verordnungsstufe und nicht im Rahmen des Gesetzes über die Kantonspolizei zu regeln. Angesichts der vorgesehenen, umfangreichen Einsatzbereiche der PSA ist deren rechtliche Verankerung auf Gesetzesstufe zu regeln.

Da im Gegensatz zu anderen Kantonen die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Kanton Solothurn Sache der Kantonspolizei ist, erscheint es im Hinblick auf den entgeltlichen Einsatz von PSA in den Gemeinden als unabdingbar, einen klar bestimmten Katalog derjenigen Leistungen zu definieren, die entweder zum kantonalen Grundauftrag der Polizei gehören, oder – als Negativkatalog – die im Rahmen von PSA-Einsätzen durch die Gemeinden zu tragen sind. Andernfalls besteht die Gefahr, dass originäre Aufgaben der Kantonspolizei finanziell an die Gemeinden delegiert werden, was weder dem Gesetz über die Kantonspolizei, noch der gängigen Praxis entspricht.

Auch bezüglich der vorgesehenen Einsatzdoktrin erscheint der Regierungsratsbeschluss als unausgeprochen. Höchst bedenklich erscheint dabei u.a. die Absicht, unbewaffnete PSA zur Patrouillentätigkeit in Quartieren mit erhöhter Einbruchgefahr einsetzen zu wollen.

*Unterschriften:* 1. Andreas Eng, 2. Yves Derendinger, 3. Simon Winkelhausen, François Scheidegger, Irene Froelicher, Hans Schatzmann, Robert Gerber, Robert Hess, Thomas Roppel, Ernst Zingg, Hubert Bläsi, Alexander Kohli, Jakob Nussbaumer, Beat Balzli, Roman Stefan Jäggi, Heinz Müller, Rudolf Rüegg, Urs Nyffeler, Beat Ehram, Christian Imark, Peter Müller, Peter Wanzenried, Andreas Gasche, Stefan Liechti, Andreas Schibli, Stephan Schöni, Hansruedi Zürcher, Heinz Bucher, Beat Schmied, Janine Aebi, Annikäthi Schluep, Helen Gianola, Regula Gilomen, Gerhard Wyss, Ulrich Bucher, Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Stefan Hug, Adrian Würzler, Manfred Baumann, Erna Wenger, Andreas Bühlmann, Edith Hänggi, Michael Vökt, Alfons Ernst, Rolf Späti, Martin Rötheli, Michael Heim, Urs Allemann, Rolf Grütter, Kurt Küng, Hans Rudolf Lutz, Esther Bosshart, Jörg Widmer, Hansjörg Stoll, Josef Galli, Yvonne Gasser De Silvestri, Rolf Rossel, Kurt Bloch, Marlene Vögtli, Urs Weder, Adrian Flury, Leo Baumgartner, Chantal Stucki. (64)

b) Die Feststellungsverfügung der Parlamentsdienste vom 2. Februar 2005, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. März 2005, welche lautet:

*1. Einspruchstext.* Der Schaffung von Polizeilichen Sicherheitsassistenten (PSA) wird grundsätzlich zugestimmt. Das vorliegende Veto richtet sich gegen die Absicht des Regierungsrats, die Einführung einer neuen Polizeifunktion lediglich auf Verordnungsstufe und nicht im Rahmen des Gesetzes über die Kantonspolizei zu regeln. Angesichts der vorgesehenen, umfangreichen Einsatzbereiche der PSA ist deren rechtliche Verankerung auf Gesetzesstufe zu regeln.

Da im Gegensatz zu anderen Kantonen die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Kanton Solothurn Sache der Kantonspolizei ist, erscheint es im Hinblick auf den entgeltlichen Einsatz von PSA in den Gemeinden als unabdingbar, einen klar bestimmten Katalog derjenigen Leistungen zu definieren, die entweder zum kantonalen Grundauftrag der Polizei gehören, oder – als Negativkatalog – die im Rahmen von PSA-Einsätzen durch die Gemeinden zu tragen sind. Andernfalls besteht die Gefahr, dass originäre Aufgaben der Kantonspolizei finanziell an die Gemeinden delegiert werden, was weder dem Gesetz über die Kantonspolizei, noch der gängigen Praxis entspricht.

Auch bezüglich der vorgesehenen Einsatzdoktrin erscheint der Regierungsratsbeschluss als unausgegrenzt. Höchst bedenklich erscheint dabei u.a. die Absicht, unbewaffnete PSA zur Patrouillentätigkeit in Quartieren mit erhöhter Einbruchgefahr einsetzen zu wollen.

*2. Begründung (Vorstosstext).*

*3. Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 02. Juni 2005 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass gestützt auf Art. 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglements des Kantonsrates 64 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen die Änderung des Dienstreglements der Kantonspolizei vom 30. November 2004 unterzeichnet haben und dieser somit zustande gekommen ist.

*4. Stellungnahme des Regierungsrats.*

*4.1 Vorbemerkung.* Mit der Änderung des Dienstreglementes beziehungsweise der Schaffung der neuen Einheit der Polizeilichen Sicherheitsassistenten (PSA) verfolgen wir folgende Ziele:

- Mehr sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum durch mehr Mitarbeiter; Erhöhung der subjektiven Sicherheit, das heisst Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.
- Steigerung der Effizienz in der Erledigung sicherheitspolizeilicher Tätigkeiten durch gezieltes Einsetzen der umfassend ausgebildeten Polizisten und Polizistinnen beziehungsweise der Polizeilichen Sicherheitsassistenten.
- In erster Linie geht es demnach darum, innerhalb der Kantonspolizei weniger anspruchsvolle Polizeitätigkeiten auf die PSA zu übertragen und dadurch die umfassend ausgebildeten Polizisten und Polizistinnen zu entlasten, um sie vorwiegend für anspruchsvolle und personalintensive Aufgaben (beispielsweise für bürgernahe Polizeiarbeit) einsetzen zu können.
- Die Gemeinden profitieren von dieser Entlastung der umfassend ausgebildeten Polizisten und Polizistinnen, weil diese dadurch vermehrt der zeitintensiven problemorientierten Polizeiarbeit nachgehen können. Im weiteren sind die PSA zusätzlich als nachhaltigere Alternative zum Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten gedacht. Dieses Angebot ist nicht als Ersatz zur polizeilichen Grundversorgung, welche weiterhin unentgeltlich durch den Kanton erbracht wird, zu verstehen. Vielmehr handelt es sich dabei um ein ergänzendes Angebot zur allfälligen Erbringung ortspolizeilicher Aufgaben.

*4.2 Die geäusserten rechtlichen Bedenken.* Gemäss Art. 81 der Verfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) hat der Regierungsrat für eine rechtmässige und wirksame Verwaltungstätigkeit zu sorgen und bestimmt im Rahmen von Verfassung und Gesetz die zweckmässige Organisation. Nach Art. 86 der Verfassung ist diese Aufgabenzuweisung durch ein Gesetz zu konkretisieren. Neben § 12 des Gesetzes über die

Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 gelangt vorliegend als Spezialgesetz das Gesetz über die Kantonspolizei zur Anwendung. Gemäss § 7 des Gesetzes über die Kantonspolizei legt der Regierungsrat die Organisation im Dienstreglement fest. In der Botschaft zum Gesetz über die Kantonspolizei wurde zum § 7 erläutert, dass der Regierungsrat im Interesse der Flexibilität ermächtigt werden soll, die Organisation im Rahmen des Dienstreglementes näher zu bestimmen. Die PSA haben, entgegen der Annahme im Vorstosstext, keinen umfangreichen Aufgabenbereich. Vielmehr können sie lediglich einen Bruchteil derjenigen Aufgaben ausüben, welche die umfassend ausgebildeten Polizisten und Polizistinnen wahrnehmen. Die §§ 1-5 des Gesetzes über die Kantonspolizei legen deren Aufgaben fest. Wie diese Aufgaben und in welcher Organisationsform sie zu erfüllen sind, wird vom Gesetz bewusst offengelassen. So wurde beispielsweise die Verkehrsabteilung – obwohl die Polizei verkehrspolizeiliche Aufgaben zu erfüllen hat – 1997 aufgelöst, weil die Kantonspolizei darlegen konnte, dass mit anderen Dienstgruppen effizienter gearbeitet werden kann.

Am Grundauftrag für die Kantonspolizei ändert sich durch die Vorlage nichts. Die Hauptaufgaben sind, wie oben erwähnt, in den §§ 1-5 des Gesetzes über die Kantonspolizei näher umschrieben. Wir halten klar fest, dass wir nicht beabsichtigen, den Grundauftrag zu ändern oder in Frage zu stellen. Im RRB Nr. 2004/2429 ist an keiner Stelle ein Hinweis dafür zu finden, dass die Schaffung der PSA den von der Kantonspolizei weiterhin zu leistenden Grundauftrag in Frage stellt. Es wird nie der Fall eintreten, dass die Kantonspolizei im Rahmen der Grundversorgung eine Leistung nicht erbringen wird und -anstelle der nicht erbrachten Leistung- die Polizeilichen Sicherheitsassistenten gegen Entgelt anbietet.

Der Entscheid, die PSA nicht mit Schusswaffen auszurüsten, will bewusst eine Abgrenzung zwischen den umfassend ausgebildeten Polizisten und Polizistinnen und den PSA vornehmen. Mitarbeiter von privaten Sicherheitsunternehmen überwachen patrouillierend ohne Schusswaffen ebenfalls potentielle Einbruchobjekte. Sie werden sogar teilweise von den Sicherheitsfirmen aufgeboten, um Gebäude nach Einbruchsalarmen zu kontrollieren. Die Bahnpolizei ist ebenfalls nicht mit Schusswaffen ausgerüstet. Ausserdem gibt es in anderen Ländern Polizeiorganisationen, welche unbewaffnete Polizisten einsetzen. Letztlich ist es die Aufgabe der Polizeiführung, die PSA entsprechend der Ausbildung und der Beurteilung der Lage einzusetzen. Es gibt genügend Einsatzmöglichkeiten, welche keine Schusswaffe erfordern. Auch die Einbruchsprävention ist in einigen Fällen nicht derart gefährlich, dass mit einem lebensgefährlichen Angriff gerechnet werden muss. Hinzu kommt, dass die PSA zwar über keine Schusswaffen verfügen, jedoch durchaus mit den adäquaten Mitteln zur Abwehr von Angriffen ausgerüstet und ausgebildet werden.

5. *Antrag des Regierungsrats. Ablehnung des Einspruchs.*

#### Eintretensfrage

*Pirmin Bischof, CVP.* Es geht um eine Änderung des Dienstreglements der Kantonspolizei betreffend der Schaffung von so genannten Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und –assistenten. Unsere Fraktion steht der Grundhaltung dieser Verordnung positiv gegenüber. Es ist sinnvoll, dass Polizistinnen und Polizisten entlastet werden können, indem weniger anspruchsvolle hoheitliche Aufgaben durch Assistentinnen und Assistenten erfüllt werden können. Seitens der Regierung wird glaubwürdig aufgezeigt, dass mehr sichtbare Polizeipräsenz namentlich in unsicheren Quartieren möglich wird. In unserer Fraktion hat es allerdings drei «Aber» gegeben. Das erste «Aber» muss aus der Sicht des schutzsuchenden Bürgers und der Bürgerin berücksichtigt werden. Das Vertrauen, welches die Polizei heute genießt – und dies ist gottlob ein hohes Vertrauen –, basiert auf der Sicherheit, dass ich einen voll ausgebildeten, voll ausgerüsteten und voll einsatzfähigen Polizisten oder eine Polizistin vor mir habe. Die Schaffung von Polizeilichen Sicherheitsassistenten darf auf keinen Fall dazu führen, dass dieses Vertrauen der Bürgerin oder des Bürgers geritzt wird. Ein solches Ritzen ist möglich, wenn nicht mehr sicher ist, ob ich einen Polizisten oder lediglich eine Attrappe vor mir habe. Diese Gefahr entsteht, wenn man Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und –assistenten unbewaffnet und alleine patrouillieren liesse, und zwar – so wie es vorgesehen ist – auch in der Nacht und in einbruchexponierten Quartieren. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass die Marke «Polizei Kanton Solothurn» eine gute Marke bleibt. Sie darf aus der Sicht des Bürgers nicht leiden. Ein Zwischenergebnis ist daher, dass die Kompetenzen der Sicherheitsassistenten präziser zu umschreiben sind. In Paragraph 7 Absatz 2 sind die Tätigkeiten mit einem schwammigen «insbesondere» formuliert. Die Kompetenzen sind abschliessend festzuhalten.

Aus der Sicht der Polizistinnen und Polizisten gibt es ein zweites «Aber». Gemäss dem Gesetz über die Kantonspolizei, Paragraph 13, haben wir heute ein Korps voll ausgebildeter Polizistinnen und Polizisten. Laut dem Gesetz hat ein voll ausgebildeter Polizist die Polizeischule erfolgreich abgeschlossen. Im Dienstreglement heisst es, dass die Polizeischule in der Regel 12 Monate dauert. Die neuen Polizeilichen Sicherheitsassistenten sollen, glaubt man der Verordnung, in der Regel während vier Monaten ausgebil-

det werden. Wenn man dem Grobkonzept glaubt, welches über das Internet erhältlich ist, sind es zwischen drei und vier Monate. Sicher ist, dass es diese Ausbildung noch nicht gibt. Vorerst soll sie durch die Kantonspolizei selbst erfolgen, wie dem Bericht des Regierungsrats entnommen werden kann. Ab 2007/2008 erfolgt die Ausbildung möglicherweise an der Polizeischule Hitzkirch. Eine Einstufung in die Lohnklassen neun bis elf ist vorgesehen, was erstaunlich tief ist. Dies ist im Umfeld einer ohnehin nicht sehr gut besoldeten Kantonspolizei als sehr tiefe Einstufung zu werten. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Assistenten voll ins Korps eingegliedert werden. Im Gegensatz zu dem, was zuerst vermutet wurde, bilden sie keine eigene Einheit. Dies darf nicht zu Reibungsflächen innerhalb des Korps führen. Unter den normal ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten darf nicht die Befürchtung aufkommen, es werde eine Art Billigkonkurrenz herangebildet. Bereits der Anschein von «Discount-Polizisten» ist dem Korpsgeist abträglich. Das zweite Zwischenergebnis lautet, dass die Kompetenzen, die Bewaffnung und die Ausbildung der Assistentinnen und Assistenten klarer zu umschreiben sind. Die Eckpunkte sollen im Gesetz selbst festgehalten werden, nicht in einer Verordnung.

Das dritte «Aber» ist möglicherweise das wichtigste. Es kommt aus der Sicht der Gemeinden auf. Heute erfüllt die Kantonspolizei den so genannten polizeilichen Grundauftrag nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden vollumfänglich und unentgeltlich. Eine Ausnahme bilden die drei Stadtpolizeien. Die so genannte Ortspolizei hingegen ist Sache der Gemeinden. Im Grobkonzept haben wir gelesen, dass die Kantonspolizei heute auch im Bereich der Ortspolizei Leistungen für die Gemeinden erbringt, wenn die Ressourcen dies zulassen. Dies soll wie bisher unentgeltlich erfolgen. Neu möchte die Kantonspolizei diese Dienstleistungen den Gemeinden offiziell erbringen und im Sinne eines Anbieter-Kunden-Verhältnisses auch entgeltlich anbieten. Grundsätzlich ist dies zu begrüßen. Wahrscheinlich könnte dadurch auf die Bedürfnisse der Gemeinden besser Rücksicht genommen werden. Dazu möchte ich die folgende Bemerkung anbringen. Die Gemeinde hat bereits heute die Möglichkeit, diese Leistungen nicht bei der Kantonspolizei, sondern bei einer Stadtpolizei zu beziehen. Die Gemeinden können die Leistungen bei privaten Sicherheitsdiensten nur dann beziehen, wenn dafür eine genügende gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Eine solche kann die Gemeinde allerdings selbst schaffen. Dort liegt das Problem nicht. Es liegt vielmehr darin, dass die Entgeltlichkeit offenbar ohne gesetzliche Grundlage eingeführt werden soll. Die Kantonspolizei würde damit beginnen, Rechnungen zu versenden, und dafür besteht heute keine gesetzliche Grundlage. Eine solche ist unserer Meinung nach notwendig.

Im Gegensatz zu den grossen Nachbarkantonen Bern und Baselland hat unser Kanton den polizeilichen Grundauftrag im Gesetz nicht definiert. Auch die ortspolizeilichen Aufgaben der Gemeinden sind nicht definiert. Die Gefahr könnte folglich entstehen, dass der Kanton Aufgaben schleichend und ohne gesetzliche Grundlage auf die Gemeinden verschiebt. Dies würden wir als äusserst negativ empfinden. Es ist daher unabdingbar, dass entweder der polizeiliche Grundauftrag im Sinne eines Leistungskatalogs oder aber die ortspolizeilichen Aufgaben im Gesetz definiert werden. Unsere Fraktion ist, entgegen der Meinung des Regierungsrats, einstimmig für Gutheissen des Vetos.

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Sekundarschule Schönenwerd mit ihrem Lehrer Heinz Zumstein. Ich nehme an, es interessiert Sie, wo Ihre Gemeindepräsidentin ab August sitzen wird. Es wird dies der Platz von Herrn Wanner auf der linken Seite sein.

*Markus Schneider, SP.* Eine Mehrheit unserer Fraktion wird das Verordnungsveto nicht unterstützen. Für diese ist die Einführung von Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten unbestritten. Durch eine bessere Aufgabenteilung zwischen Polizeibeamtinnen und -beamten sowie Polizeiassistentinnen und -assistenten erhält die Kantonspolizei die Chance, effizienter und gegen aussen effektiver zu arbeiten. Die Kantonspolizei kann dadurch zudem vermehrt Sicherheitsdienstleistungen im kommunalen Bereich erfüllen. Dies entspricht im Übrigen einem Postulat der SP, welches 2003 überwiesen wurde. Seitens der Gemeinden ist ein Bedarf nach polizeilichen Dienstleistungen vorhanden. Heute wird er vor allem auch über private Sicherheitsdienstleistungsanbieter abgedeckt. Dies ist aus unserer Sicht dem Gewaltmonopol des Staats nicht zuträglich.

Auch für eine Minderheit der Fraktion, zu welcher ich mich zähle, ist die Einführung von Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten unbestritten. Sie ist jedoch der Meinung, der Regierungsrat müsste hinsichtlich von zwei heiklen Bereichen noch einmal über die Bücher gehen und eine Regelung auf Gesetzesstufe vorlegen. Mein Vorredner hat bereits eine ergiebige Auslegeordnung aus rechtlicher Sicht gemacht. Für die Minderheit unserer Fraktion ist wesentlich, dass die Einführung von Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten dem Umgang des Staats mit dem Gewaltmonopol tangiert. Eine neue Kategorie von Uniformierten wird geschaffen. Zumindest im Moment ist nicht klar, welche Interventionskompetenzen diese haben und was sie eben nicht tun dürfen. In einem freiheitlichen und demokratischen Staat ist absolut transparent, wer das Gewaltmonopol auf welcher rechtlichen Grundlage ausübt. Es darf nicht unendlich viele Kategorien von Uniformierten mit unklaren Kompetenzen ge-

ben. In diesem Sinne ist auch das Argument der Regierung nicht stichhaltig, welche dies als reine Frage der Organisation bezeichnet. Die Mehrheit unserer Fraktion wird das Verordnungsveto aus Sympathie zum Polizeidirektor nicht unterstützen. Eine Minderheit der Fraktion wird das Veto unterstützen, um den sympathischen Polizeidirektor vor einem Fehler zu bewahren.

*Josef Galli, SVP.* Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats und lehnt das Veto ab.

*Andreas Eng, FDP.* Mein Votum wird nicht so lange sein wie dasjenige von Pirmin Bischof, aber auch nicht so kurz wie dasjenige von Josef Galli. Unsere Fraktion beantragt Ihnen Unterstützung des Vetos. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Schaffung von Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten. Das ist an und für sich eine gute Idee, da die Polizei tatsächlich Aufgaben erfüllt, für die kein voll ausgebildeter Polizist notwendig ist. Ich denke zum Beispiel an die Zustellung von Gerichtsvorladungen und Betreuungsurkunden oder an den Einsatz als Radarpolizist. Dazu können durchaus andere Leute eingesetzt werden. Nun kommt das grosse «Aber» von unserer Seite. Wir erachten die Vorlage als Schnellschuss. Unserer Meinung nach sind zahlreiche Fragen offen. Ich verweise auf die Ausführungen von Pirmin Bischof und Markus Schneider.

Wichtig ist uns die rechtliche Grundlage. Wir schaffen eine neue Kategorie von Polizisten. Es handelt sich nicht lediglich um einen Dienstleistungszweig. Unserer Meinung nach ist daher eine klare gesetzliche Grundlage notwendig. Die Polizei besitzt das Gewaltmonopol – darauf hat Markus Schneider ebenfalls hingewiesen. Das ist ein äusserst heikler Bereich, der gesetzlich klar geregelt sein muss. Die Einsatzdoktrin der Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten bleibt unklar. Ich erinnere daran, dass die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ganz klar Sache der Kantonspolizei und des Kantons und nicht der Gemeinden ist. Dies ist der grosse Unterschied zum Kanton Bern. Dort muss der Gemeindepräsident unter Umständen bei Nacht und Nebel einen Ehestreit schlichten gehen. Dies kennen wir, Gott sei Dank, nicht. Das ist Sache der Kantonspolizei, und die Gemeinden haben keine entsprechenden Aufgaben. Dies ist lediglich ein kleines Beispiel, welches jedoch aufzeigt, dass wir grundsätzlich eine andere Philosophie im Polizeibereich haben. Der Bereich der Ortspolizei ist in unserem Kanton verschwindend klein.

In der Grobkonzeptstudie wird auf die Polizeiordnung der Stadt Olten verwiesen. Es wird gesagt, dies sei ungefähr der Masstab im Kanton. Das ist eben gerade falsch. Denn die drei Städte bilden mit den Stadtpolizeien eine Ausnahme. Im Übrigen Bereich ist ganz klar die Kantonspolizei zuständig. Auf die grundlegende Frage, wie die Polizeiaufgaben im Kanton zu verteilen seien, dürfen wir nicht durch die Abänderung eines Dienstreglements Einfluss nehmen. Dies müsste ganz klar auf einer gesetzlichen Grundlage basieren. Es ist nicht klar, was die Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten tun dürfen und wie sie sich intern gegenüber den ordentlichen Polizisten abgrenzen. Seitens der Gemeinden besteht ein Vorbehalt, da wir nicht wissen, was das kostet. Wo müssen sie eingesetzt werden, und wann können sie bestellt werden? Es liegen viele offene Fragen vor. Im Interesse der an sich guten Sache ist es ohne Weiteres zu verantworten, dass man nochmals über die Bücher geht und eine klare Grundlage schafft.

*Kurt Küng, SVP.* Ich möchte noch etwas aus der Verhandlung in unserer Fraktion anfügen. Es liegt ein Geschäft vor uns, welches auch WoV betrifft. Wenn wir bereits jetzt damit beginnen, in den operativen Bereich hineinzufunken, so kommt das nicht gut. Die Ausführungen der Regierung zeigen klar auf, was sie tun will und wie sie es tun will. Bei der erstbesten Gelegenheit versuchen wir, in Sachen Hoheit, welche wir an die Regierung abgegeben haben, wieder zurückzubuchstabieren. Offenbar gibt es gesetzliche Schwierigkeiten und weiss der Teufel was. So kommt es im Zusammenhang mit WoV nicht gut. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung kurz und bündig.

*Hansruedi Wüthrich, FDP.* Pirmin Bischof hat die gesamte Problematik wunderschön filetiert und auseinander genommen. Dem können wir uns bis auf einen Punkt, den wir nicht gleich sehen, anschliessen. Ich vermute, dass da nicht die CVP gesprochen hat, sondern eher der Gewerkschafter. Es geht um die Einreihung ins Lohnsystem. Ich bitte Sie, sich darüber bewusst zu sein, dass Lohnreihungen nicht so einfach sind. Man kann nicht einfach den Daumen in die Luft halten und sagen, wir reihen sie in diese oder jene Lohnstufe ein. Das muss mit dem Bereso-Gefüge übereinstimmen. Wir gehen davon aus, dass die Regierung dies seriös gemacht hat, sodass wir nicht wieder in den Bereich von Lohnklagen hineinlaufen. Ich möchte präzisieren, dass wir die Sache genau gleich sehen wie die CVP. In diesem Punkt gehen wir jedoch davon aus, dass die Löhne aus wissenschaftlicher Sicht richtig bestimmt wurden, damit hinsichtlich des Gesamtgefüges keine Lohnklagen geführt werden.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Ich bitte Sie, das Veto abzulehnen. Dass man Assistenten als Attrappen bezeichnet, halte ich für sehr bedenklich. Die Angst, dass zwei Kasten im Polizeikorps zu Unmut führen könnten, ist unbegründet. Es gibt bereits Unterschiede im Korps, nämlich die Elite und den so genannten Normalpolizisten, respektive die Normalpolizistin. Als Gerlafinger muss ich Ihnen sagen, dass wir zunehmend unter Gewalt und Verbrechen leiden. Sie konnten der Zeitung entnehmen, dass eine Person am helllichten Tag mit einer Pistole bedroht wurde. Wir wollen mehr Präsenz in Gerlafingen, und das muss unbedingt vollzogen werden. Mit den Assistenten ist dies möglich, denn sie können auch Massnahmen einleiten. Sie gehen nicht nur vorbei und sagen: «Hört auf!», sondern haben die Möglichkeit, Massnahmen einzuleiten. Lehnen Sie daher das Veto ab.

*Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern.* Ich möchte mich im Wesentlichen mit den von Pirmin Bischof vorgebrachten Argumenten auseinander setzen. Diese wurden ja von den Befürwortern des Vetos wieder aufgegriffen. Zur Definition der Aufgabenteilung. Wer die Verordnung über die Änderung des Dienstreglements liest, findet einen neuen Paragraphen 7 mit den Aufgaben der Korpsangehörigen. Darin werden die Aufgaben der Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten aufgeführt. In der Verordnung wird kein Wort über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gesagt. Diese wird heute im Kantonspolizeigesetz festgehalten. Ich habe in der Vergangenheit hier im Ratssaal nie eine Klage in Sachen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich der polizeilichen Aufgaben gehört. Mit anderen Worten: Das gilt auch in Zukunft. Die Aufgabenteilung wird durch die Einführung von Sicherheitsassistenten nicht tangiert. Es gilt die gesetzliche Aufgabenteilung, die bis jetzt nie zu Klagen Anlass gegeben hat. Das möchte ich ganz klar sagen. Wir haben nicht im Sinn, diese zu verändern. Es würde uns auch nie einfallen, über eine Verordnung etwas zu ändern, das im Gesetz festgelegt wird. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im polizeilichen Bereich bleibt genau gleich. Im Dienstreglement steht dazu kein Wort.

Zu Unrecht wurde gesagt, man habe die Absicht, von der Kantonspolizei bisher gratis erbrachte Leistungen, die eindeutig zu ihrem Aufgabenbereich gehören, künftig entgelten zu lassen. Davon ist keine Rede. Es gibt heute Gemeinden, die Leistungen bei Privaten einkaufen. Falls wir aufgrund einer genügenden Anzahl von Sicherheitsassistenten Aufgaben übernehmen könnten, dann wären dies Aufgaben, welche die Gemeinden heute auf eigene Rechnung den Privaten übertragen. Mit anderen Worten: Was bis jetzt von der Kantonspolizei unentgeltlich erbracht wurde, bleibt für die Gemeinden auch künftig unentgeltlich. Das möchte ich wirklich unmissverständlich feststellen. Das wird auch in Zukunft so sein, ob das Veto angenommen wird oder nicht. Es kann nicht angehen, dass die Polizei, welche gemäss Gesetz Verpflichtungen hat, diese in Zukunft verkaufen will. Nein, überhaupt nicht. Was bis anhin unentgeltlich war, muss auch in Zukunft unentgeltlich bleiben. Dies ergibt sich aufgrund der Logik, dass wir die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden mit der Verordnung nicht verändern wollen.

Wir haben die Frage der Bewaffnung sehr sorgfältig untersucht. Wir haben uns an das Modell der Privaten angenähert. Die Aufgaben sind ähnlich, aber die Kompetenzen unserer Polizeiassistenten gehen wesentlich weiter. Eine Ausweiskontrolle darf von einem Privaten nie vorgenommen werden, ausser auf privatem Grund. Der Polizeiassistent darf dies immer tun. Es gibt auch weitere Kompetenzen, hinsichtlich welcher sich das private und öffentliche Sicherheitspersonal wesentlich unterscheidet. Wir sind der Meinung, der Einsatz von Schusswaffen sei für die Polizeiassistenten nicht adäquat. Darauf wollen wir verzichten. Das heisst nicht, dass wir vollständig auf adäquate Gewaltmittel verzichten. Es gibt tatsächlich Möglichkeiten, die Polizeiassistenten auch unterhalb des Levels Schusswaffen so auszurüsten, sodass sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben adäquat vorbereitet sind. Der Kanton Solothurn betritt, gesamtschweizerisch gesehen, mit der Schaffung von Polizeiassistenten kein Neuland. Wie Sie wissen, existiert das in mehreren Kantonen und wird mit Erfolg praktiziert. Korpsintern ist eine vernünftige Arbeitsteilung möglich. Ich bin froh, dass Hansruedi Wüthrich die Frage der Entlohnung aufs Tapet gebracht hat. Ich erachte dies auch als gewerkschaftlichen Ausrutscher von Pirmin Bischof, den ich ihm nicht übel nehmen möchte. Das ist legitim.

Ich möchte klarstellen, dass das Pflichtenheft der Polizeiassistenten von unseren Fachleuten sorgfältig geprüft wurde. Die Einstufung ist gemäss den Aufgaben erfolgt. Wir haben auch den Arbeitsplatz angeschaut und eine adäquate Bezahlung nach wissenschaftlichen Grundlagen festgelegt. Um die Zahl der Leute an der Front zu erhöhen, haben wir in den letzten Jahren insbesondere administrative Aufgaben von der Front weggenommen. Wir wären sonst mit dem Polizeibestand bis jetzt nicht ausgekommen, um die ständig steigenden Aufgaben zu erfüllen. So haben wir versucht, die Polizisten vermehrt in die öffentliche Präsenz zu bringen. Wir haben also administrative Arbeiten zivilen Angestellten übertragen. Der entsprechende Teilbereich administrativer Arbeiten, der früher von uniformierten Polizisten übernommen wurde, wurde nach wissenschaftlichen Regeln neu beurteilt. Entsprechend wurden die zivilen Angestellten eingestuft. Nun will man einen Teil der Aufgaben aus dem Pflichtenheft des normal aus-



gebildeten Polizisten einer neuen Kategorie von Polizeilichen Sicherheitsassistenten übertragen. Für uns in der Regierung ist dies eine organisatorische Frage. Daher sind wir auch der Meinung, wir seien dafür zuständig, dies vorzunehmen.

Wir erfinden das Rad nicht neu. Es gibt andere Kantone, welche dies ebenfalls gemacht haben. Die heute auf dem Markt existierenden Module zur Ausbildung Polizeilicher Sicherheitsassistenten können wir übernehmen. Sie sind angemessen und bewährt, haben sie doch dazu geführt, dass andere Kantone gut ausgebildete Sicherheitsassistenten haben. Wenn wir unsere Polizeiangestellten künftig in der Schule in Hitzkirch ausbilden, wird es dort eine entsprechende Ausbildung geben. Das ist ein Bedarf, der auch von anderen Kantonen bereits angemeldet wurde. Die Verordnung ist wohl überlegt. Sie ändert nichts am bestehenden Aufgabengefüge zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Denn sie berührt das Gesetz, das sich bewährt hat, nicht. Daher sind wir der Meinung, man könnte die Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und –assistenten mit der Änderung des Dienstreglements einführen.

Auf die Kriminalität und den Zeitdruck, unter dem wir stehen, bin ich jetzt gar nicht eingegangen. Ich möchte immerhin erwähnen, welcher Zeitbedarf für eine Gesetzesänderung inklusive Vernehmlassung usw. notwendig ist. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir ein weiteres Jahr benötigen würden. Selbstverständlich geht es auch jetzt wieder darum, die Präsenz der Polizei an der Front, die präventiv wirkt, innerhalb von vier bis fünf Monaten zu erhöhen und zu verbessern. Wenn sie das Veto annehmen, schieben Sie diese Möglichkeit um mindestens ein Jahr hinaus. Wenn die Frage wirklich das Gewicht hat, von dem Sie ausgehen, dann wird eine umfassende Vernehmlassung notwendig. Wahrscheinlich werden Verhandlungen mit dem Einwohnergemeindeverband notwendig. Wenn man all dies vornehmen will, so braucht dies viel Zeit. Im Hintergrund stehen natürlich auch gewisse Interessen der Städte. Pirmin Bischof hat salopp gesagt, die Städte könnten ihre Dienste auch an andere Gemeinden verkaufen. Diese Frage ist sehr umstritten. Wir sind überhaupt nicht dieser Meinung. Dies zeigt, dass in einigen Köpfen nicht nur die Interessen des Kantons, sondern auch die Interessen der Städte eine Rolle spielen. Wir möchten durch die Schaffung von Assistentinnen und Assistenten die Arbeitsteilung zwischen dem Kanton und den Städten einerseits und zwischen dem Kanton und den Gemeinden andererseits nicht tangieren. Ich bitte Sie, das Veto abzulehnen und dazu beizutragen, dass die Prävention von Kriminalität rasch verstärkt wird. Wenn man ernsthaft der Meinung ist, in diesem Bereich müsse etwas gemacht werden, sehe ich nur diese Möglichkeit.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrats (Ablehnung des Vetos)

39 Stimmen

Dagegen

48 Stimmen

M 125/2004

### **Motion Fraktion FdP/JL: Einführung von grossen Blockzeiten an den Volksschulen**

(Wortlaut der am 23. Juni 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 422)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. November 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, per Schuljahr 2006/07 auf der Volksschulstufe im ganzen Kanton Solothurn grosse Blockzeiten einzuführen. Die Gemeinden entscheiden über die konkrete Ausgestaltung. In begründeten Einzelfällen kann der Regierungsrat Ausnahmen bewilligen.

2. *Begründung.* Die Gesellschaft hat sich gewandelt. Das traditionelle Familienmuster wurde durch vielfältige Lebensformen abgelöst. Diese gesellschaftliche Realität ist zu akzeptieren, und die entsprechenden Anpassungen der öffentlichen Einrichtungen sind voranzutreiben. Blockzeiten helfen der Wirtschaft die nötigen Arbeitskräfte zu rekrutieren. Die Chancen der Frauen in der Arbeitswelt werden mit einer flächendeckenden Einführung der Blockzeiten massiv verbessert. Die flächendeckende Einführung der Blockzeiten gewährt den Kindern die Sicherstellung einer guten Betreuung durch Schule und Eltern, unabhängig davon, ob Eltern berufstätig sind oder nicht. Da die Zahl der Schüler in den nächsten Jahren mit rund 10% massiv zurückgeht, kann der Kanton die entstehenden Kosten bei stabilem Bildungsbudget auffangen. Die Einführung flächendeckender Blockzeiten verhilft dem Kanton Solothurn zu mehr Standortattraktivität.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

**3.1 Ausgangslage.** Seit 1999 haben wir in unseren Antworten zu verschiedenen Vorstössen zum Thema Blockzeiten immer wieder auf die Notwendigkeit dieser familienunterstützenden Massnahme hingewiesen. Dabei war uns wichtig, für die Umsetzung von Blockzeiten Rahmenbedingungen zu schaffen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten der Schulgemeinden Rechnung tragen und die dem Grundsatz der Chancengleichheit nicht zuwider laufen. In unserer Antwort vom 5. März 2002 zum Postulat der Fraktion FdP/JL «Familienfreundliche Stundenpläne» haben wir inner-schulische und ausserschulische (Hort-Lösung) Möglichkeiten zur Gestaltung von Blockzeiten aufgezeigt. Gleichzeitig sind mit der Änderung von § 7<sup>bis</sup> der Stundenplanverordnung für die Volksschule vom 27. Oktober 1987 für das innerschulische Modell die Eckwerte zur Gestaltung der Stundentafel definiert worden. Diesem Modell liegen vier Unterrichtslektionen à 45 Minuten am Morgen zu Grunde.

Mit der Verordnungsänderung erhielt das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) die Kompetenz, namens des Departements für Bildung und Kultur (DBK) bei Gesuchen der Schulgemeinden um Einführung von Blockzeiten und Tagesschulen beziehungsweise anderen Unterrichtszeitmodellen Abweichungen von der Stundenplanverordnung zu bewilligen.

Die grossen Blockzeiten sind grundsätzlich durch vier Unterrichtslektionen am Morgen definiert. In der Regel dauert eine Unterrichtslektion 45 Minuten, in einzelnen Kantonen 50 Minuten. Ein Antrag der Stadt Solothurn auf ein Blockzeitenmodell von vier Stunden (à 60 Minuten) am Morgen wurde vom DBK gestützt auf die oben erwähnten Rahmenbedingungen abgelehnt. Daraufhin forderte die Fraktion FdP/JL am 10. September 2003 mit einem Postulat eine Änderung der Stundenplanverordnung, die den Gemeinden ermöglichen sollte, in ihren Schulen Vormittagsblockzeiten von vier Stunden Dauer (à 60 Minuten) einzuführen. Mit Kantonsratsbeschluss vom 28. Januar 2004 wurde dieses Postulat erheblich erklärt. Wir wurden gebeten, die kantonale Stundenplanverordnung und die zurzeit geltende Stundentafel so zu ändern, dass Vormittagsblockzeiten von vier Stunden Dauer ermöglicht würden. Die Einführung sollte per Beginn des Schuljahres 2004/2005 möglich sein. Weil im AVK andere Projekte Vorrang hatten, konnte die geforderte Anpassung der Stundenplanverordnung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vorgenommen werden. Gestützt auf eine Ausnahmegewilligung des DBK konnte die Stadt Solothurn zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 dennoch mit Vormittagsblockzeiten von vier Stunden Dauer (à 60 Minuten) starten. Das DBK stützte diese Bewilligung ab auf den § 10 des Volksschulgesetzes und auf den oben erwähnten Kantonsratsbeschluss.

**3.2 Erwägungen.** Dem Kantonsrat kann laut § 35 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 mit einer Motion beantragt werden: a) eine Änderung der Kantonsverfassung einzuleiten, b) den Erlass, die Aufhebung oder die Änderung eines Gesetzes einzuleiten, c) eine Verordnung zu erlassen, aufzuheben oder zu ändern, eine Verfügung zu treffen oder einen Beschluss zu fassen, soweit der Kantonsrat hierfür zuständig ist. Keiner der aufgeführten Fälle trifft auf die mit diesem Vorstoss vorgeschlagene flächendeckende Einführung der grossen Blockzeiten zu. Der Vorstoss wäre deshalb nicht motionsfähig. Auf Grund des § 9 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 erlässt der Regierungsrat die Bildungspläne und gemäss § 10 des Volksschulgesetzes wäre sogar das DBK zuständig, die Voraussetzungen für die von ihm zu erteilenden Genehmigungen zu definieren. Da bei der obligatorischen Einführung von flächendeckenden Blockzeiten die Gemeindeautonomie massgeblich betroffen ist, erachten wir es als unerlässlich, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die vorliegende Motion fordert eine flächendeckende Einführung der grossen Blockzeiten im Kanton Solothurn. Die Gemeinden sollen über die konkrete Ausgestaltung entscheiden. Die entstehenden Kosten sollen bei stabilem Bildungsbudget mit den in den nächsten zehn Jahren rückläufigen Schüler- und Schülerinnenzahlen vom Kanton aufgefangen werden.

Im Grundsatz unterstützen wir eine flächendeckende Einführung der grossen Blockzeiten. Wie im Motionstext begründet, trägt man mit dieser familienunterstützenden Massnahme der Entwicklung in der Gesellschaft und den Forderungen auf dem Arbeitsmarkt zumindest teilweise Rechnung. Insbesondere sind die Blockzeiten eine Entlastung für Erziehungsberechtigte, die sich beruflich und ausserfamiliär engagieren wollen oder müssen. Da in der Regel Frauen die Einschränkungen und Unannehmlichkeiten von herkömmlichen, gestaffelten Unterrichtszeitmodellen in Kauf nehmen müssen, bedeutet die Einführung der grossen Blockzeiten einen Schritt in Richtung Chancengleichheit für Frauen und Männer.

Das von den Motionären vorgeschlagene Finanzierungsmodell sieht vor, dass die Kosten für eine flächendeckende Einführung der Blockzeiten mit dem mittelfristigen Rückgang der Schüler- und Schülerinnenzahlen kompensiert beziehungsweise vom Kanton finanziert werden sollen. Dem können wir aus folgenden Gründen nicht zustimmen: Zum einen wird schon die Einführung des obligatorischen Englischunterrichts ab dem 7. Schuljahr seit dem Schuljahr 2003/2004 teilweise mit den rückläufigen Schüler- und Schülerinnenzahlen finanziert und zum andern sollen auch zusätzliche Kosten für die Reform der Sekundarstufe I auf diese Weise kompensiert werden. Die «Quelle Schülerrückgang» kann aber auch deshalb nicht für weitere Projekte eingesetzt werden, weil rückläufige Schüler- und Schülerinnenzahlen

nicht zwangsläufig bedeuten, dass linear dazu Schulklassen aufgelöst werden können, zumal sich diese Klassen in der Regel in einem Richtzahlenbereich bewegen, der sowohl Schwankungen nach oben wie nach unten zulässt. Mit anstehenden Projekten wie die flächendeckende Einführung geleiteter Schulen, die Reform der Sekundarstufe I und die Umsetzung der neuen Gesetzgebung im Bereich der Disziplinarmassnahmen werden im Bildungsbereich zusätzliche jährlich wiederkehrende Kosten zweistelliger Millionenhöhe ausgelöst (ohne Investitionskosten). Zudem stehen auf Bundesebene weitere Reformen wie die Einführung einer Grund- oder Basisstufe und die Vorverlegung der zweiten Fremdsprache auf die Unterstufe der Primarschule an. Solche zusätzliche Angebote sind nicht kostenneutral zu realisieren. Wir sind deshalb der Auffassung, dass für flächendeckende grosse Blockzeiten ein sowohl für den Kanton wie für die Gemeinden kostenneutrales Modell als Grundlage dienen soll. In einzelnen Gemeinden wird ein solches Modell unter Einbezug der Musikgrundschule und des Religionsunterrichts schon heute umgesetzt. Die nötigen Korrekturen zur heute geltenden Stundentafel müssen lediglich auf der Unterstufe (1. bis 3. Klasse der Primarschule) vorgenommen werden. Dort wird die Anzahl der Unterrichtslektionen um einige Lektionen angehoben und im Gegenzug wird bei den Schichtlektionen eine Kürzung vorgenommen. Da im Kanton Solothurn der Anteil an Schichtlektionen vergleichsweise hoch ist, ist eine solche Umlagerung vertretbar. Für eine erste Klasse der Primarschule heisst das konkret, dass das Unterrichtsangebot von 22 auf 24,5 Lektionen ansteigt (inkl. Religion) und der Unterricht in Halbklassen (Schichtung) von 10 auf 5,5 Lektionen reduziert wird (dies unter Einbezug des Religionsunterrichts). Im letzten vorschulpflichtigen Jahr des Kindergartens können die grossen Blockzeiten weiterhin ohne zusätzliche Pensen verwirklicht werden.

Mit der bisherigen Regelung können die Schulgemeinden den Entscheid für die Einführung der grossen Blockzeiten selber fällen. Im Rahmen der Grundsätze, die wir mit der Änderung der Stundenplanverordnung für die Volksschule definiert haben, bewilligt das AVK namens des DBK Abweichungen von der Stundenplanverordnung. Insofern gelten zur Zeit die grossen Blockzeiten im Rahmen der Stundenplanverordnung als bewilligungspflichtige Ausnahme. Wenn diese Abweichungen Mehrkosten verursachen, so sind diese von den Schulgemeinden zu tragen.

Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung sollen grosse Blockzeiten (Morgenblöcke mit 4 Unterrichtslektionen à 45 Minuten) in Zukunft für die Organisation der Unterrichtszeit den Normalfall darstellen. Wie bis anhin können im Rahmen kantonaler Vorgaben den Schulgemeinden Abweichungen von diesem Modell bewilligt werden. Eine solche Abweichung wäre zum Beispiel ein Blockzeitenmodell mit Vormittagsblöcken von vier Stunden Dauer (à 60 Minuten). Solche kostenrelevante Abweichungen sollen aber von den Schulgemeinden alleine getragen werden.

#### 4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

*Marianne Kläy, SP.* Die flächendeckende Einführung der grossen Blockzeiten an den Volksschulen ist ein richtiger und wichtiger Schritt, der von unserer Seite her ebenfalls seit langem gefordert wird. Die SP-Fraktion stimmt dieser Motion daher einstimmig zu. Einige Punkte sind uns besonders wichtig. Werden grosse Blockzeiten zum Normalfall, wie das die Motion fordert und die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dann soll in den Ausführungsbestimmungen die Chancengleichheit gewährt werden. Für alle Kinder an der Volksschule und im Kindergarten muss annähernd dieselbe Lektionenzahl gelten. Unserer Meinung nach dürfte es nicht vorkommen, dass die Erstklässler in einer Gemeinde aus finanziellen Gründen 22,5 Lektionen erhalten, währenddem in einer anderen Schulgemeinde 27 Lektionen Unterricht erteilt werden. Es kann nicht sein, dass reiche Gemeinden für ihre Kinder bessere Bedingungen schaffen als dies in finanziell schwächeren Gemeinden der Fall ist.

Im Kindergarten müssen unbedingt gleichzeitig Blockzeiten eingeführt werden. Sonst ist das für viele Eltern eine halbe Sache. Alle Kindergarten- und Primarschulkinder werden jeden Vormittag während vier Lektionen unterrichtet. In der Ausgestaltung der verschiedenen Modelle sollten auch Varianten mit ausserschulischen Betreuungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Je nach Gemeinde kann dies ein Mittagstisch, Aufgabenhilfe oder ein Hortmodell sein, wie das in einigen Gemeinden bereits besteht. Dies haben wir bereits früher in Interpellationen und Motionen gefordert, unter anderem 1999 mit der Motion Barbara Banga «Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen» oder 2001 mit der SP-Motion «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Tagesbetreuung».

Die Einführung der grossen Blockzeiten müsse kostenneutral erfolgen, schreibt die Motionärin. Als Grundsatz stimmen wir dem zu. Wählt eine Gemeinde das 4x60-Minuten-Modell oder gewichtet sie Schichtstunden anders, sollte dies zwar möglich sein, aber immer im Rahmen der Chancengleichheit. Allein mit der kostenneutralen Einführung der grossen Blockzeiten sind noch keine Raumprobleme, der Einsatz von Förderlehrkräften, Teamteaching und weitere Unterstützungsmassnahmen berücksichtigt. Wir hoffen, dass dieser Motion eine grosse Zustimmung zuteil wird.

*Heinz Müller, SVP.* Die SVP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären. Wer jetzt glaubt, dass die SVP einen politischen Spagat vollbringt, den kann oder muss ich beruhigen, respektive enttäuschen. Für uns gibt es drei Sichtweisen, nämlich die gesellschaftspolitische, die finanz- und wirtschaftspolitische und den Aspekt der Gemeindeautonomie. Unsere gesellschaftspolitische Ansicht hat nicht geändert. Wir meinen, Blockzeiten seien die Vorstufe von Tagesschulen, die von gewissen politischen Kreisen angestrebt werden. Das ist aus dem Votum meiner Vorrednerin hervorgegangen. Für uns ist dieser Weg hinsichtlich der Erziehungsverantwortung jedoch falsch. Mit solchen werden Zeichen gesetzt, die klar von der Verantwortung der Eltern für ihre Kinder wegführen. Die individuelle Erziehungsverantwortung der Eltern wird durch eine kollektive Einheits-Staatserziehung ersetzt. Mit teuren Mitteln, die wiederum aus staatlichen Quellen finanziert werden, müssen die negativen Folgen nachträglich korrigiert werden, weil den Eltern die Erziehungsverantwortung faktisch staatlich entzogen wurde. Vergessen Sie nicht, bevor Sie uns als altmodisch betiteln, weil wir diese Meinung vertreten, dass wir vor allem die Eltern wieder vermehrt in die Verantwortung nehmen wollen. Die Eltern sollen ihre Kinder wieder vermehrt erziehen und die Erziehung nicht an den Staat delegieren, sprich der Lehrerschaft übertragen. Letztere musste ohnehin bereits zu viele Aufgaben übernehmen, die nicht in ihren Bereich fallen. Unser Grundsatz lautet nach wie vor: Die Eltern erziehen, und die Schule bildet aus.

Aus der finanz- und wirtschaftspolitischen Sicht können wir der Idee der grossen Blockzeiten durchaus auch positive Aspekte abgewinnen. Wir verstehen jedoch nicht, warum Blockzeiten a priori teurer sein müssen. Mit den rückläufigen Schülerzahlen sollen die Mehrkosten zumindest für die nächsten 10 Jahre aufgefangen werden können. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Einsparungen, die wir dort machen, für alles und jedes herangezogen werden. Der Englischunterricht ab dem 7. Schuljahr verschlingt bereits einen Teil davon, wie wir in der Stellungnahme der Regierung lesen können. Auch hier kann man jeden Franken nur einmal ausgeben. Dass sich die Gesellschaft somit auch ihre Bedürfnisse ändern, ist eine Tatsache, vor welcher wir uns nicht verschliessen. Auch die Wirtschaft hat neue Bedürfnisse in Sachen Arbeitszeiten. Dies sind Argumente, die für die Einführung der grossen Blockzeiten sprechen.

Zur Gemeindeautonomie. Man will die Entscheidung für die Einführung der Blockzeiten wird auf die Stufe der Gemeinden hinunterbrechen. Das ist ein weiterer Grund, warum wir der Vorlage zustimmen können. Die Gemeindeautonomie wird gestärkt. Die Verantwortlichen in den Gemeinden sollen selber entscheiden, ob sie die Einführung von Blockzeiten in ihrer Gemeinde als sinnvoll erachten oder nicht. Die SVP vertraut darauf, dass die Verantwortlichen in den Gemeinden Aufwand und Ertrag genauer einschätzen können als Aussenstehende. Mit den verschiedenen individuellen Modellen und Möglichkeiten wird verhindert, dass den Gemeinden die Giesskannenartigkeit eines flächendeckenden und dadurch sicherlich vielfach unbrauchbaren Modells aufgezwungen wird. Gegenüber früheren Varianten ist die Vorlage nun ausgereift. Auch gewisse finanztechnische Mängel wurden beseitigt. Die SVP hat bei ihrer Entscheidungsfindung aus den genannten Gesichtspunkten einmal nein und zweimal ja zu dieser Vorlage gesagt. Das Schlussresultat lautet zwei zu eins und bedeutet somit einen Sieg für die Blockzeiten. Darum können wir der Vorlage heute zustimmen.

*Chantal Stucki, CVP.* Der CVP-Fraktion ist die Einführung der grossen Blockzeiten schon seit längerer Zeit ein Anliegen. Blockzeiten bringen dank der einheitlichen Unterrichtszeiten nicht nur berufstätigen Eltern – und davon gibt es immer mehr; und zwar solche die arbeiten müssen und nicht einfach wollen – sondern auch Familien mit mehreren Kindern eine enorme Entlastung. Sie erweitern die Lern- und Lehrmöglichkeiten, beruhigen den Schulalltag und unterstützen die Erziehung zur Regelmässigkeit. Wie die Sprecherin der SP sind auch wir der Meinung, dass beim Kindergarten begonnen werden muss. Es bringt nichts, wenn man erst in der ersten Klasse mit Blockzeiten einsteigt. Ein Qualitätsabbau auf Kosten der Bildung unserer Kinder wäre jedoch nicht zu verantworten. Daher ist der Halbklassenunterricht im heutigen Rahmen notwendig. Mit dem notwendigen Halbklassenunterricht ermöglichen die Blockzeiten das Teamteaching auf der Unterstufe. Sie sind daher eine Herausforderung für unsere Lehrkräfte. Die CVP-Fraktion kann sich mit den Erwägungen des Regierungsrats zum Halbklassenunterricht nur bedingt einverstanden erklären. Stellen Sie sich eine 22er-Klasse mit 4 römischkatholischen Kindern, 4 reformierten Kindern und 14 Kindern, die entweder konfessionslos oder keine Christen sind, vor. Jeder kann selbst ausrechnen, dass sich der Religionsunterricht nicht mehr dazu eignet, die Klasse zu teilen. Mit 18 Kindern lässt sich kein Halbklassenunterricht mehr durchführen. In diesem Zusammenhang wirft auch der Entscheid des AVK, wonach der Werkunterricht bei der Werklehrerin und derjenige bei der Klassenlehrerin zeitgleich stattfinden muss, Fragen auf. Genau in dieser Stunde könnte ein Teil des Halbklassenunterrichts stattfinden. Für die CVP-Fraktion stimmt die Einführung der familienfreundlichen Blockzeiten, wenn sie kindergerecht umgesetzt werden. Das bedeutet für uns ganz klar, dass der Halbklassenunterricht im jetzigen Rahmen beibehalten werden muss, was nicht kostenneutral möglich sein wird. Die CVP-Fraktion fordert das AVK dazu auf, ihr Augenmerk besonders auf die Ausgestaltung der

Stundenpläne in den Gemeinden zu richten und keinen Qualitätsabbau zuzulassen. Wir stimmen der Motion zu.

*Kurt Henzi, FdP.* Seit 1999 sind Bestrebungen in Richtung Blockzeiten im Gang. Mit dem Postulat «Für familienfreundlichere Stundenpläne» im Jahr 2002 und mit der vorliegenden Motion aus dem Jahr 2004 hat die FdP ihre klare Absicht bekundet. An dieser Strategie halten wir nach wie vor fest. Selbstverständlich unterstützen wir die Motion einstimmig. In den nächsten Jahren werden die Schülerzahlen um zirka 10 Prozent zurückgehen. Zudem werden die Schulzinsen im Hinblick auf den Neuen Finanzausgleich abnehmen. Der Kanton sollte somit eine moderate Finanzierungsmöglichkeit für die Blockzeiten finden können. Anzustreben ist die Einführung von flächendeckenden Blockzeiten. Allerdings sollte die Gemeindeautonomie auch hier gewahrt bleiben. Wir befürworten die vorgesehene Gesetzesänderung und auch die Möglichkeit der Schaffung eines Blockzeitenmodells mit Vormittagsblöcken von vier Stunden.

Die gesellschaftspolitischen Umstände sind jedoch von Region zu Region und von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Unserer Meinung nach sollten die Rahmenbedingungen durch das Departement für Bildung und Kultur festgelegt werden. Wir denken auch an maximale Schichtlektionen, den Einbezug der Musikgrundschule und des Religionsunterrichts usw. Nur so kann die Chancengleichheit im Kanton grösstmöglich gewährt bleiben. Aus diesem Grund sind Rahmenbedingungen notwendig. Die Bevölkerung erwartet auch den Einbezug des Kindergartens. Wir sind klar für Überweisung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

P 126/2004

**Postulat Fraktion FdP/JL: Bildungsinput «Gesellschaft-Wirtschaft»**

(Wortlaut des am 23. Juni 2004 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2004, S. 422)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004 lautet:

*1. Vorstosstext.* Die Schule soll auf Leben und Beruf vorbereiten. Der Regierungsrat wird aufgefordert, z.B. mit einem Projektauftrag an die Fachhochschule Wirtschaft, die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft zuhanden unserer Schulen abzuklären.

Dabei soll in erster Linie eine Auflistung vorhandener Studien und Analysen erstellt werden. Sollte das Projekt allfällige Lücken zu Tage bringen, kann eine Weiterleitung an den Bund im Sinne der Anregung einer Nationalfond-Studie sinnvoll sein.

Die bereits vorhandenen Inputs aus Gesellschaft und Wirtschaft sollen in einer geeigneten Form den Lehrerinnen und Lehrern zugänglich gemacht werden.

Allfällige Lehrplanrevisionen sind in ihrer heutigen Form zu überdenken. Damit entwickelt sich die Schulplanrevision hin zu einer rollenden Planung der Bildungsinhalte.

*2. Begründung.* Die Schule soll auf Leben und Beruf vorbereiten. Dies kann sie nur, sofern die Bildungsinhalte immer wieder mit den Forderungen von Gesellschaft und Wirtschaft in Einklang gebracht werden. Da sich die gesellschaftlichen Werte immer schneller wandeln ist auch in der Bildung das heute gängige Monitoring anzustreben. Monitoring wird heute selbst in sozialen Institutionen praktiziert. Die Optimierung der Inhaltsdefinition und das angestrebte Monitoring schützen die Lehrer und Lehrerinnen vor unqualifizierten Angriffen

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.*

*3.1 Entwicklungen und Massnahmen auf nationaler Ebene.* Das nationale Forschungsprogramm 33 (NFP 33) behandelte die Thematik «Die Wirksamkeit unserer Bildungssysteme angesichts der demographischen und technologischen Entwicklung, und angesichts der Probleme der mehrsprachigen Schweiz». Gegenstand der Forschungsarbeit waren Bildungsinstitutionen und -prozesse und das in ihnen und durch sie Bewirkte. An Beispielen wurde gezeigt, wie Forschung dazu beitragen kann, die Flexibilität und das Innovationspotential des Bildungswesens zu erhöhen, die Fähigkeit zur Evaluation und Selbstevaluation zu fördern und das erzieherische Handeln wirksamer zu gestalten.

In den meisten europäischen Ländern ist der Lehrplan das traditionelle Mittel, Inhalt und Ziele der Schule zu definieren und zu kontrollieren. In den letzten Jahren sind jedoch in mehreren Ländern neben

den Lehrplan andere Formen der Kontrolle der Schulqualität getreten, nicht zuletzt Formen von Schulleistungstests und andere standardisierte Evaluationen. Als Ergänzung zu den Lehrplänen werden verbindliche Bildungs-, Leistungs-, und Mindeststandards definiert (vgl. unsere Ausführungen in der Stellungnahme zum Postulat Fraktion FdP/JL: Klarer Lehrplan – weniger Auslegungsspielraum vom 23. Juni 2004; P 127/2004).

In der Schweiz gehört der Aufbau eines nationalen Bildungsmonitoring der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Bildungsdirektoren (EDK) mit dem Bund zusammen zu den wichtigsten strategischen Vorhaben. In diesem Zusammenhang ist die EDK gemeinsam mit dem Bund am OECD-Projekt PISA beteiligt, das Leistungen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften sowie fachübergreifende Kompetenzen 15-Jähriger im internationalen und nationalen Rahmen misst.

*3.2 Wirkung des Bildungssystems.* Von Wirkungen eines Bildungssystems zu sprechen ist analog dem Gesundheitssystem schwierig, klingt es doch sehr «technisch», nach einer klaren Unterscheidung von «Ursachen» und «Wirkungen», nach einseitig gerichteten Kausalitäten, nach Bildung als einem Produkt, das gemäss vorgefertigter Pläne «erzeugt» und optimiert werden könne.

Was immer als Wirkung von institutionalisierter Bildung angesehen wird, entsteht aus dem Zusammenspiel institutioneller und unterrichtlicher Lernbedingungen mit sozio-kulturellen Faktoren, familiären Einflüssen sowie den individuellen Voraussetzungen und Verarbeitungsprozessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Dieser Sachverhalt ist bei einer Bilanzierung von Effekten und Bildungserträgen stets zu berücksichtigen.

In der Bildungsforschung wird zwischen den unmittelbaren Wirkungen (dem «output») und langfristigen bzw. vermittelten Wirkungen (dem «outcome») unterschieden. Zum «output» gehören einerseits die verliehenen Zertifikate und erworbenen Abschlüsse, andererseits die erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissensstrukturen, also die Kompetenzen oder – aus Sicht der Bildungsökonomie – die «Humanressourcen» der Gesellschaft. Zwar verbinden sich im Allgemeinen die in der Schule erworbenen Kompetenzen, ganz unabhängig vom formalen Bildungsabschluss, mit beruflichem Erfolg. In der Schweiz haben jedoch Abschlüsse und Zertifikate eine zentrale Funktion für die Zuweisung von Berufs- und Karrierechancen. Aus der aktuellen Forschung können folgende zentralen Aussagen, bzw. Forderungen abgeleitet werden:

- Erhöhung der Quote höherer Berufsabschlüsse bei gleichzeitiger Reduktion des Anteils von Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluss.
- Erhöhung des Bildungsniveaus der Schulabgänger und Schulabgängerinnen im niederschweligen Bereich.
- Unterschiedliche Bildungsbeteiligung aufgrund der sozialen Herkunft oder des Migrationsstatus muss abgebaut werden.
- Die Bildungsentscheidung am Ende der Primarschule ist langfristig für Kompetenzerwerb und Beschäftigungsperspektiven von Bedeutung.
- «Mehr Bildung» zahlt sich sowohl für den Einzelnen/die Einzelne in beruflichen und ausserberuflichen Handlungsfeldern als auch für die Gesellschaft insgesamt aus.
- Ein wichtiger Bildungsertrag ist die Sozialisation in der einzelnen Schule und bildet die Grundlage für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.

*3.3 Handlungsbedarf auf kantonalen Ebene.* Die Erkenntnisse aus zahlreichen Studien aus dem Umfeld «Schule-Wirtschaft-Gesellschaft» werden in Fachkreisen der Bildungspolitik, Bildungsverwaltung, Pädagogischen Hochschulen und Lehrpersonen diskutiert. Auf nationaler Ebene fliessen die Ergebnisse wie bereits erwähnt in die Projektarbeiten für HarmoS und das nationale Bildungsmonitoring ein. Auf kantonalen Ebene werden die Konzepte der Lehrerbildung den neuen Anforderungen angepasst und neue Inhalte wie Einführung des Englischobligatoriums auf der Sekundarstufe I oder Schulung der Problemlösefähigkeit und Handlungsorientierung im Rahmen des neuen Werkenunterrichts vollzogen. Ergänzende Weisungen wie konsequente Anwendung der Standardsprache als Unterrichtssprache (auch im Turnen), neues obligatorisches Mathematiklehrmittel, das den Anforderungen von PISA entspricht oder Förderprogramme wie «Lesen bewegt» bzw. «gern lesen – gut lesen» sind ebenfalls Reaktionen auf die im Bildungsmonitoring erkannten Veränderungsbedürfnisse. Mit der flächendeckenden Einführung von Geleiteten Schulen (vgl. KRB Nr. VI 138/2004 vom 3. November 2004) wird die Steuerung der Schule und damit des Unterrichts erheblich verbessert. Mit der Sek-I-Reform steht die bessere Verzahnung mit der beruflichen und akademischen Grundausbildung im Zentrum. Auf Stufe Schule schliesslich und Lehrperson wird am unmittelbarsten auf die lokalen Bedürfnisse Einfluss genommen.

*3.4 Schlussfolgerungen.* Eine Beteiligung unserer Fachhochschulen an nationalen Forschungsprojekten ist begrüssenswert. Angesichts des umfangreichen bereits vorhandenen Studienmaterials kann auf eine solothurnische Studie verzichtet werden. Als eigenständige Organisationen sind sie allerdings frei in der Entscheidung sich zu bewerben. Wir stimmen den Postulantinnen und Postulanten zu, dass auf isolierte kantonale Lehrplanentwicklungen verzichtet werden soll. Dies kann dank der Harmonisierung der Bil-

dungsstandards erreicht werden. So wurde für das Fach Englisch der Lehrplan aufgehoben und durch das Europäische Sprachenportfolio ersetzt. Das Fach Werken wird neu nach dem Fachlehrplan der Zentralschweiz erteilt.

#### 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

*Willy Hafner, CVP.* Das Ansinnen des Postulats ist begrüssenswert. Es soll wirklich untersucht werden, ob noch Lücken vorhanden sind. Die Schule soll auf Leben und Beruf vorbereiten. Das durften wir so erleben, als wir die Schule besuchten, und das erleben auch unsere jetzigen Schüler. Selbstverständlich muss man sich der sich wandelnden Gesellschaft anpassen. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt auf, dass im Bereich gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Forderungen an die Schulen auf nationaler Ebene geforscht wird. Das Projekt Harmos, die Schulharmonisierung auf nationaler Ebene und das nationale Bildungsmonitoring sind konkrete Beispiele. Mit der Einführung der Geleiteten Schulen geht der Kanton in dieselbe Richtung. Das heisst, Qualitätskontrolle und Benchmarking werden in diesem Zusammenhang gefordert. Wir sind bereits auf dem richtigen Weg. Deshalb stimmt die CVP dem Regierungsrat zu und lehnt das Postulat ab. Wir bitten Sie, dies zu unterstützen. Zusätzliche Studien sind nicht notwendig.

*Clivia Wullimann, SP.* Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme die zahlreichen Studien aufgezählt, die zum Thema Schule, Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen worden sind. Zudem ist ein Bildungsmonitoring in Planung. Mit Rücksicht auf die knappen Finanzen des Kantons ist es nicht notwendig, dass der Kanton Solothurn eine eigene Studie erstellen lässt. Die SP-Fraktion und die Grünen lehnen das Postulat daher ab.

*Robert Hess, FDP.* Die Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft an unsere Schulen und Schüler sind einem starken Wandel unterworfen. Was gestern noch gut war, genügt heute nicht mehr. Häufig hört man aus Gewerbe- und Industriekreisen auch den Vorwurf, die Schulabgänger seien den Anforderungen einer Berufsausbildung nicht mehr gewachsen. Der schulische Rucksack sei zu wenig praxisbezogen. Mit unserem Postulat möchten wir eine Bestandesaufnahme von vorhandenen Studien und Analysen anregen. Es soll aufgezeigt werden, wie die erworbenen Kenntnisse in die Praxis umgesetzt werden. In der Antwort der Regierung wird eingehend dargelegt, dass sich verschiedene nationale Forschungsprogramme mit dieser Thematik befassen. Besonders geeignet für eine Beurteilung der verschiedenen Entwicklungen auf nationaler Ebene schient uns das Nationalfondsprogramm 33. In den meisten europäischen Ländern sind nebst dem Lehrplan Bildungs- und Leistungstests wichtige Instrumente der Qualitätskontrolle. Entscheidend ist jedoch, wie die verschiedenen Forschungsprogramme aufeinander abgestimmt sind und in die schulische Praxis einfließen werden. Dazu gehört in erster Linie eine ständige Anpassung der Lehreraus- und Weiterbildung. Ich komme zum Schluss. Wir nehmen zur Kenntnis, dass in diesem Gebiet umfangreiche Projekte laufen und dass auf eine weitere Studie verzichtet werden kann. Entgegen der Regierung möchten wir das Postulat erheblich erklären und abschreiben.

*Heinz Müller, SVP.* Die Schule soll auf das Leben und auf den Beruf vorbereiten. Das ist nicht nur der erste Satz des Vorstosstexts, sondern auch Kernaufgabe der Schule und vor allem der Oberstufe. Dieser Satz ist so wichtig, dass ihn die Postulanten auch zu Beginn der Begründung nochmals anführen. Die Regierung hinterfragt die Wirkung dieses Postulats, und die SVP hinterfragt die Meinung der Regierung. Warum? Es kann nicht sein, dass man einem Stief in den ersten Lehrjahr eines technischen Berufs erklären muss, was ein Dreisatz ist. Dies betrifft sowohl Sekundarschüler als auch Bezirksschüler. Ein Grund dafür kann der Lehrplan im allgemein bildenden Schulsystem sein. Wir werden im nachfolgenden Geschäft darauf zu sprechen kommen. Der Lehrplan wird wie folgt beschrieben: «Er ist eine Fundgrube von Ideen und Vorschlägen und kann deshalb in seiner jetzigen Form weiterhin Gültigkeit haben.» Unsere Wirtschaft braucht angehende Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die ihr Wissen nicht aus einer Fundgrube bezogen haben. Sie lernen wieder zu rechnen und zu lesen, und sie verstehen, was sie gelesen haben. Sie können schreiben und verstehen das Setzen von Kommas nicht als Verschönerung ihres Texts. Mit den genannten Grundbedürfnissen, welche die Wirtschaft in allen Sektoren braucht, tun wir aber vor allem unsern Kindern einen Gefallen. Denn mit diesem Rucksack starten sie nicht nur ins Leben, sondern auch in einen Beruf. Es geht darum, unsern Kindern etwas fürs Leben mitzugeben, das sie gebrauchen und anwenden können. Wir haben gehört, dass die Postulanten für Annahme und Abschreibung des Vorstosses sind. Dem werden wir zustimmen.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats  
Dagegen

40 Stimmen  
47 Stimmen

Es werden gemeinsam beraten:

P 127/2004

**Postulat Fraktion FdP/JL: Klarer Lehrplan – weniger Auslegungsspielraum**

(Wortlaut des am 23. Juni 2004 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2004, S. 423)

P 128/2004

**Postulat Fraktion FdP/JL: Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche**

(Wortlaut des am 23. Juni 2004 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2004, S. 423)

P 151/2004

**Postulat Fraktion SP: Konzeptentwicklung zur Differenzierung von Förderung und Selektion**

(Wortlaut des am 31. August 2004 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2004, S. 501)

Es liegen vor:

a) Zu Traktandum P 127/2004

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird ersucht, den Lehrplan zu überarbeiten und die Spielräume klarer zu definieren. Dabei sollen, wo möglich, die Bildungsinhalte mit den anderen Kantonen abgestimmt und auch Inputs aus Gesellschaft und Wirtschaft aufgenommen werden.

2. *Begründung.* Der heutige Lehrplan lässt in gewissen Bereichen grosse Auslegungsspielräume offen. Schülerinnen und Schüler derselben Stufe weisen deshalb oft nicht dasselbe Niveau auf, was zu Problemen beim Übertritt in eine andere Schulstufe oder Klasse (z.B. bei Umzug) führt. Um die Ausbildungsqualität sicherzustellen, braucht es klare Vorgaben, was Schülerinnen und Schüler nach Absolvieren einer Klasse können und wissen müssen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Solothurn wurde in den 1980-er Jahren erarbeitet und nach einer Erprobungsphase von 4 Jahren auf Beginn des Schuljahres 1992/1993 definitiv in Kraft gesetzt.

Er beinhaltet neben Leitideen für die gesamte Volksschule und den Studentafeln Richtziele für alle Fächer mit entsprechenden Grobzielen für die einzelnen Schuljahre und Hinweise zu fachübergreifenden Erziehungsanliegen.

3.1 *Der Stellenwert von Lehrplänen aus heutiger Sicht.* Die Leistung von Lehrplänen im allgemeinbildenden Schulsystem wird in der Regel sowohl überschätzt als auch unterschätzt. Ihre Steuerungs- und Koordinationswirkung ist indirekt. Mehr als die Lehrpersonen selber wird die Schuladministration durch die Lehrpläne in ihren Entscheidungen über Lehrmittel, Stellenzuweisungen, Übertrittsregelungen etc. gebunden.

Der Unterricht selber wird mehr als durch die expliziten Lehrpläne durch das tradierte Berufswissen, die Erfahrungen der Lehrpersonen, die Lehrmittel und -materialien und auch durch den Anpassungsdruck des täglichen Unterrichts bestimmt. In Ausbildung und Praxis setzen Lehrpersonen ihre curricularen Normen, die den Unterricht in Themenwahl, -anordnung und Zielsetzung massgeblich bestimmen.

Lehrpläne stecken für den Unterricht einen Rahmen ab, der Lehrpersonen Sicherheit und Orientierung gibt. Sie lassen diesen aber doch einen ganz erheblichen Spielraum bei der Ausgestaltung ihres Unterrichts, seiner Anpassung an lokale und soziale Bedingungen und ebenso bei der Durchsetzung von Leistungserwartungen. Lehrpläne werden nicht unmittelbar im Unterricht wirksam. Von Lehrplänen kann, wenn überhaupt, nur sehr bedingt auf den Unterricht geschlossen werden. Deshalb sind Lehrpläne nur wenig geeignet, wenn es darum geht festzustellen, was Kinder und Jugendliche z.B. in der 6. Klasse gelernt haben. Als Grundlage für vergleichende Schulleistungen und Wirksamkeitsstudien sind sie eine wenig zuverlässige Basis.

3.2 *Aktuelle Entwicklungen.* Der Koordinationsbedarf und der Druck auf eine interkantonale Harmonisierung und internationale Abstimmungen in unseren Schulsystemen wachsen stark. Ebenso wächst der Anspruch auf individualisiertes Lernen auf eigenen Lernwegen. Die beiden Trends sind in ihrer Wirkung



potenziell gegenläufig: Koordination fordert Regelungen und Fixierungen, während Individualisierung Freiräume braucht. Um die beiden gegenläufigen Trends auszugleichen, bietet sich ein zusätzliches Planungs- und Steuerungsmuster an. Statt die für einen individuellen Unterricht offenen Lehrplanvorgaben zu verdeutlichen, werden verbindliche und zu erreichende Mindestanforderungen in den Kernfächern festgelegt. Von entsprechenden internen oder externen Schulleistungskontrollen darf dann eine erhebliche Koordinationswirkung erwartet werden.

Auch das vermehrte öffentliche Bedürfnis nach Wirksamkeitskontrollen und Qualitätssicherung im öffentlichen Schulsystem kann mit dem alten Steuerungsinstrument Lehrplan nicht ausreichend befriedigt werden. Der Ruf nach präziseren und überprüfbaren Vorgaben ist verständlich. Der Lehrplan als klassisches Instrument der Input-Steuerung verliert in dem Masse an Gewicht, wie vergleichende Leistungs- und Lernkontrollen durchgeführt werden. Zunehmend wird über diese bestimmt, was zu lehren und zu lernen ist.

Eine zeitgemässe Antwort auf das Bedürfnis nach stärkerer interkantonaler Koordination im schweizerischen Bildungswesen ist die Entwicklung von schweizweiten Bildungs-, Leistungs- und Mindeststandards für die Volksschule. Die Mindeststandards präzisieren Lehrplanvorgaben im Hinblick auf Leistungserwartungen. Sie beschreiben die zwingend zu erreichenden Ziele am Ende der entsprechenden Schulstufe.

Die Plenarkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 6. Juni 2002 für die Harmonisierung der obligatorischen Schule einen zentralen Beschluss gefasst. Sie stimmte der Organisation und der Finanzierung des Projektes HarmoS zu, welches auf die Jahre 2003 bis 2007 angelegt ist. Das Projekt HarmoS beabsichtigt eine gesamt schweizerische Festlegung von Kompetenzniveaus in bestimmten zentralen Fachbereichen für die obligatorische Schule. So sollen Mindeststandards am Ende der 2., 6. und 9. Klasse in den Sprachen (Erstsprache und Fremdsprachen), in Mathematik und in den Naturwissenschaften formuliert werden, die von allen Schülerinnen und Schülern in 30–50% der zur Verfügung stehenden Zeit erreicht werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Forderung nach klareren Vorgaben bestehen im Kanton Solothurn für einzelne Bereiche bereits verbindliche Absprachen. So wurden Mindeststandards erarbeitet für die Fachbereiche Französisch, Englisch und Werken sowie für den Übertritt von der Bezirksschule und den pro- und untergymnasialen Klassen nach dem 8. Schuljahr an die Maturitätsschulen.

Derzeit werden im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Mathematiklehrmittel für die Primarschule und die Sekundarstufe I ebenfalls verbindliche Mindeststandards erarbeitet. Gleichzeitig erarbeitet der Fachausschuss Übergang Sekundarstufe I- Sekundarstufe II der Koordinationskommission Bildung Treffpunkte im Sinne von Kompetenzen für den Abschluss des neunten Schuljahres und den Übergang in die Sekundarstufe II. Das europäische Sprachenportfolio (ESP) wird gar über die Landesgrenzen hinaus die Kompetenzniveaus für den Unterricht in Standard- und Fremdsprachen regeln.

Ausserdem werden im Kantonsratsbeschluss Nr. VI 138/2004 vom 3. November 2004 «Gute Schulen brauchen Führung» (ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag) wesentliche Anliegen der Postulantinnen und Postulanten bereits aufgenommen. Unter anderem wird auch ausgeführt, dass im Amt für Volksschule und Kindergarten eine neue Abteilung Schulevaluation sowohl für die Evaluation ganzer Schulen wie auch für die jährliche Durchführung von Leistungsmessungen zuständig sein soll.

**3.3 Schlussfolgerungen.** Das schweizweite Projekt HarmoS nimmt die Forderungen des Postulates mehrheitlich auf. Aus diesem Grund beabsichtigen wir, den Abschluss der laufenden Arbeiten abzuwarten und dann die geplante verbindliche interkantonale Vereinbarung im Kanton Solothurn raschmöglichst umzusetzen.

Im übrigen verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zum Postulat der FdP/JL Fraktion vom 23. Juni 2004, welches vergleichende kantonale Leistungstests für alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse jeweils am Ende des Schuljahres analog den ehemaligen Examen verlangt.

Was den solothurnischen Lehrplan betrifft, so kommt er dem Anspruch auf möglichst individualisiertes Lehren und Lernen in hohem Masse entgegen. Er ist eine Fundgrube von Ideen und Vorschlägen und kann deshalb in seiner jetzigen Form weiterhin Gültigkeit haben. Mit den schweizerischen Kompetenzniveaus des Projektes HarmoS, wird er allerdings eine wichtige Präzisierung erfahren.

Weil die genannten Entwicklungen die Spielräume klarer definieren, werden auch die Bildungsinhalte mit den anderen Kantonen weitgehend abgestimmt. Auf die von den Postulanten verlangte Überarbeitung des Lehrplanes kann somit verzichtet werden.

**4. Antrag des Regierungsrats.** Nichterheblicherklärung.

b) Zu Traktandum P 128/2004

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Wir fordern vergleichbare kantonale Leistungstests für alle Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse jeweils am Ende des Schuljahres, analog den ehemaligen Examen. Die Resultate zeigen Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, wo sie bezüglich Lernzielerreichung im kantonalen Vergleich stehen. So stärken wir das Wissen und das Selbstbewusstsein unserer Kinder. Es gilt eine möglichst kostengünstige und einfache Form der Ausgestaltung zu finden.

2. *Begründung.* Analog den genormten Tests im Geräteturnen möchten Kinder sich auch im schulischen Bereich mit Gleichaltrigen messen. Sie werden durch Leistungstests zu besseren Leistungen motiviert. Der Test soll im gewohnten Umfeld und methodisch so durchgeführt werden, dass sie dem Alter der Kinder entsprechen und keine Ängste oder Blockaden aufgebaut werden. Eltern, Kinder sowie Lehrerinnen und Lehrer haben Anrecht zu wissen, ob die Lernziele erreicht sind und wo die Schule im Vergleich zu andern Schulen gleicher Stufe steht. Es darf nicht sein, dass das Niveau einer Schule unmerklich absinkt und dass beim Übertritt der Kinder in der 6. Klasse der Lehrkraft die Aufholarbeit überbürdet wird.

Ein Leistungscontrolling in der 6. Klasse ist bereits eingeführt und die Einführung in allen Klassen und Schulen ist eine konsequente Weiterführung dieses Leistungscontrollings.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Grundlagen.* Das Volksschulgesetz legt in § 25 fest, dass am Ende jedes Schuljahres eine schriftliche Prüfung durchgeführt werden soll. Für die Regelung dieser schriftlichen Prüfung ist das Departement für Bildung und Kultur (DBK) zuständig. Als Folge der Sistierung des Schulinspektorats 1996 konnten die schriftlichen Prüfungen nicht mehr kantonal gesteuert, kontrolliert und durchgesetzt werden. Beim Aufbau des neuen Inspektorats wurde auf eine Wiedereinführung verzichtet, weil einer Neuregelung in der damals beabsichtigten Änderung des Promotionsreglementes nicht vorgegriffen werden sollte.

Im Rahmen des Übertrittsverfahrens von der Primarschule in die Sekundarstufe I stellt der Kanton den Schulen Vergleichsarbeiten zur Verfügung. Die Arbeiten dienen im Übertrittsverfahren als Grundlage für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die einzelnen Schularten der Oberstufe. Die Arbeiten orientieren sich am Anforderungsniveau der Sonderklassen der Bezirksschulen. Die Schulen beteiligen sich daran freiwillig im Rahmen ihrer örtlich unterschiedlichen Verfahren. Es wird eine anonymisierte Auswertung erstellt.

3.2 *Wirksamkeit von gutem Unterricht.* Mit der Bekanntgabe der PISA-Ergebnisse ist klar geworden, dass sich die Bildungspolitik viel stärker an der langfristigen Wirkung (Outcome) der Schule orientieren muss. Das setzt voraus, dass die Schule sich daran messen lässt, welche unmittelbare Wirkung (Output) sie bei den Schülerinnen und Schülern erzielt. Zum ‚Output‘ gehören einerseits verliehene Zertifikate und Abschlüsse, andererseits die erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissensstrukturen, also die Kompetenzen. Zwar verbinden sich im Allgemeinen die in der Schule erworbenen Kompetenzen, ganz unabhängig vom formalen Bildungsabschluss, mit beruflichem Erfolg. Gerade in der Schweiz haben indes Abschlüsse und Zertifikate eine zentrale Funktion für die Zuweisung von Berufs- und Karrierechance.

Eine zweite Tendenz ist die Rückbesinnung auf den ‚guten Unterricht‘ als dem wesentlichen Faktor der Schule. Eine wirksame Möglichkeit, schlechte Bildungsergebnisse zu korrigieren ist die Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens.

Obwohl der Leistungserfolg eines Schülers bzw. einer Schülerin zu zwei Dritteln von ausserschulischen Faktoren abhängt, ist festzuhalten, dass die Qualitätskontrolle des Unterrichts die Leistungen der Lernenden beeinflusst. Das Herabsetzen von Leistungserwartungen (weniger schulischer Druck) fördert das Engagement der Schülerinnen und Schüler nicht. Lernleistung bezieht sich auf transparente und klar definierte Ziele.

Ein Teil der Leistungsunterschiede zwischen den Schulen ist auf direkt beeinflussbare schulische Faktoren zurückzuführen wie:

- gezielte Nutzung der schulischen Ressourcen;
- Transparenz der Lernziele und der Beurteilung;
- Qualität der Lehrkräfte;
- Schulklima;
- Arbeitshaltung der Lehrpersonen;
- Autonomie der Schule (Gestaltungsmöglichkeit durch die Schulleitung);
- Schüler-Lehrer-Verhältnis;
- Schuldisziplin.

Zentrale Aufgabe jedes Managements ist es, für Wirksamkeit im Kernbereich einer Organisation zu sorgen. Massstab für Schulentwicklung ist vor allem die Wirksamkeit von Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Unterrichtsqualität kommt in tatsächlicher Lernwirksamkeit zum Ausdruck. D.h. dass auch Schulen lernen müssen, Blicke von Aussen zuzulassen, Ergebnisse zu analysieren und die notwendigen Schritte zur Qualitätsverbesserung einzuleiten.

Künftig wird der lernzielorientierte Unterricht für eine Optimierung der Schulqualität eine wichtige Rolle spielen; Gründe dafür sind die Erkenntnisse aus der PISA-Studie, die Tatsache, dass mehrere Kantone von der Input- zur Output-Steuerung wechseln und auch das Projekt HarmoS der EDK, dessen Ziel es ist, ergebnisorientierte Leistungsstandards zu bestimmen (vgl. auch unsere Ausführungen zum Postulat Fraktion FdP/JL: Klarer Lehrplan – weniger Auslegungsspielraum (23.06.2004).

Aus diesen Gründen sind Wirksamkeitsbetrachtungen, wie sie auch das vorliegende Postulat vorsieht, in jeder Schule notwendig. Allerdings müssen sich diese auf die vorgesehenen Kompetenzniveaus und Standardformulierungen (vgl. HarmoS) der Bildungsstufen beziehen. Damit wird auf die Entwicklungsbreite der Einzelnen eingegangen. Wirksamkeitsmessungen müssen sich darauf beziehen, sollen sinnvolle Aussagen gemacht werden. Schujahreskontrollen verursachen ineffiziente Bürokratie und werden den Bildungsstufen nicht gerecht.

*3.3 Die Bedeutung von Leistungsmessungen in den Schulen.* In der Diskussion um die Auswirkungen von Leistungsmessungen in den Schulen werden auch Befürchtungen geäußert:

Gehäufte Leistungsmessungen führen zu einer massiven Verstärkung der Leistungsorientierung im Unterricht auf Kosten anderer pädagogischer Werte. Aspekte in den Zielbereichen der Selbst- und Sozialkompetenz werden vernachlässigt.

Verschärfte Konkurrenzsituationen zwischen Schulformen, Schulen und möglicherweise sogar Schulklassen erhöhen den externen und internen Druck auf Schulen und Lehrpersonen.

Schulen und Lehrpersonen werden sich auf bestimmte Fachgebiete, auf typische Aufgabenstellungen und auf die bevorzugte Vermittlung oberflächlicher Lösungswege für bestimmte Aufgabentypen konzentrieren.

Fachliche Leistungen und fachübergreifende Kompetenzen werden einseitig zu stark gewichtet gegenüber anwendungsnahen Fertigkeiten, künstlerischen Produktionen, kreativen Fähigkeiten, Einstellungen und Überzeugungen.

Die Konzentration auf messbare Leistungen führt zu grösserem Stress im Unterricht. Zeitaufwändige Unterrichtsformen (z.B. selbständiges Lernen, Projektarbeit, Lernen in kleinen Gruppen) werden reduziert und oberflächliches Eintrichtern von Unterrichtsinhalten ohne tieferes Verständnis wird gefördert.

Diese Befürchtungen sind ernst zu nehmen. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies so eintrifft, ist allerdings klein, wenn die Verfahren kompetent und sensibel angewendet werden. Andererseits hängen solche Befürchtungen oft auch mit einer prinzipiellen Ablehnung anspruchsvoller schulischer Leistungen und/oder mit der generellen Ablehnung vergleichender Leistungsmessungen zusammen.

Fachliche Leistungen sind für viele pädagogisch Tätige der Ausdruck eines mechanisch erworbenen, trägen, ballastartigen Wissens. Dem muss aber überhaupt nicht so sein. Aktiv und konstruktiv erworbenes Wissen, das auf einem tiefen Verstehen der Phänomene und Probleme beruht, ist nämlich für die meisten anspruchsvollen Berufe unverzichtbar, weil es in sachgerechter Weise generalisierbar, transformierbar und flexibel nutzbar ist.

*3.4 Leistungsmessungen im neuen Schulführungsmodell Geleitete Schule.* Der Kantonsratsbeschluss Nr. VI 138/2004 vom 3. November 2004 zur Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» (ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag) nimmt auch das Anliegen der Leistungsmessung auf. Grundlage für den Gegenvorschlag bildete die vom Kantonsrat am 25. Juni 2003 überwiesene Motion «Geleitete Schulen» der Fraktion FdP/JL. Damit werden bereits wesentliche Anliegen der Postulanten, eingebettet in die erforderliche grundsätzliche Reform der Steuerung der Volksschule, positiv aufgenommen, u.a.:

- Die Geleiteten Schulen sollen mit einem einfachen Leistungs- und Qualitätscontrollingsystem betreffend ihre gesamten Leistungen im Jahresrhythmus beurteilt und verglichen werden (Benchmarking).
- Leistungsverträge sollen die Schulleistungen konkret inhaltlich bestimmen, so dass sie dann auch überprüfbar sind.
- Best Practice – lernen vom besten System. Schulen kann man nur dann wirklich entwickeln, wenn man Vergleiche mit anderen zulässt, also von besseren Versuchen woanders lernt.
- Moderne Schulaufsicht durch Schulcontrolling. Im Zentrum der Massnahmen stehen Evaluationen, die sich auf konkrete Ziele beziehen. Sie dienen gleichzeitig der Überprüfung der Leistungsverträge.
- Die grössere Selbständigkeit und Verantwortung der Geleiteten Schulen erfordert ein klares Leistungs- und Qualitätscontrolling.

Im Rahmen der Umsetzung der Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» (ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag) wird das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten umfassend aufgenommen.

Nach dem aktuellen Stand des Projekts HarmoS der Erziehungsdirektorenkonferenz sollen künftig schweizweit am Ende jeder Bildungsstufe (2., 6. und 9. Klasse) das Kompetenzniveau der Schüler und Schülerinnen als Standortbestimmung ermittelt werden. Ab 2007 können die Kantone dem entsprechenden Konkordat beitreten.

Auch wenn wir die Stossrichtung des Postulates grundsätzlich begrüßen, erachten wir vergleichbare Leistungstests analog dem ehemaligen Examen auf Grund der obigen Ausführungen und der bereits bestehenden und eingeleiteten Massnahmen nicht als zielführend für eine nachhaltige Schulqualitätsverbesserung.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

c) Zu Traktandum P 151/2004

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004 lautet:

1. *Vorstosstext*. Wir ersuchen den Regierungsrat, ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das die spezifischen Funktionen von Förderung, Schülerbeurteilung und Selektion an der Volksschule klärt. Es soll aufzeigen, wie bzw. welche Massnahmen zur Umsetzung notwendig wären. Das Konzept soll unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit erarbeitet und im Sinne der zeitgemässen gesellschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Entwicklungen realisiert werden. Es ist zu prüfen, ob dieses Konzept durch die Forschungsabteilung der PH Solothurn erarbeitet werden kann.

2. *Begründung*. Wir stellen fest, dass von politischer Seite zur Zeit sehr viele punktuelle Anliegen in den Bereichen bzw. Funktionen Förderorientierung, Leistungsvergleichbarkeit und Selektion eingebracht werden, ohne dass deren Funktionen und Zusammenwirken geklärt wären (z.B. Notengebung, Wiedereinführung Examen, förderorientierter Unterricht, usw.). Bei all diesen Forderungen besteht die Gefahr der Verzettlung, der Konzeptlosigkeit. Es braucht letztlich eine begründete Abstimmung und Koordination. Der Kernauftrag der Schule ist und bleibt die Förderung des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin. Die Heranwachsenden müssen gemäss ihren persönlichen Fähigkeiten optimal gefördert werden.

Nebst der Förderung fordert die Gesellschaft eine Selektion, der sich die Schule nicht entziehen darf. Für die Bewältigung des Spannungsfeldes Förderung und Selektion fehlen der heutigen Schule die dazu notwendigen Instrumente und Modelle. Die Forderung nach einem umfassenden Konzept begründet sich auch darin, dass Notengebung, Förderorientierung, standardisierte Leistungsvergleiche und Schülerbeurteilungen nicht isoliert und unkoordiniert geregelt und angewendet werden dürfen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*. Auch wir vertreten die Meinung, der Kernauftrag der Schule sei und bleibe die Förderung des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin, und die Heranwachsenden müssten gemäss ihren persönlichen Fähigkeiten optimal gefördert werden.

Im Kanton Solothurn regeln das Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969 mit verschiedenen Verordnungen und Reglementen (Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970, Promotionsreglement für die Volksschule vom 24. Dezember 1974, Reglement über die Aufnahme in die Oberstufe der Volksschule vom 21. Juni 1983 u.a.m.) sowie der Lehrplan von 1992 zur Hauptsache die Förderung und Selektion der Schüler und Schülerinnen, inklusive Begabungsförderung, Logopädie- und Legasthenie-Therapien, Integration von fremdsprachigen Kindern und Förderung von Kindern mit Lernstörungen.

Der sich seit Jahren im Gang befindende «Dauerumbruch» der Volksschule als Folge der gesellschaftlichen Veränderungen beschäftigt auch uns stark. Mit der Vorlage für die «Strukturreform der Sekundarstufe I» wird die Förderung und die Selektion von der Primar- in die Oberstufe konzeptionell aufgearbeitet. Die Umsetzung der Vorhabens «Gute Schulen brauchen Führung» wird die Schulqualität und damit die Förderung der Kinder nachhaltig verändern. Das «Heilpädagogische Konzept» wird Klarheit im heilpädagogischen Bereich schaffen. Die überwiesene Motion Michael Heim vom 17.6.2003 verlangt von uns die Überprüfung der Wiedereinführung von Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule (KRB M 096/2003 vom 28. Januar 2004). Weitere politische Vorstösse fordern punktuell die Überprüfung oder Umsetzung verschiedener Massnahmen im Volksschulbereich.

Dank den guten Rahmenbedingungen, die unsere Gesetze und Reglemente sowie die geplanten Projekte bieten, sehen wir im Gegensatz zu den Postulanten keine Gefahr der Verzettlung und der Konzeptlosigkeit. Bei jeder Neuerung werden sowohl die Funktionen als auch das Zusammenwirken mit den bestehenden normativen Gegebenheiten überprüft und entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Allerdings sind weitere konzeptionelle Verbesserungen anzustreben. Diese sind aber nicht für unseren Kanton isoliert sondern soweit wie möglich gesamtschweizerisch koordiniert anzugehen. Mit seiner Standesinitiative «Koordination der kantonalen Bildungssysteme» (KRV 202/2002 vom 29. Januar 2002) hat der Kantonsrat diesem Weg mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) führt in ihrem Tätigkeitsprogramm vier Bildungspolitische Schwerpunkte. Im Zusammenhang mit diesem Postulat interessieren vor allem Ziel 1 «Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)» und Ziel 2 «Aufbau eines

schweizerischen Bildungsmonitorings», weil diese weitgehend mit den Forderungen der solothurnischen Standesinitiative übereinstimmen.

HarmoS umfasst die Entwicklung von gesamtschweizerisch verbindlichen Kompetenzniveaus/Standards in Kernfachbereichen und deren Festlegung in einer Interkantonalen Vereinbarung. Die pädagogisch-didaktische Ebene umfasst die Entwicklung von Kompetenzmodellen für die vier Kernfachbereiche «Erstsprache», «Fremdsprachen», «Mathematik» und «Naturwissenschaften». Diese sollen es ermöglichen, genau festzulegen, welches Kompetenzniveau zu einem bestimmten Zeitpunkt der obligatorischen Schule (2., 6. und 9. Schuljahr) erwartet wird.

Das Projekt HarmoS hat einen wichtigen Bezug zum Schwerpunkt «Bildungsmonitoring». In diesem Teilprojekt soll die regelmässige Überprüfung der Kompetenzniveaus vorgenommen werden. Die Entwicklungsarbeiten sollen Ende 2006 abgeschlossen sein. Auf Basis dieser wissenschaftlichen Arbeiten wird die EDK 2007 die rechtlich-politischen Entscheide fällen. Diese werden die Festlegung der nationalen Standards in einer neuen Interkantonalen Vereinbarung (Konkordat) zur Harmonisierung der obligatorischen Schule beinhalten. Für Kantone, welche ab 2007 dieser Vereinbarung beitreten, werden die Bildungsstandards verbindlich. Deren Erreichung wird dann regelmässig im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings überprüft.

Selbstverständlich verfolgen wir die EDK-Bestrebungen intensiv mit und werden auch zu gegebener Zeit die entsprechenden Entscheide fällen, bzw. dem Kantonsrat unterbreiten (z. B. Beitritt zum Konkordat «Harmonisierung der obligatorischen Schule»). Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die aufgezeigten vielfältigen inner- und interkantonalen Entwicklungen unter dem von den Postulantinnen und Postulanten vorgeschlagenen Fokus der Förderung, Schülerbeurteilung und der Selektion konzeptionell zu begleiten.

#### 4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

*Hubert Bläsi, FdP.* Ich spreche zum Geschäft P 127/2004. Der Lehrplan geniesst im Schulalltag bekanntlich einen hohen Stellenwert. Er beinhaltet – symbolisch ausgedrückt – den Fahrplan für die gesamte Volksschule. In Konfliktsituationen, in welchen der Unterricht zum Thema wird, ist der Lehrplan eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Situation. Sollen allerdings Fragen nach Mindestanforderungen beantwortet werden, wird es meist schwierig, allgemein gültige Aussagen machen zu können. Denn der Lehrplan bietet Freiräume, die ein gewisses Mass an Individualität zulassen. Aus der Stellungnahme des Regierungsrats ist ersichtlich, dass der heutige Trend berechtigterweise in Richtung Koordination geht. Damit werden Regelungen und Fixierungen unumgänglich. Dadurch sollen verbindliche Mindestanforderungen in den Kernfächern festgelegt werden. Der Stellungnahme kann weiter entnommen werden, dass unser Anliegen mit dem Projekt Harnos verwirklicht werden soll. Obwohl die Argumentation der Regierung nachvollziehbar ist, hält die FdP/JF-Fraktion an ihrem Postulat fest und votiert für Erheblicherklärung.

Folgende Gründe haben zu dieser Haltung geführt. Minimalstandards sind eine gute Orientierungshilfe für abnehmende Stufen oder wenn Schülerinnen und Schüler infolge Umzugs die Klasse wechseln müssen. Minimalstandards stärken die Ausbildungsqualität und haben eine Aussagekraft für die Zuweisung von Kindern in Spezialklassen. Mit ihrer Haltung drückt die FdP aus, wie wichtig ihr dieses Anliegen ist.

*Rolf Späti, CVP.* Ich äussere mich zum Postulat 127/2004. Die Regierung hat dazu umfangreich Stellung genommen. Wie der Regierungsrat sind wir der Meinung, dass die Forderungen des Postulats mit dem schweizweiten Projekt Harnos mehrheitlich aufgenommen worden sind. Mit dem Projekt Harnos können unserer Meinung nach mehr als nur Mindeststandards festgelegt werden. Dies werden wir in Zukunft unterstützen. Der solothurnische Lehrplan kommt dem Anspruch auf möglichst individualisiertes Lehren und Lernen in hohem Mass entgegen. Im Zusammenhang mit Harnos wird unser Lehrplan eine wichtige Präzisierung erfahren. Die Umsetzung ist selbstverständlich auch dann weiterhin Sache der Lehrkräfte. Dies gilt auch für die Abgleichung zwischen den Schulklassen. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung.

*Heinz Müller, SVP.* Heute ist es in Mode gekommen, dass alle und alles gleichgemacht werden müssen – die Steuern, die Gebühren, die Schulen, die Polizei, ja sogar die Lehrpläne sollen den andern Kantonen angepasst werden. Man spricht immer wieder von gleich langen Spiesen, die man erhalten möchte. Das ist falsch, meine Damen und Herren. Wir wollen im Kanton Solothurn längere Spiesse als in andern Kantonen. In vielen Bereichen liegen Errungenschaften vor, die besser sind als dieselben bei den andern. Beim Bundesprojekt Harnos, Harmonisierung der obligatorischen Schule, müssen wir aufpassen, dass wir nicht nach unten harmonisiert und unsere Spiesse gekürzt werden. Falls Sie zukünftig bei solchen Geschäften die Zustimmung der SVP erhalten möchten, setzen Sie bitte das Modewort «Harmonisie-

rung» etwas gezielter oder gar nicht ein. Heute drücken wir ein Auge zu und stimmen dem Postulat der FdP zu. Warum? Der heutige Lehrplan lässt tatsächlich viel Interpretationsspielraum zu, anstatt den Fokus auf elementare Fächer wie lesen, schreiben und rechnen zu legen. Der Lehrplan ermöglicht den Lehrkräften die Durchführung von Sozialprojektwochen und ähnlichem. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Solche Projekte sind nicht schlecht und gehören durchaus in einen vollwertigen Unterricht. Wenn der Lehrplan zu viele Fenster offen lässt, fühlen sich einige Lehrkräfte nicht mehr an der engen Leine geführt und behandeln lesen, schreiben und rechnen plötzlich zweitrangig. Eine solche Kreativität ist natürlich und muss nicht a priori schlecht sein. Aber zuerst müssen die genannten Kernaufgaben gelehrt werden. Die SVP ist für ein engeres Korsett bei den Lehrplänen. Dies aber nicht, weil die Lehrpläne an die anderen Kantone angepasst werden müssen, sondern weil wir bessere Schüler als in andern Kantonen wollen. Unter diesen Gesichtspunkten stimmt die SVP-Fraktion diesem Geschäft zu.

*Urs Wirth, SP.* Ich äussere mich zu allen drei Geschäften. Unsere Volksschule befindet sich tatsächlich in einem Dauerumbruch. Man kann von einer bildungspolitischen Grossbaustelle sprechen. Uns allen ist wahrscheinlich klar, dass bei einem solchen Grossumbau, respektive bei einer Gesamtrenovation die Planung vor Baubeginn abgeschlossen werden muss. Änderungen und zusätzliche Bedürfnisse sollten nicht während der Bauphase umgesetzt werden. Dies wirft die gesamte vorherige Planung über den Haufen. Man kann bei einem Gesamtrenovationsprojekt nicht die rostigsten Rohre der Heizung wechseln, dann auf dem Dach rasch die zwei «schittersten» Ziegelsteine ersetzen und dann dasjenige Fenster erneuern, das am wenigsten Dicht ist. Dies ergibt mit Sicherheit kein befriedigendes Resultat und verursacht unnötige Zusatzkosten. Tatsächlich wurden in der letzten Zeit sehr viele bildungspolitische Vorstösse und punktuelle Anliegen eingebracht, die im Rahmen des Gesamtkonzepts ein Detail korrigieren möchten. Die Forderungen wären zum Teil sehr berechtigt. Als Beispiele erwähne ich die beiden Postulate der FdP-Fraktion. Die punktuellen Vorstösse auf der Ebene des Kantonsrats betrachte ich als Gefahr im Hinblick auf eine Verzettelung.

Unsere Forderung im Postulat 151/2004 setzt im Konzeptionellen an. Die Forderungen nach Lehrplananpassungen, Lernzielvereinbarungen, Treffpunktsetzungen, Bildungsmonitoring und Bildungsstandards sollen entsprechend der gesellschaftlichen und in Kenntnis der erziehungswissenschaftlichen Entwicklung in einem Gesamtkonzept umgesetzt werden. Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) will das Projekt Harnos in einer interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Volksschule bis Ende 2007 realisieren. Das ist sicher im Sinne von uns allen und sehr zu begrüßen. In diesem Zusammenhang sehen wir unser Postulat. Ich danke der Regierung dafür, dass sie unser Postulat erheblich erklären will. Sie nimmt die Forderungen auf, die in den Postulaten 127/2004 und 128/2004 erwähnt werden. Es ist an der Zeit, dass wir in Sachen Bildungspolitik gesamtheitlich und grossräumig denken und handeln. Wir müssen damit aufhören, an unserem Bildungssystem punktuell herumzuschrauben. Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen beliebt machen, das Postulat 151/2004 zu unterstützen, welches die Forderungen der Postulate 127/2004 und 128/2004 beinhaltet. Aus diesem Grund lehnen wir die beiden letztgenannten Postulate ab.

*Annekäthi Schluemp, FdP.* Ich äussere mich zu allen drei Postulaten. Die FdP-Fraktion möchte ihre beiden Postulate trotzdem erheblich erklären. Mit der Konzeptentwicklung gemäss dem Postulat 151/2004 sind wir einverstanden. Wir unterstützen diesen Vorstoss. Bei der Eingabe der Vorstösse haben wir uns einiges überlegt. Wir sind davon überzeugt, dass die Eingaben im Departement für Bildung und Kultur konzeptionell gut und richtig aufgenommen und umgesetzt werden. Daher haben wir auch eine Ständesinitiative für die Koordinierung der Bildungssysteme unterstützt. Nun zu den Leistungs- und Querschnittsvergleichen. Das Schulinspektorat wurde seinerzeit sistiert, und es wurden keine vergleichbaren Prüfungen gemacht. Prüfungen werden beim Übertritt in die Sekundarstufe I vorgenommen. Die Erfahrung zeigt, dass es nicht genügt, wenn erst in der sechsten Klasse Prüfungen abgehalten werden. Die gute Schulbildung misst sich am Erfolg der Schüler in der nächsten Stufe. Macht man erst in der sechsten Klasse Querschnittsvergleiche, so ist es für einige Korrekturen zu spät. Die Schule muss eine längerfristige Wirkung anstreben und sich daran orientieren. Wir befürworten die Einführung von Harnos als interkantonalen Querschnittsvergleich. Unsere Fraktion will aber mehr. Wir fordern bereits in den früheren Klassen kantonale Leistungstests. Bereits in den früheren Klassen sollen Prüfungen durchgeführt werden. Aus unserer Sicht sind Prüfungen nicht schlecht. Die meisten Kinder und Jugendlichen wollen in der Schule Leistungen erbringen. Sie wollen sich mit den anderen Schülern vergleichen. Mit den Geleiteten Schulen ist ein Ziel erreicht. Unsere Fraktion hat sich darüber gefreut, dass das Volk die Vorlage so deutlich angenommen hat. Trotzdem befürworten wir die Stossrichtung des Postulats 127/2004. Wir stimmen auch dem Postulat 151/2004 der SP-Fraktion zu.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich spreche zum Postulat 128/2004. Was die FdP/JF-Fraktion verlangt ist etwas, das sich jahrzehntelang bewährt hat, nämlich die so genannten Examen mit einem Inspektor. Sie will also auf diesem Gebiet – wie die CVP bei den Noten – das Rad wieder zurückdrehen. Dieser Ausdruck ist normalerweise negativ besetzt. Die SVP ist aber überzeugt, dass dies bei der Schule nicht der Fall ist. Immer wieder wird gesagt, der einzige Rohstoff, den wir in der Schweiz hätten, sei unsere Schulbildung. Das gilt auch für andere Länder. Seit der Pisa-Studie wissen wir, dass bei uns einiges schief liegt. Die Pisa-Studie ist nichts anderes als das, was die FdP mit ihrem Postulat intern verlangt. Über die Gründe dafür möchte ich mich an dieser Stelle nicht auslassen. In den letzten Jahrzehnten sind die klassischen Leistungen wie rechnen, lesen, auswendig lernen und schreiben zugunsten von allen möglichen Kompetenzen aus dem Soziologen-Repertoire in den Hintergrund gerückt. Dies ist auf Seite drei der Stellungnahme der Regierung nachzulesen. Mit dem Projekt Harnos soll das Kompetenzniveau der Schüler am Ende der zweiten, sechsten und neunten Klasse ermittelt werden. Die FdP möchte dies auf alle Stufen ausdehnen. Das ist eine harmlose Erweiterung. Die SVP unterstützt dies. Wir stimmen dem Postulat 128/2004 zu.

*Chantal Stucki, CVP.* Ich äussere mich ebenfalls zum Postulat 128/2004. Die CVP-Fraktion erachtet die Stossrichtung des Postulats als richtig. Unsere Kinder werden spätestens in der Berufswelt vor allem an Leistungen gemessen. Es ist richtig und wichtig, sie in der Schule möglichst früh darauf vorzubereiten. Dazu sind aus unserer Sicht Leistungs- und Querschnittsvergleiche sehr gut geeignet. Die vermehrte Zusammenarbeit von Wirtschaft und Bildung ist notwendig. Mit den Leistungsvergleichen vor allem auf der Oberstufe ist die Möglichkeit gegeben, in Zukunft gemeinsam ein Instrument zu schaffen, das wirkliche Vergleiche zulässt. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird die Motion 96/2003 von Michael Heim «Wiedereinführung der Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule», die am 17. Juni 2003 eingereicht und am 28. Januar 2004 als Postulat überwiesen wurde, mit keinem Wort erwähnt. Darüber sind wir erstaunt. Wir sind mit den Ausführungen des Regierungsrats betreffend der Geleiteten Schulen und dem Projekt Harnos einverstanden. Trotzdem kommen wir zu einem anderen Schluss als der Regierungsrat. Wir stimmen dem Postulat zu.

*Heinz Müller, SVP.* Früher gab es zwei Kategorien von Schülern, nämlich kluge und dumme. Heute ist keine Schülerin und kein Schüler mehr dumm. Es gibt wesentlich mehr Kategorien. Gibt es irgendeine Auffälligkeit, so kommen Begabungsförderung, Logopädie, Legasthenietherapien, die Integration von fremdsprachigen Kindern und die Förderung von Kindern mit Lernstörungen zum Zug. Es gibt noch weitere Angebote, die hier aufgezählt werden könnten. Alle Angebote zusammen verursachen heute immense Kosten, die in einigen Gemeinden bereits die Hälfte der gesamten Bildungskosten ausmachen. Tatsächlich ist in den letzten Jahren vielerorts das Bild einer Verzettelung und Konzeptlosigkeit entstanden. Da geben wir den Postulanten Recht. Jedes neue, staatlich finanzierte Angebot wird erschöpfend ausgenutzt. Die SVP ist der Meinung, dass der Staat nicht für alles verantwortlich sein kann und muss. Bereits heute gibt es Menschen, die als Berufsziel Sozialhilfe- und IV-Empfänger angeben. Für diejenigen, die es noch nicht gemerkt haben: Dies ist das Votum der SVP zum Postulat 151/2004. Der Trend muss gebrochen werden. Auf der einen Seite müssen wir die Eigenverantwortung wieder vermehrt ins Zentrum stellen. Es ist richtig, die einzelnen Schülerinnen und Schüler gemäss ihren persönlichen Fähigkeiten zu fördern. Sie müssen nach der Ansicht der SVP bereits in einer frühen Phase lernen, mit Druck, Schulnoten und Ranglisten umzugehen. Insofern sind wir froh, dass der erste Schritt in Richtung Wiedereinführung von Schulnoten erfolgreich war. Als nächsten Schritt geht es unserer Ansicht nach darum, einzelne Therapie- und Förderungsangebote zu überprüfen. Dies mit dem Ziel, nur noch wenige Bereiche in staatlicher Hand zu halten. Wenn die Eltern wieder vermehrt in die Verantwortung eingebunden werden, auch in die finanzielle, so sinken mit Sicherheit auch die Zahlen der zu Fördernden und zu Therapierenden. Unserer Ansicht nach ist eine Vollbremsung notwendig und kein weiteres Zementieren dieser Bereiche in der Bildung. Aus diesem Grund geht das Postulat aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

*Martin Straumann, SP.* Ich möchte mich nicht zu einzelnen Postulaten äussern, sondern zur generellen Stossrichtung der Bildungsdiskussion, die wir hier führen. Ich habe einen schönen Teil meines Lebens auf der Selektionsstufe der Volksschule verbracht. Ich möchte ganz klar sagen, dass ich nicht der Meinung bin, hier sei nichts zu verbessern. Ich bin aber der Meinung, man könne auch einiges verpfuschen. Ich habe Testserien erlebt, zum Beispiel den interkantonalen Mittelstufenkonferenztest, der jahrelang durchgeführt wurde. Dabei habe ich erlebt, dass sich solche Testserien sehr stark auf den Unterricht auswirken, weil man den Unterricht auf die Tests ausrichtet. Und das ist nicht immer ein Segen. Ich meine, in dieser Diskussion schimmere in vielen Voten eine mechanistische Vorstellung unseres Bildungssystems durch. Das hat man bereits vor 200 Jahren diskutiert. Bekannt ist der Nürnberger Trichter. Man muss wohl oben etwas mehr stopfen, etwas mehr Druck geben, etwas mehr selektionieren. Dann wer-

den die Resultate besser. Also etwas mehr Druck beim Input, dann ist der Output besser. Zum Glück sind unsere Schüler relativ resistent gegen dieses System. Sonst gingen sie nämlich daran kaputt. Mein Nachbar hat mir vorhin gesagt, man könne anstelle des Nürnberger Trichters auch das Produktionssystem von Gänseleber als Begriff bringen. Auch dort muss man sehr gut aufpassen, was man kaputt macht.

Es ist immer von guten, leistungsfähigen Schülern die Rede, die wir produzieren wollen. Ich habe meine Rangliste etwas anders gesetzt. Wir wollen tüchtige und selbstbewusste Leute produzieren. Die Praxis zeigt, dass dies nicht immer gute Schüler sind. Häufig sind es mittelmässige Schüler, manchmal sogar recht widerborstige Schüler, deren Talent jedoch sehr gut sichtbar wird. Versuchen wir doch einfach den Grundsatz der fördernden Pädagogik aufrechtzuerhalten und diesen nicht durch die fordernde Pädagogik zu verschütten. Wenn ich an die Zeiten schriftlicher und mündlicher Examen mit dem Inspektor denke – entschuldigen Sie, aber das war Folklore. Und diese möchte ich nicht zurückerhalten. Es gibt keine gescheiterten, dummen, leistungsfähigen Kinder und Schüler. Das Ziel muss sein, Schüler, respektive Kinder so zu fördern, dass sie ihre Möglichkeiten entwickeln und ausschöpfen können. Da kann zu viel Druck und zu viel Selektion sehr viel kaputt machen. Je banaler ein Unterrichtsgegenstand ist, desto einfacher ist er zu prüfen. Je komplexer und je wichtiger er ist, desto schwieriger wird es, ihn in ein Normsystem einzupacken. Ich bitte Sie, dies von einem alten Schulmeister entgegenzunehmen.

*Willy Hafner, CVP.* Im Postulat 151/2004 wird die Erarbeitung eines Konzepts gefordert, welches die Funktion von Förderung, Schülerbeurteilung und Selektion an der Volksschule klären soll. Es soll also ein umfassendes und nachhaltiges Konzept erstellt werden. Für die Bewältigung der Spannungsfelder Förderung und Selektion fehlen den Schulen die dazu notwendigen Instrumente und Modelle. Darum unterstützt die CVP das Postulat. Denken wir doch an die Zusammenarbeit auf interkantonalen Ebene und unterstützen wir das weiterhin.

*Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur.* Es war eine sehr interessante Diskussion über ein bedeutendes Thema, welches die Schullandschaft Solothurn, aber auch die Schullandschaften Schweiz und Europa zurzeit stark bewegt. Die Schule ist das Abbild unserer Gesellschaft. Unsere Gesellschaft verändert sich immer rascher. Auf die gesellschaftlichen Veränderungen muss die Schule klug, nicht überstürzt und gut reagieren. In diesem Sinne wird die Schule, Urs Wirth, immer eine Baustelle bleiben. Immer ist irgendwo die Hoffnung im Raum, das war nun die letzte Reform, und jetzt haben wir dann Ruhe. Das wird im Bildungsbereich nie so sein, und zwar eben gerade darum, weil der Bildungsbereich das Abbild der Gesellschaft ist. Die Schule bleibt eine Baustelle. Das ist nichts Negatives, und das ist auch spannend. Sie bleibt immer renovations- und anpassungsbedürftig. Dieses Thema stellt sich selbstverständlich in der gesamten Schweiz. Darum setzt sich auch die EDK intensiv mit diesen Fragestellungen auseinander. Alle Kantone haben ähnliche und gleiche Probleme. Harnos ist eine bedeutende, wichtige, erstmals harmonisierende Antwort auf all die Fragen, die wir miteinander diskutiert haben. Sie können feststellen, dass es nun tatsächlich auch auf gesamtschweizerischer Ebene zügig vorwärts geht.

2007 wird der Kanton Solothurn – und das kann ich auch für den künftigen Bildungsdirektor und für die künftige Regierung sagen – das Konkordat absegnen. Ab dann werden die Leistungsstandards zum Ende der zweiten, sechsten und neunten Klasse definiert sein. Ab dann wird es ein gesamtschweizerisches Evaluationsinstrument geben. Auch der Kanton Solothurn wird jedes Jahr im gesamtschweizerischen Vergleich bestehen müssen, und zwar in denjenigen Fächern, welche Harnos in einer ersten Runde berücksichtigen wird. Dies sind die so genannten Leistungsfächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik. In diesen Fächern werden Standards definiert. Heinz Müller möchte ich sagen, dass mitnichten eine Nivellierung in irgendeiner Form geplant ist. Ganz im Gegenteil. Harnos wird sich an europäischen Standards orientieren. Die europäischen Standards gehen von dem aus, was die besten Schulen in den Pisa-Tests leisten, zum Beispiel Finnland. Man wird aber den Blick international ausrichten, weil man weiss, dass auch asiatische Staaten in den entsprechenden Tests sehr gut abgeschnitten haben. Diese Ausgangslage bildet die Basis für die Standards, welche die EDK im Projekt Harnos definieren wird. Das ist mitnichten eine Anpassung nach unten, sondern wird auch unsere solothurnischen Schulen stark herausfordern.

Mit Harnos wird auch ein Evaluationsinstrument entwickelt. Daher sind wir in unserer Stellungnahme zurückhaltend und plädieren für Ablehnung der geforderten Examen. Man muss nun aufpassen, dass man das System nicht total übersteuert. Es darf nicht sein, dass wir schlussendlich nur noch über Noten, Tests, Standards und Evaluationen sprechen und nicht mehr über das Wesentliche, nämlich über das, was in der Schule tatsächlich läuft. Selbstverständlich müssen die erreichten Leistungen permanent überprüft und Anpassungen vorgenommen werden. Aber man muss tatsächlich darauf achten, dies in einer sinnvollen Art und Weise zu tun. Im Rahmen des Gesamtkonzepts wird man entsprechende Über-



legungen dazu anstellen. Es ist eine Lösung zu suchen, die vom System, respektive von den Lehrerinnen und Lehrern noch umgesetzt werden kann.

Zu Harnos und zu den Leistungsfächern. Es hat mich etwas erstaunt, dass hier im Saal – sofern ich das richtig gehört habe – nur über die Leistungsfächer gesprochen wurde. Wir brauchen tüchtige, selbstbewusste, widerborstige, aber auch kreative junge Leute, welche dieses Land in Zukunft führen werden. Selbstverständlich sind rechnen, lesen und schreiben Grundkompetenzen. Und selbstverständlich besteht dort auch Handlungsbedarf. Wir haben auch in ganz anderen Fächern Handlungsbedarf. Dass dies von niemandem auf den Tisch gebracht wurde, finde ich etwas schade. Im Rahmen der EDK habe ich mich dagegen gewehrt, dass man die Standards nur in den so genannten Leistungsfächern setzt, anstatt sich zu überlegen, auch ein musikalisches Fach in die Standards einzubeziehen – zum Beispiel Musik – und dieses wirklich zu einem ernsthaften Fach zu machen. Es ist bekannt, welchen grossen Einfluss beispielsweise die Musik auf die Qualität in den Schulen hat. Es ist wichtig, dass das Departement, die Regierung und Sie als Kantonsrat vor lauter Leistungen in lesen, rechnen und schreiben nicht vergessen, auch andere Fächer in die Überprüfung mitzunehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den verschiedenen Postulaten im Sinne der Regierung zu entsprechen.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats 127/2004	39 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
Für Annahme des Postulats 128/2004	Mehrheit
Dagegen	Minderheit
Für Annahme des Postulats 151/2004	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

P 214/2004

#### **Postulat Fraktion SP: Vorbereitung zur Einführung einer 4-jährigen Basisstufe an der Volksschule/Kindergarten im Kanton Solothurn**

(Wortlaut des am 3. November 2004 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2004, S. 623)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. April 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung wird beauftragt, die Einführung einer 4-jährigen Basisstufe an der Volksschule/Kindergarten vorzubereiten. Folgende Massnahmen sind insbesondere zu prüfen:

1. Aufnahme der Basisstufe ins Regierungsprogramm 2005 – 2009.
2. Aktive Mitarbeit bei den Schulentwicklungsprojekten der EDK.
3. Anpassen des Rahmenlehrplans für den Kindergarten.
4. Anpassen des Volksschullehrplans.
5. Überprüfen der heutigen Funktion der Einführungsklassen.
6. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und enge Begleitung ihrer Erfahrungen.
7. Zusatzqualifikation der Lehrkräfte Kindergarten/Unterstufe.
8. Einbezug der PH für die Vorbereitungsarbeiten.

2. *Begründung.* Die Basisstufe mit einem flexiblen Übergang von der spielerischen Beschäftigung im Kindergarten zum schulischen Lernen bietet viele pädagogische Vorteile. Sie entspricht den grossen Entwicklungsunterschieden der Kinder in diesem Alter in Sprache, Motorik, Sozialverhalten, Denken und Wahrnehmung. Jedes Kind kann seinem Entwicklungsstand entsprechend abgeholt werden. Der Schuleinstieg kann «sanft» erfolgen und die teilweise als stigmatisierend empfundenen Einführungsklassen werden hinfällig. Lern- und Entwicklungsstörungen können frühzeitig erkannt und behandelt werden. Zudem ist das Lernen in altersgemischten Gruppen ein Zukunftsmodell.

Aufgrund der Auswertung der PISA-Studie kommen die Fachleute zum Schluss, dass eine obligatorische Vorschulstufe spätestens im 5. Lebensjahr einsetzen sollte und «nach Massgabe des individuellen Entwicklungsstandes des Kindes der teilweise Übergang vom offenen Spiel zum systematischen Lernen» anzustreben sei (PISA 2000 – Synthese und Empfehlungen, herausgegeben in der Reihe «Bildungsmonitoring Schweiz» von BFS/EDK). Damit könnten vor allem Kinder aus bildungsfernen Milieus besser gefördert werden und die Chancengleichheit verbessert werden. Besonders Begabte werden nicht künst-

lich zurückgehalten, was einen wesentlichen Beitrag zur Begabtenförderung darstellt. In verschiedenen Kantonen laufen heute Vorbereitungen und Schulversuche in Richtung Basisstufe. Die Realisierung wird von der EDK auf 2008 geplant. Hier darf der Kanton Solothurn nicht abseits stehen, wenn Kinder aus unserem Kanton nicht benachteiligt werden sollen. Die Koordination mit den anderen Kantonen muss gewährleistet werden. Die Ausbildung an der PH Solothurn ist bereits auf eine Basisstufe ausgerichtet. Weitere vorbereitende Schritte sollen nun erfolgen.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrats.*

*3.1 Allgemeines.* Im Punkt 3 ihres Tätigkeitsprogramms spricht sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) dafür aus, «das Einschulungsalter vorzuziehen, die Einschulung flexibler und individueller zu gestalten und besonderen Lernbedürfnissen mit besonderen Massnahmen zu begegnen».

Die EDK sieht vor, die im Schulkonkordat festgelegten Bestimmungen zum Schuleintrittsalter und zur obligatorischen Schulzeit anzupassen. Dies soll im Rahmen der Erweiterung des interkantonalen Konkordates über die Harmonisierung der obligatorischen Schule erfolgen (vgl. Projekt HarmoS). Laut den neuen und ergänzenden Ergebnissen der PISA-Studie 2003 führt der frühe Schuleintritt (lateinische Schweiz) nicht zu besseren Leistungen am Ende der 9.Klasse. Den Schuleintritt vorzulegen und flexibler zu gestalten, macht laut der Studie für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen sowie für Kinder aus immigrierten Familien Sinn, da die schulische Integration und Förderung für diese Kinder besser gelingt.

Am 23. Januar 2003 hat der Vorstand der EDK eine Koordinationsgruppe «Schulanfang» mandatiert, welche in regelmässigen Abständen über die Entwicklung im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Schuleintritts und der Neugestaltung der Schuleintrittsphase Bericht erstattet. Mitglieder sind Personen, welche direkt in den verschiedenen kantonalen Departementen oder in laufenden Projekten eingebunden sind (Projekte und Erfahrungen zur Grund- oder Basisstufe). Diese Koordinationsgruppe hat einen ersten Bericht publiziert, welcher den Stand der Entwicklung in der Schweiz im Frühjahr 2004 widerspiegelt. Verschiedene darin aufgeführte Schlüsselfragen werden in weiteren Berichten behandelt werden.

Im Rahmen des Projektes HarmoS werden ausserdem Kompetenzmodelle entwickelt, welche es erlauben, auch für das Ende des 2. Schuljahres verbindliche Standards in bestimmten Disziplinen festzulegen. In verschiedenen Kantonen der EDK-Ost sowie in einigen weiteren Kantonen der Deutschschweiz werden zwischen 2003 und 2009 Schulversuche zur Grund- und Basisstufe (Projekt edk-ost-4bis8) durchgeführt. Diese neuen Modelle des Schuleintritts sind eine mögliche Antwort auf die markanten Entwicklungsunterschiede der Kinder im Alter des Kindergarten- und Schuleintritts. Neben strukturellen Fragen (Grund- oder Basisstufe) sind die Anforderungen an Inhalt und Didaktik des Anfangsunterrichts zu klären. Der Kanton Solothurn ist am Projekt edk-ost-4bis8 beteiligt, führt jedoch keine eigenen Versuchsschulen. Wir stellen die inhaltlichen, didaktischen Fragestellungen den strukturellen voran. Deshalb hat die Pädagogische Hochschule Solothurn (PHSO) einen entsprechenden Leistungsauftrag für den Forschungsschwerpunkt «Bildung der 4-8-jährigen» erhalten. Eine strukturelle Änderung muss u. E. zwingend mindestens mit unseren Nachbarkantonen koordiniert sein.

*3.2 Zu 1. Aufnahme der Basisstufe ins Regierungsprogramm 2005 – 2009.* Der Schlussbericht zum Projekt edk-ost-4bis8 mit gesicherten Erkenntnissen über die inhaltlichen, didaktischen wie auch strukturellen Fragestellungen bezüglich Grund- oder Basisstufe wird im Jahr 2010 vorliegen. Deshalb sehen wir davon ab, die Grund- oder Basisstufe ins Regierungsprogramm 2005 – 2009 aufzunehmen. Für unsere Entscheidung sollen zuerst gefestigte Erkenntnisse aus den laufenden Schulversuchen vorliegen. Noch völlig offen sind z.B. Fragen rund um die Anschlüsse nach Abschluss einer Grund- oder Basisstufe.

Allerdings nehmen wir schon heute die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse hinsichtlich Entwicklungspsychologie ernst und haben in Form des neuen Rahmenlehrplanes für den Kindergarten von 1998 wichtige Anpassungen in Richtung «fliessender Übergang vom Kindergarten in die Volksschule» geschaffen.

*3.3 Zu 2. Aktive Mitarbeit bei den Schulentwicklungsprojekten der EDK-Ost.* Der Kanton Solothurn beteiligt sich personell und finanziell (rund Fr. 25'000 pro Jahr) am Projekt edk-ost-4bis8 der EDK-Ost. Er hat Einsitz im Beirat sowie in der Expertenkommission. Einen eigenen Schulversuch erachten wir deshalb zum jetzigen Zeitpunkt als unnötig. Ein solcher wäre übrigens auch mit hohen Kosten verbunden.

*3.4 Zu 3. Anpassen des Rahmenlehrplans für den Kindergarten.* Der Kanton Solothurn hat mit der Einführung des Rahmenlehrplanes bereits 1998 einen wichtigen Grundstein für die Bildungsarbeit im Bereich des Überganges vom Kindergarten in die Volksschule geschaffen. Dieser Rahmenlehrplan bewährte sich während einer vierjährigen Testphase. Er bietet die Grundlage zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Kindergärtnerin, Eltern und der Unterstufenlehrkraft. Ausserdem basiert er auf aktuellen gesellschaftlichen und sozio-kulturellen Rahmenbedingungen, die für die Kinder dieser Ausbildungsstufe massgebend sind. Dies ermöglicht den Kindern bereits heute einen «sanften» Über-

gang vom Kindergarten in die Volksschule. Wir sind der Auffassung, dass eine Anpassung des Rahmenlehrplanes für den Kindergarten erst erfolgen kann und soll, wenn die Basis- oder Grundstufe tatsächlich eingeführt wird. Ausserdem streben wir generell bei Anpassungen bestehender Lehrpläne gesamtschweizerische und nicht eine isolierte solothurnische Lösung an.

*3.5 Zu 4. Anpassen des Volksschullehrplans.* Aufgrund der Ausführungen zur Basisstufe (siehe 1.) und zur Anpassung des Rahmenlehrplanes (siehe 3.) befürworten wir zur Zeit keine Anpassung des Volksschullehrplans. Sollte eine Grund- oder Basisstufe eingeführt werden, wird dies nicht nur Auswirkungen auf den Lehrplan der Unterstufe, sondern auf den gesamten Volksschullehrplan und auch auf die Stunden tafeln haben, um Verlagerungen der Übertrittsschwierigkeiten auf die Mittel- und Oberstufe entgegenzuwirken.

*3.6 Zu 5. Überprüfen der heutigen Funktion der Einführungsklassen.* Eine Überprüfung der heutigen Funktion der Einführungsklassen erachten wir angesichts der bereits laufenden Projekte zur Basis- oder Grundstufe, und des ebenfalls laufenden Projektes «Integration» nicht als sinnvoll. Eine allfällige Einführung der Basis- oder Grundstufe würde den Wegfall der Einführungsklasse nach sich ziehen, weil diese im Basisstufenmodell integriert würde. Das Modell der Basis- oder Grundstufe fordert unter anderem in diesem Punkt künftig von einer Lehrperson zusätzliche Qualifikationen.

*3.7 Zu 6. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und enge Begleitung ihrer Erfahrungen.* Der Kanton Solothurn ist wie bereits erwähnt (siehe 2.) am Projekt edk-ost-4bis8 beteiligt. Die inhaltliche Ausgestaltung der entsprechenden kantonalen Projekte sind allerdings sehr unterschiedlich. Das ermöglicht aber, vom besten System zu lernen.

*3.8 Zu 7. Zusatzqualifikation der Lehrkräfte Kindergarten/Unterstufe.* Die besonderen Qualifikationen der Lehrpersonen der Basis- oder Grundstufe sind beachtlich und beinhalten zusätzlich besondere pädagogische und psychologische, förderdiagnostische, sonderpädagogische, musikalische, gestalterische und bewegungsbezogene sowie weitere Kompetenzen. Ein Teil dieser Anforderungen wird bereits heute verlangt, in einer Basis- oder Grundstufe allerdings noch stärker gewichtet. Je nach Auftragsdefinition, Arbeitsort oder Zusammensetzung der Kindergruppe erhält die Basis- oder Grundstufe ein unterschiedliches Profil. Die Lehrkraft muss fähig und gewillt sein, innerhalb sehr verschiedener Rahmenbedingungen tätig zu sein. Es wird von ihr hohe Flexibilität und eine überdurchschnittliche geistige Beweglichkeit verlangt sowie eine besonders ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, ihre Aufgaben im Team zu erfüllen. Sie plant, realisiert und evaluiert ihren Unterricht gemeinsam mit einer zweiten Lehrkraft. Ausserdem ist ein breites Repertoire an Formen der Zusammenarbeit mit Eltern nötig sowie Kompetenzen in Gesprächsführung und Konfliktlösungsstrategien.

*3.9 Zu 8. Einbezug der PH für die Vorbereitungsarbeiten.* Die PHSO ist Mitglied der Expertenkommission des Projekts edk-ost-4bis8 und leistet Forschungsbeiträge im Bereich Inhalt und Didaktik des Anfangsunterrichts. Weiter bietet die PHSO den Ausbildungsgang Kindergarten und Unterstufe an, der eine Unterrichtsberechtigung für den Kindergarten und die Unterstufe der Primarschule gleichzeitig ermöglicht. Sie bereitet sich so bereits heute auf eine allfällige Anpassung der Ausbildung für künftige Lehrpersonen hinsichtlich einer Basis- oder Grundstufe vor. Durch ihren Einbezug in die laufenden Entwicklungen im Projekt edk-ost-4bis8 kennt sie die zusätzlichen Anforderungen für angehende Lehrkräfte und ist in der Ausarbeitung eines solchen Ausbildungslehrganges sowie bezüglich Weiterbildung bestehender Lehrkräfte entwicklungsmässig tätig.

*4. Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Markus Schneider, SP.* Die SP und die Grünen beantragen Ihnen, dieses Postulat erheblicherklärung und nicht abzuschreiben. Die Zielsetzungen der Basisstufe sind mit drei Punkten zu umschreiben. Die Basisstufe soll erstens einen flexiblen Übergang von spielerischer Beschäftigung – also das, was man primär mit dem Kindergarten assoziiert – und schulischem Lernen – welches man eher in der Schule vermutet – ermöglichen. Wir wissen, dass heute Kinder im Einschulungsalter grosse Entwicklungsunterschiede zeigen. Die Basisstufe sollte dies aufnehmen. Zweitens soll der Schuleinstieg je nach dem Entwicklungsstand differenziert erfolgen können. Drittens soll die Basisstufe eine frühzeitige Erkennung und Behandlung von Entwicklungs- und Lernstörungen ermöglichen.

Die Bildungsforschung, Stichwort Pisa 1, hat gezeigt, dass diese Zielsetzungen richtig sind und dass so etwas wie eine Basisstufe notwendig ist. Der Einstieg in die Schullaufbahn prägt den Schulerfolg wesentlich. Gelingt dieser Einstieg, ist vieles auf relativ guten Wegen. Misslingt dieser, ist häufig kaum mehr etwas zu korrigieren. In der Schweiz erfolgt der Schuleinstieg im internationalen Vergleich verhältnismässig spät. Er sollte idealerweise im fünften Lebensjahr einsetzen. Vor allem bei Kindern aus so genannt bildungsfernen Milieus ist der Einstieg häufig nicht unproblematisch. Mit einer Basisstufe könnte dieser verbessert werden. Dies sind die Grundaussagen aus Pisa 1. Wahrscheinlich wird mir Frau Erziehungsdirektorin Gisi Pisa 2 um die Ohren schlagen. Dort ist offenbar vieles nicht mehr so klar. Klar ist

auch nach Pisa 2, dass die drei genannten Grundvoraussetzungen für den Schuleinstieg wesentlich bleiben. Nach Pisa 2 hat sich allerdings gezeigt, dass wir nach wie vor zu wenig darüber wissen, welches das beste Modell ist. Umso mehr erstaunt aus unserer Sicht die Stellungnahme der Regierung. Sie beantragt Erheblicherklärung und Abschreibung. Dies kann man nicht mit den Worten «Wir haben unsern Job gemacht» umschreiben, sondern mit der Aussage «Wir warten und zaudern». Wir warten auf die EDK-Ost, was in der bildungspolitischen Landschaft nichts anderes heisst, als dass man auf den Kanton Zürich wartet. Wir warten auf Studien und Versuche, die in andern Kantonen durchgeführt werden, obwohl wir selbst einen entsprechenden Forschungsschwerpunkt an der Pädagogischen Hochschule haben, nämlich den Forschungsschwerpunkt B48.

Vor diesem Hintergrund, vor allem auch vor der imposanten Argumentationskulisse von Pisa, steht der Antrag der Regierung relativ schief in der Landschaft. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, werden wir in Bezug auf den Schuleinstieg in vier Jahren noch viel schief in der bildungspolitischen Landschaft stehen. Wir bitten Sie daher, dem Vorstoss zuzustimmen und ihn nicht abzuschreiben.

*Kurt Küng, SVP.* Der Vorstoss zielt unserer Meinung nach auf eine Verlängerung der Schulzeit um ein weiteres Jahr. Oder anders formuliert: Die Kinder sollen wenn möglich mit vier Jahren in den Kindergarten und mit sechs Jahren in die Schule eintreten. Die SVP stellt sich gegen Tendenzen in diese Richtung. Der Vorstoss kommt unserer Ansicht nach allen entgegen, nämlich den berufstätigen Müttern, den Vätern, den Alleinerziehenden, den Doppelverdienern usw. Diese haben vermutlich nur eines im Sinn, nämlich ihre Kinder möglichst nach der Entbindung dem Staat zur weiteren Erziehung und Pflege zu übergeben. Wir möchten nicht in erster Linie mehr Lehrerinnen und Lehrer. Sondern wir möchten wirklich mithelfen, die bekannterweise schwierigen Rahmenbedingungen der gesamten Lehrerschaft zu verbessern. Der Vorstoss kommt in erster Linie sicher nicht den Kindern entgegen. Diese sollen bereits mit vier Jahren – aus welchen Gründen auch immer – den Eltern entrissen und dem stattlich organisierten Kindsein zugeführt werden. Die SVP lehnt den Vorstoss einerseits aus Kostengründen und andererseits aus gesellschaftlichen Gründen ab. Nicht zuletzt zeigt das einzige Beispiel mit einem solchen System, nämlich der Kanton Tessin, dass die Schüler dadurch nicht besser werden. Gemäss der neuen Pisa-Studie haben ausgerechnet die Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Tessin am schlechtesten abgeschnitten. Der Kanton Tessin verfügt über viele Schulen mit Blockzeiten oder Tagesschulen, und die Kinder werden bekanntlich ein Jahr früher eingeschult. Unserer Meinung nach handelt es sich bei diesem Postulat also um eine reine Arbeitsbeschaffungsmassnahme der Bildungsindustrie. Aus diesem Grund lehnt die SVP dieses Postulat ab. Sollte es überwiesen werden, stimmen wir für Abschreibung.

*Christina Meier, FdP.* Die FdP-Fraktion begrüsst und unterstützt die Teilnahme am Projekt «edk-ost-4bis8». Die bis jetzt getroffenen Massnahmen zur zukünftigen Einführung der Basisstufe machen Sinn. Wir befürworten das Abwarten der Ergebnisse. Zum einen wollen wir von den Erfahrungen der anderen lernen und so die Qualität sicherstellen und Kosten einsparen. Zum andern sind wir der Meinung, die Schulsysteme der Kantone müssten unbedingt harmonisiert werden. Einen Solothurner Alleingang können wir hier nicht unterstützen. Der Kanton Solothurn ist in die Projekte integriert, und wir verpassen den Anschluss nicht. Aus diesen Gründen unterstützt die FdP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Chantal Stucki, CVP.* Die CVP-Fraktion hat viele gute Argumente für die Basisstufe gefunden. Erstens hat sie eine pädagogische Kontinuität zur Folge, indem Kinder über Jahre hinweg begleitet werden. Zweitens wird ein flexibler Übergang ermöglicht. Die Schule kann individuell und bruchlos begonnen werden. Drittens findet eine Individualisierung statt: Die Kinder gehen ihren eigenen Lernweg. Viertens wird die Gemeinschaftsbildung gefördert. Die Kinder können die Gruppe erleben und mitgestalten. Fünftens wird die Integration gewährleistet – alle gehören dazu. Sechstens können Begabungen, Defizite und Behinderungen im Sinne einer frühen Förderung rechtzeitig erkannt werden. Siebtens werden die Eltern in die Verantwortung einbezogen. Sie müssen die Schule mittragen. Achters könnten im Bereich der schulischen und ausser schulischen Betreuung neue Synergien genutzt werden.

Die EDK-Ost hat ein Projekt lanciert. Im Schuljahr 2003/2004 haben mehrere Kantone, unter anderem Aargau, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau mit Pilotklassen begonnen. Im Schuljahr 2004/2005 sind weitere Kantone mit Schulversuchen gestartet, nämlich Nidwalden, Zürich und Bern. Der Kanton Solothurn beteiligt sich personell und finanziell an diesem Projekt. Er hat Einsitz im Beirat und in der Expertenkommission. Wir stehen also nicht ausserhalb, sondern sind voll dabei. Damit ist gewährleistet, dass wir von den Erfahrungen der andern Kantone profitieren können. Für die CVP-Fraktion macht es in dieser Situation keinen Sinn, eigene Schulversuche zu starten. Denn so würden wir hinterherhinken. Ob die Basisstufe in das Regierungsprogramm 2005 bis 2009 aufgenommen wird, liegt von uns aus gesehen im Ermessen des neuen Bildungsdirektors. Wir sind für Erheblicherklärung und Abschreibung.

*Ruth Gisi*, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Die Basisstufe ist eine neue Reform im Bildungsbereich der Schweiz. Meine beinahe achtjährige Erfahrung als Bildungsdirektorin ist die folgende. Wenn eine Reform im Raum steht, will man sie dringend. Kommt sie konkret auf den Tisch, will man sie nicht mehr. Man will dann lieber bereits die nächste. Ich sage das nicht auf unsere konkrete Situation bezogen, sondern zugunsten unserer Lehrerinnen und Lehrer. In den acht Jahren war ich in Sachen Reformen um Zurückhaltung bemüht, sofern diese nicht bereits aufgegleist waren, man im innerschweizerischen Kontext unter Druck kam oder etwas dringend angegangen werden musste. Ich bitte Sie, mit den im Raum stehenden Reformvorhaben vorsichtig umzugehen. Wir haben vorhin über Harnos gesprochen. Damit kommt ein gewaltiges Projekt auf den Kanton Solothurn zu. Ab 2007 werden Leistungsstandards eingeführt und die Leistungen entsprechend gemessen. Vor kurzem hat die Solothurner Bevölkerung die Geleiteten Schulen zum Glück grossmehrheitlich angenommen. Ab dem nächsten Schuljahr bis 2010 wird die Umsetzung im Gange sein. Das ist ein gewaltiges Projekt, welches die Schullandschaft Solothurn «düreschüttle» wird. Man hat vielleicht gar nicht realisiert, wie gross diese Reform ist. Es ist eine eigentliche Revolution auf der Volksschulstufe, die in der Volksschulstufe verabschiedet wurde. Wir haben den obligatorischen Englischunterricht auf der Oberstufe, wir haben neues Werken, und, und, und. Selbstverständlich ist auch die Basisstufe eine mögliche wichtige Reform. Jetzt läuft sie versuchsweise in verschiedenen Kantonen, wie das von Frau Stucki erwähnt wurde. Wir begleiten diese Versuche aktiv mit.

Wie Markus Schneider richtigerweise gesagt hat, hat Pisa 2 einiges in Frage gestellt. Daher muss man bei diesen Reformen sehr vorsichtig sein. Da sie bereits laufen und erprobt werden, sollten die Resultate abgewartet werden. Die ersten aussagekräftigen Resultate sind 2010 zu erwarten. Dann werden sich auch die übrigen Kantone und die EDK entscheiden. Macht man da tatsächlich mit, und wie soll die Basisstufe aussehen? Die Dauer von vier Jahren ist noch nirgends festgeschrieben. Es können auch drei Jahre sein. Zeitgleich setzt man sich mit der Vorverlegung des Schuleintritts auseinander. Denn dieser ist, Kurt Küng, so sicher wie das Amen in der Kirche. Wenn wir irgendwo europaweit gesehen hinterherhinken, dann beim Schuleintritt. Darum werden wir nicht herumkommen. Die EDK ist dabei, das Konkordat entsprechend anzupassen. Dies wird in absehbarer Zeit auf den Tisch kommen.

Wir sind nahe an dieser Reform. Es kann eine wichtige und zentrale Reform sein. Aber es gilt noch vieles abzuklären, zum Beispiel den Anschluss an die Mittelstufe. Davon spricht niemand. Alle sagen lediglich, vier Jahre Eingangsstufe seien sehr wichtig. Aber irgendwann einmal kommt der Anschluss an die nächste Stufe. Dieses Thema wird in den laufenden Versuchen übrigens viel zu wenig angeschaut. Es ist aber bekannt, dass man darauf speziell Rücksicht nehmen muss. Ich bitte Sie, der Regierung zu entsprechen und die Versuche abzuwarten. Ist einmal ersichtlich, welches das richtige Modell ist, wird man rasch einsteigen können.

Für Annahme des Postulats  
Dagegen

Mehrheit  
Minderheit

Für Abschreibung des Postulats  
Dagegen

Mehrheit  
Minderheit

*Ruedi Lehmann*, SP, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne alt Kantonsrat Rolf Rossel. Rolf, wir machen immer noch um halb elf Pause. Du bist zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekommen. Oder rechtzeitig – das weiss ich nicht. (*Heiterkeit*)

A 112/2004

### **Auftrag Fraktion FdP/JL: Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit**

(Wortlaut des am 23. Juni 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 415)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. November 2004, welche lautet:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, in jedem Schulhaus und in jeder Gemeinde den jeweiligen Verhältnissen angepasste Schulverträge zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Kindern, Eltern und den Schulbehörden einzuführen.

Die Schulverträge sollen in einem Dialogprozess unter Einbezug aller genannten Anspruchsgruppen entstehen und zum Ziel haben, dass Rollen geklärt, gegenseitig Ansprüche vereinbart oder ausgeschlossen werden und Grundregeln für eine motivierende und disziplinierte Schulkultur entstehen. Die Verträge beinhalten auch Spielregeln zur Förderung der physischen Fitness der Kinder zusätzlich zu den obligatorischen Turnstunden. Diese Schulverträge werden von den lokalen Anspruchsgruppen periodisch angepasst.

**2. Begründung.** Lehrerinnen und Lehrer haben heute verschiedenen Ansprüchen, die von verschiedenster Seite an die Schule herangetragen werden, zu genügen. Diese Ansprüche stehen oft unreflektiert und undiskutiert im Raum. Lehrerinnen und Lehrer und lokale Schulbehörden können oft nicht auf eine produktive Art und Weise damit umgehen. Diese Ansprüche führen tendenziell dazu, dass das Aufgabenfeld der Schule ausgeweitet wird und die Verantwortung der Kinder und Eltern abnimmt. Das ist nicht im Sinn einer produktiven Schulentwicklung und auch nicht im Sinn der Entwicklung der Kinder zu selbstverantworteten und selbstbewussten Individuen.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrats.**

**3.1 Grundlagen.** Artikel 302 Absatz 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) verpflichtet die Eltern zur Zusammenarbeit mit der Schule, betont aber gleichzeitig die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Eltern. Die Kantonsverfassung (Artikel 104 Absatz 1), das Volksschulgesetz (§§ 1, 60 Absätze 1 und 3 und 72 Absatz 2) sowie der Lehrplan für die Volksschule von 1992 (Leitideen, Allgemeine Leitideen für die Volksschule, Kapitel 3 und Kapitel Schule und Familie) regeln die Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrpersonen und Elternhaus.

Eltern und Schulen stehen als gleichgestellte Partnerinnen einer Aufgabe gegenüber, die sie soweit als möglich in Zusammenarbeit lösen sollen. Dennoch haben die Eltern insofern den Vorrang, als ihre Pflicht die ganze Erziehung erfasst, auch wenn sie ihren Auftrag nicht allein erfüllen müssen. Die Schule ihrerseits erbringt die Ausbildung selbständig, nicht im Auftrag der Eltern, unterstützt aber gleichzeitig deren Arbeit.

**3.2 Ausgangslage.** Schülerinnen und Schüler, Eltern, Unterrichtende und Behörden haben je eine eigene besondere Funktion im ausgeklügelten Zusammenspiel für Erziehung und Bildung. Die gesetzlichen Grundlagen beschreiben zwar die einzelnen Zuständigkeiten und Aufgaben, die Koordination und das Funktionieren hängen jedoch weitgehend von der Umsetzung vor Ort ab. Dafür wurden ergänzende lokale Dokumente und Instrumente wie Schulordnungen, Schulhausordnungen und Klassenvereinbarungen geschaffen. Broschüren zu Beginn des Schuljahres und Merkblätter während des Schuljahres stellen die Informationen sicher.

Häufig gelingt die partnerschaftliche Kommunikation und die Zusammenarbeit, manchmal aber misslingt sie. In der Regel sind dann Verantwortungen und Zuständigkeiten zu wenig klar benannt, erkannt und kommuniziert, Erwartungen und Ansprüche nicht deckungsgleich.

**3.3 Vernetzung mit der Geleiteten Schule.** Im Frühjahr 2005 wird über die Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» und den vom Kantonsrat am 03.11.2004 (KRB Nr. VI 138/2004) verabschiedeten Gegenvorschlag abgestimmt. Der Kantonsrat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die flächendeckende Einführung von Geleiteten Schulen im ganzen Kanton. Ein Ziel der Geleiteten Schule ist eine für das Lernen förderliche Schulkultur im Zusammenspiel aller an der Schule Beteiligten. In den Geleiteten Schulen kann diese Kultur, strategisch und operativ gesteuert, mit Leitbild und Leitideen aufgebaut und mit jährlichen Schwerpunkten umgesetzt werden. In diesem Prozess sind Vereinbarungen ein wirksames Instrument, um Funktionenbewusstsein und Verbindlichkeit aller Partnerinnen und Partner zu schaffen. Wir sprechen bewusst von Vereinbarungen, da wir mit diesem Begriff sowohl den Dialog verbinden wie auch den Einbezug von jungen Menschen gewährleistet sehen.

**3.4 Vorgehen.** Mit der flächendeckenden Umsetzung von Geleiteten Schulen sollen auch Schulvereinbarungen eingeführt werden. Sie werden im Entwicklungsprozess einer Schule zur Geleiteten Schule zu einem Qualitätsmerkmal im Qualitätsmanagement der Schule. Die strategische Zuständigkeit liegt bei der Schulbehörde, die operative bei der Schulleitung. Schulvereinbarungen enthalten Funktionen, Verantwortlichkeiten, Pflichten, Rechte der Partnerinnen und Partner und Sanktionen bei Nichteinhalten. Sie werden von der Schule im Sinn eines Vorschlages erarbeitet, mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert, an einer gesamtschulischen Veranstaltung den Eltern vorgestellt und ausgehandelt sowie gemeinsam in Kraft gesetzt. Individuell werden sie im Rahmen des Beurteilungsgesprächs als Gesprächsthema aufgenommen. Die Kinder werden im Verlauf ihrer Schulzeit kontinuierlich hingeführt zur stärkeren Übernahme von Selbstverantwortung. Schulvereinbarungen sollen periodisch angepasst werden, in der Regel jeweils nach eingehender Überprüfung der Leitideen.

### **4. Antrag des Regierungsrats.** Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der flächendeckenden Einführung von Geleiteten Schulen die Voraussetzungen zu schaffen, dass in jeder Schulgemeinde den jeweiligen Verhältnissen ange-

passte Schulvereinbarungen zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulbehörden eingeführt werden.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 23. Februar 2005 zum Beschlusssentwurf des Regierungsrats.

*Heinz Müller, SVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission.* Im Zusammenhang mit der flächen-deckenden Einführung der Geleiteten Schulen sollen auch Schulvereinbarungen eingeführt werden. Die Schulvereinbarungen sind mit den Schulverträgen, wie sie im vorliegenden Auftrag verlangt werden, vergleichbar. Die angestrebte Wirkung ist in beiden Fällen gleich. Jeder Vertragspartner trägt die Verantwortung und die Konsequenzen für sein Tun und Lassen selbst. Die Schulen, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler werden in die Vereinbarung eingebunden. Ich komme auf die Vor- und Nachteile der Vorlage zu sprechen. Die Selbstverantwortung der Eltern und der Schüler wird wieder verlangt und anerzogen. Mit solchen Verträgen werden die Kinder kontinuierlich und – das war der Kommission wichtig – stufengerecht zur Übernahme von Selbstverantwortung geführt. Die Lehrerschaft erhält ein weiteres Instrument für Sanktionen und Aktionen in die Hand. Sie kann die so genannten Problemfälle behandeln. Uns wurden die Kostenfolgen nicht aufgezeigt. Das ist ein eher negativer Punkt. Man kann die Verträge pragmatisch, das heisst günstig und wenig aufwändig, erstellen oder sie aufwändig und kostspielig einführen. Das wäre Angelegenheit der Gemeinde. Ein kleiner Nachteil ist weiter, dass die Bürokratie ein Stück weit wächst. Kann die ganze Sache pragmatisch und mit griffigen Sanktionen eingeführt werden, so kann wieder ein Schritt in Richtung mehr Ordnung in den Schulen gemacht werden. Aus diesem Grund ist auch die Bildungs- und Kulturkommission einstimmig dem abgeänderten Antrag der Regierung gefolgt.

Ich vertrete auch die Meinung der SVP. Für die SVP ist die Selbstverantwortung ein Hauptargument. Eltern und Schüler werden wieder in die Verantwortung eingebunden. Sie müssen die Folgen tragen, wenn sie nicht nach diesen Verträgen handeln. Die SVP wird dem abgeänderten Antrag der Regierung ebenfalls zustimmen.

*Stefan Müller, CVP.* Verträge werden in der Regel in der festen Absicht abgeschlossen, dass sie auch eingehalten werden. Um die Einhaltung zu überprüfen, ist ein Kontrollmechanismus notwendig, auf Neudeutsch Controlling genannt. Die CVP-Fraktion sieht bei der Umsetzung von Schulverträgen in den beiden genannten Bereichen grössere Probleme. Die Einhaltung solcher Verträge stellt nämlich für diejenigen Schüler, Eltern und Lehrer kein Problem dar, die sich auch ohne Vertrag an die vorhandenen Regeln halten würden. Ein Vertrag ändert in der Regel herzlich wenig am Verhalten derjenigen, die sich nicht an die Spielregeln halten. Wenn ein solcher Vertrag existiert, so muss er ständig auf seine Einhaltung hin überprüft werden. Ob ein solches Controlling tatsächlich und unter vertretbarem Aufwand durchgeführt werden kann, darf sicher bezweifelt werden. Die Umsetzung von Schulverträgen ist alles andere als einfach. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Schulverträge zu Papiertigern mutieren, ist sehr gross.

Die Geleiteten Schulen sehen ein Qualitätsmanagement vor. Innerhalb dieses Qualitätsmanagements muss und wird jede Schule ein für sie passendes Instrument finden, mit welchem sie die Verantwortlichkeiten, Pflichten und Rechte im Schulbereich definiert und kontrolliert. Für uns macht es keinen Sinn, noch zusätzliche Instrumente oder gar Zwänge und damit eine zusätzliche Bürokratie einzuführen. Darum lehnt die CVP-Fraktion sowohl den ursprünglichen Auftragstext als auch den abgeänderten Wortlaut der Regierung ab. Wir empfehlen Ablehnung beider Varianten.

*Urs Wirth, SP.* Ich kann mich kurz fassen. Die SP-Fraktion und die Grünen unterstützen den Auftrag im Sinne der Regierung. Wir finden es auch richtig, dass man anstelle von Verträgen Vereinbarungen machen will. Im Zusammenhang mit der Verbindlichkeit setzen wir allerdings Fragezeichen. Was geschieht, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden? Was geschieht, wenn die Unterzeichnung der Vereinbarung verweigert wird? Unter Ziffer 3, Vorgehen, wird ausgeführt, dass bei der Nichteinhaltung Sanktionen zum Tragen kommen könnten. Wir sind darauf gespannt, wie das geregelt werden soll. Dies ist von juristischer Relevanz. Wir finden es aber richtig, dass es möglich ist, solche Vereinbarungen zu treffen. Sie bilden ein weiteres Führungsinstrument der Schulleiterinnen und Schulleiter der Geleiteten Schulen. Wir unterstützen den Auftrag.

*Robert Hess, FdP.* Ich danke für die positive Aufnahme des Auftrags zur Einführung von Schulverträgen. Mit der Abänderung des Auftragstexts sind wir einverstanden. Im Übrigen schliesse ich mich den Ausführungen des Sprechers der Bildungs- und Kulturkommission und von Urs Wirth an. Wir sind für Erheblicherklärung.

*Ruth Gisi*, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Zum Votum des Sprechers der CVP. Ich habe Verständnis für die angesprochenen Bedenken. Wir wollen sicher keine zusätzliche Bürokratie aufbauen. Die Frage der Kontrolle ist auch ein Thema. Das muss man sich sehr gut überlegen. Vor kurzem haben wir die Disziplinargesetzesvorlage verabschiedet. Darin sind als mögliche Massnahmen, um die Probleme in den Griff zu bekommen, auch Vereinbarungen und entsprechende Sanktionen vorgesehen. Bei der rechtlichen Ausgestaltung werden wir die dort angestellten Überlegungen heranziehen. Das Instrument bewährt sich übrigens in den Schulen. Es ist heute nicht so, dass viele Schulen ohne Vereinbarungen funktionieren. Diese gehören bereits zum Alltag.

*Ruedi Lehmann*, SP, Präsident. Wir stimmen über den im Sinne der Regierung abgeänderten Auftrag ab.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 unterbrochen.

A 204/2004

**Auftrag Fraktion SP: Massnahmen gegen die geplanten Südanflüge auf den Euroairport Basel-Mülhausen**

(Wortlaut des am 2. November 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 617)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. März 2005, welche lautet:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat des Kantons Solothurns wird eingeladen, frühzeitig und gemeinsam mit den betroffenen Regionen und in Abstimmung mit weiteren betroffenen Kantonen Massnahmen zu prüfen, um bei den zuständigen Bundesstellen die geplanten Südanflüge, auf den Euroairport Basel-Mülhausen, zu verhindern.

2. *Begründung*. Die Planungen für das Instrumentenlandsystem 34 betreffend dem Anflug auf den Euroairport Basel-Mülhausen sind in vollem Gange und sollen voraussichtlich anfangs 2006 eingeführt werden. Betroffene Regionen, insbesondere die Jurahöhen und die Bezirke Thal, Dorneck und Thierstein, aber auch der übrige Kanton Solothurn würden bei Einführung der geplanten Anflüge besonders stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Kanton hat vor allem aus folgenden Gründen zu handeln:

Laut Medienmitteilung vom 28. September 2004 haben vertiefte juristische Abklärungen des BAZL und des Bundesamtes für Justiz ergeben, dass ein Genehmigungsverfahren in der Schweiz mit Rekursmöglichkeiten bei schweizerischen Gerichten nicht möglich ist. Diese Tatsache beruht auf dem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich über den Flughafen Basel-Mülhausen aus dem Jahre 1949.

Dieses Vorhaben stösst auf starke Opposition von Seiten der Bevölkerung: Eine nicht repräsentative Umfrage im Internet, die jederzeit eingesehen werden kann unter [www.muemliswilramiswil.ch](http://www.muemliswilramiswil.ch) zeigt klar auf, dass 90% (Stand Oktober 04, Umfrage wurde im September gestartet) der Bevölkerung gegen dieses Vorhaben sind und davon 10% sogar aus dem Thal wegziehen würden.

Dieses Vorhaben steht im Widerspruch zur Positionierung des Thals als naturnaher Wohn- und Arbeitsraum: Die Region Thal wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), über den Aktionsplan Umwelt und Gesundheit (APUG) finanziell unterstützt. Diese Region wurde von vielen Mitbewerbern aus der ganzen Schweiz mit zwei anderen Regionen auserwählt und daraus ergab sich das erfolgreiche Programm «viT-HAL» mit den Schwerpunkten Natur und Wohlbefinden. Mit den Geldern des BAG und der Region, deren Hauptziel «Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden aller Menschen in einer gesunden Umwelt» ist, wurden in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Naturgenuss, Bewegung, Umwelt und Kommunikation sehr viele Projekte realisiert. Diese grossen Anstrengungen zeigen klar auf, in welche Richtung es gehen soll. Mit guten Erfolgen wird auf verschiedenen Wegen zum Hauptziel hingearbeitet, denn seit Jahren verfolgt insbesondere das Thal eine Strategie der gesamtheitlichen Entwicklung.



Die zuständigen Bundesbehörden begegnen den Anliegen der betroffenen Bevölkerung mit Unwissenheit und Arroganz: Ein Interview in der MZ vom 17. September 2004 mit Daniel Göring, Informationsbeauftragter des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, lässt Ungutes erahnen und hat viele Menschen erneut verunsichert und verärgert. Göring habe weder Kenntnisse von politischen Vorstössen, noch vom Bundesprojekt «viTHAL». Weiter würde man auf die Bedenken und Ängste der Bevölkerung in den betroffenen Regionen nicht eingehen, da diese subjektiv sind und nichts mit der Gesetzgebung zu tun haben.

Die Region Thal, deren Jurahöhen und die angrenzenden Gebiete sind wirtschaftlich eher schwach, haben dies jedoch erkannt und empfehlen sich als Naherholungs- und Wohngebiet, Orte für sanften Tourismus, Ruhe und Erholung. Aus diesen Gründen, gerade weil sie in totalem Widerspruch zur Aktivität vom Kanton Solothurn stehen, müssen die Überflüge vom Kanton abgelehnt werden und zur Verhinderung alle Massnahmen geprüft werden.

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir haben aus verschiedenen Quellen vom Projekt zur Einführung eines Instrumentenlandesystems aus Süden auf dem Flughafen Basel-Mülhausen gehört (ILS 34). Angekündigte genauere Informationen zum Planungsstand wurden mehrmals hinausgeschoben. Wir haben am 7. Januar 2005 den Direktor des Bundesamtes für Zivilluftfahrt um eine klärende Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten. In diesem Brief haben wir auf die Anliegen des Kantons und insbesondere auf diejenigen der Thaler Bevölkerung hingewiesen und die Unsicherheit auslösende unklare Ausgangslage gerügt. Es wurden Angaben zu den konkret zu erwartenden Auswirkungen des Projektes und zum anwendbaren Recht und den vorgesehenen Rechtsmitteln gewünscht.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt ist seiner Informationspflicht nachgekommen und hat uns in zwei Briefen (20. Januar 2005 und 9. Februar 2005) bzw. auch die Regierungen der vom Projekt betroffenen Nachbarkantone über den Stand des Projektes informiert.

Aus Sicht des Kantons waren folgende Textpassagen von Bedeutung:

- An der Zahl der jährlichen Südlandungen soll sich nichts ändern.
- Frankreich hat sich bereit erklärt, die Bewilligung für das ILS 34 in Form einer beschwerdefähigen Verfügung zu erlassen. Zur Beschwerde zugelassen werden auch in der Schweiz betroffene Personen und Körperschaften, obwohl es sich um ein rein französisches Bewilligungsverfahren handelt.
- Das für die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von den französischen Luftfahrtbehörden zusammengestellte Dossier soll denjenigen Kantonen, deren Gemeinden durch das geänderte Flugverfahren unterhalb einer Höhe von 2000 Metern über Meer überflogen werden, demnächst zugestellt werden.
- Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird die Kantone bei der Durchführung der öffentlichen Anhörung unterstützen und zur Eröffnung der Konsultation drei regional verteilte öffentliche Informationsveranstaltungen organisieren.

Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Anliegen des Kantons im weiteren Verfahren vollumfänglich berücksichtigt werden. Das Projekt ist aus Sicherheitsgründen zu begrüssen, hingegen aus Sicht der zusätzlichen Umweltauswirkungen zumindest zu hinterfragen. Wir werden alles unternehmen, um die negativen Folgen des ILS 34 auf Raum und Umwelt zu begrenzen. Eine konsequente Verhinderungsstrategie ohne sachliche und rechtliche Grundlage dürfte in dieser Angelegenheit jedoch nicht zielführend sein.

*4. Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. März 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Ruedi Heutschi, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Als die UMBAWIKO dieses Geschäft behandelte, war ich noch Mitglied dieser Kommission und wurde zum Sprecher bestimmt. – Die UMBAWIKO hat dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zugestimmt und empfiehlt dies auch dem Rat, das heisst Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Auftrags. Kernstück der regierungsrätlichen Antwort und damit auch der UMBAWIKO ist die Feststellung, dass die Anliegen des Kantons im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Das Projekt wird aus Sicherheitsgründen begrüsst, aber die Umweltauswirkungen sind zu hinterfragen. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, das Projekt nicht zu verhindern, sondern die negativen Folgen des ILS 34 – Instrumentenlandesystem aus Süden – auf Raum, Umwelt und Menschen zu begrenzen. Eine reine Verhinderungsstrategie ohne sachliche und rechtliche Grundlage soll dabei nicht das Ziel sein. Die UMBAWIKO ist umfassend über den Projektablauf informiert worden: Was bereits passiert ist und was noch passiert, welche Möglichkeiten

der Einflussnahme es gibt usw. Die Kommission zeigte sich befriedigt, dass jetzt Klarheit besteht über Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten über die schweizerisch-französische Grenze hinaus. Einig waren wir uns, dass die berechtigten Anliegen der Bevölkerung in Sachen Umweltverträglichkeit berücksichtigt werden müssen und eine Verhinderungsstrategie nicht richtig wäre.

Die Kommission diskutierte auch eine Änderung des Auftrags, um das Wort «verhindern» zu streichen, sah dann aber davon ab, weil die Antwort des Regierungsrats eindeutig ist, es seien die möglichen negativen Folgen zu begrenzen, nicht aber das Projekt zu verhindern. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die UMBAWIKO, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Wir sagen damit: Es ist ein Problem, wir wollen die negativen Folgen genau anschauen, beim Projekt mitwirken und eventuell eine Beschwerde machen. Da dies alles in die Wege geleitet ist, kann der Auftrag abgeschrieben werden.

*Niklaus Wepfer, SP.* Im Namen der Fraktion SP und Grüne danke ich dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen. Das ILS 34 bewegt mittlerweile breite Bevölkerungskreise, bereitet grossen Sorgen und weckt Befürchtungen. Wir sind gegen eine Abschreibung des Auftrags, denn das wäre ein grober Fehler und würde der Kapitulation vor dem Goliath gleichkommen; wir sind schliesslich ein starker David! Der Auftrag muss ein Dauerauftrag bleiben und der Kanton muss seine Pflicht wahrnehmen. Von den vier Versprechen des BAZL gegenüber dem Kanton – sie stehen auch in der Stellungnahme des Regierungsrats –, sind zwei nicht erfüllt. An der Zahl der jährlichen Südanflüge soll sich nichts ändern. Wie soll das zugehen, wenn im Euroairport Basel-Mülhausen bis 12 Prozent der Landungen von Süden her erfolgen und die Zahl der Passagiere von heute 2,5 auf 6,5 Millionen erhöht werden sollen? Diese Rechnung geht nie auf, diese Zusicherungen können wir so nicht entgegen nehmen. Deshalb dürfen wir den Auftrag nie und nimmer abschreiben.

Wir sind verpflichtet, zu unseren Regionen und ihrer Bevölkerung Sorge zu tragen. Die Wahrheit muss auf den Tisch gelegt werden. Ein weiteres Versprechen, eine öffentliche Info-Veranstaltung durchzuführen, ist zwar eingehalten worden, nur war diese Veranstaltung, die in Oensingen stattgefunden hat, ein Affront gegenüber der betroffenen Bevölkerung. Es waren rund 200 Personen anwesend, darunter auch einige Kantonsräte, so wie ich auch. Die Veranstaltung begann um 19.30 Uhr; während 40 Minuten wurde über das Projekt informiert, dann hätte man eine knappe Stunde lang diskutieren können. Um 21 Uhr wollte der Informationsbeauftragte bzw. Kommunikationschef des BAZL Schluss machen, weil es ihm offensichtlich langsam ungemütlich wurde. Kritische Fragen wurden abgeblockt, mit professioneller Rhetorik verdreht, ignoriert, nicht beantwortet oder einfach heruntergespielt. Die Stimmung war emotional geladen. Fazit: Die Bevölkerung wird vom BAZL zu wenig ernst genommen. Genau das, ernst genommen zu werden, erwartet sie jetzt vom Kanton Solothurn. Wenn die Überflüge einmal Tatsache sind, von denen wir im Kanton Solothurn nur Nachteile haben werden, wird es kein Zurück mehr geben. Die Folgen werden fatal sein. Stellen Sie sich vor: Das Thal soll zu einem Naturpark werden, dank Bundesgeldern, und in zwei Jahren sollen Tausende Anflüge stattfinden! Heute sind es jährlich rund 5000. Wie viele werden es nach dem Ausbau sein?

Liebe Regierung, wir sind überhaupt nicht befriedigt. Die Fraktion lehnt das Projekt ILS 34 auch aus folgenden Überlegungen grundsätzlich ab: Im Rahmen des Aktionsplans Umwelt und Gesundheit und der lokalen Agenda 21 ist die Region Thal eine Pilotregion für die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden. Die zusätzlichen Lärm- und Schadstoffbelastungen durch tiefere Überflüge als bisher stehen der Entwicklung in dieser Region diametral entgegen. Durch die zusätzlichen ILS-Überflüge verlieren die Region Thal wie auch die andern betroffenen Regionen massiv an Lebensqualität. Attraktivitätsverlust als Wohnregion, Bedeutungsverlust als Tourismusregion bis hin zur Abwanderung, Wertverminderung von Wohneigentum und damit auch Steuerausfälle sind nur einige der drohenden Konsequenzen.

Sollte wider Erwarten ab 2007 das ILS 34 in Betrieb genommen werden, muss sich der Kanton mit Nachdruck für folgende Punkte einsetzen: 1. Südanflüge nur dann, wenn die meteorologischen Bedingungen es erfordern, d.h. bei einer Nordwind-Komponente von mindestens 10 Knoten und nicht bereits ab 5 Knoten, wie das jetzt in Erwägung gezogen wird. 2. Keine Überflüge der betroffenen Regionen auf tieferem Niveau als bisher, d.h. unter 2100 Meter. Der Anflug auf den Gleitpfad muss mit der technisch grösstmöglichen Flughöhe erfolgen. Je höher die Flugzeuge fliegen, umso geringer ist der Lärm am Boden. Die Möglichkeit, den Anflug auf das ILS 34 bei einer Höhe von 2100 Meter zu führen, erwähnt der Vernehmlassungsbericht auf Seite 27. Dort wird aber lediglich gegenüber dem Instrumentenanflug auf den Flughafen Grenchen Rücksicht genommen und nicht auf die betroffene Bevölkerung. 3. Keine Direktstarts über der Schweiz und keine ILS-Landungen in den Nachtstunden von 22 bis 07 Uhr. 4. Keine abgekürzten Sichtanflüge auf das ILS 34, weil damit zusätzliche Gebiete «verlärmte» werden. 5. Die Bewilligungsbehörde sorgt dafür, dass auch auf Schweizer Boden ein Kontrollorgan über die Einhaltung der Pistennutzungsbedingungen wacht, Lärmmessungen durchführt und Sanktionen verhängt, analog der AGNUSA, die diese Aufgaben in Frankreich seit 1999 zur Zufriedenheit der betroffenen Bevölkerung

wahrnimmt. 6. Alle Vereinbarungen betreffend ILS 34 werden zusammen mit den Konsequenzen im Falle von Überschreitungen in einem Zusatz zum bestehenden Staatsvertrag festgehalten, und nicht, wie im Vernehmlassungsbericht vorgestellt, in Form einer rechtlich unverbindlichen bilateralen Absichtserklärung.

Diese Forderungen liegen alle innerhalb der technischen Machbarkeit dieses Projekts. Wir erwarten mit Nachdruck, dass diese Bedingungen berücksichtigt werden. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats deshalb nur teilweise zu und bitten Sie, den Auftrag erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben.

*Kurt Henzi, FdP.* Wir haben Verständnis für die Bedenken im Zusammenhang mit dem ILS 34. Es werden Gebiete des Kantons Solothurn tangiert, die vorher nicht betroffen waren. Es gilt aber Folgendes festzuhalten: Anflüge von Süden gibt es bei entsprechenden Wetterverhältnissen bereits heute. Es handelt sich dabei um Anflüge auf Sicht, die aber den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr entsprechen. Das ILS 34 wird aus sicherheitstechnischen Überlegungen auf jeden Fall eingeführt. Der Flughafen Basel-Mülhausen ist für das Schwarzbubenland und damit auch für den Kanton Solothurn kein unbedeutender Wirtschaftsfaktor; er bringt nicht nur Nachteile. Somit geht es darum, den möglichen Schaden für die Bevölkerung zu begrenzen, wie Niklaus Wepfer schon sagte. Das heisst, der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass die bilateralen Absichtserklärungen die folgenden Punkte enthalten:

1. Die Südpiste darf nur verwendet werden, wenn auf der Nordpiste ein Rückenwind von mehr als 10 Knoten herrscht, also nur aus meteorologischer Notwendigkeit.
2. Die Südanflüge dürfen in Anbetracht der heutigen Landungen von 5 bis 9 Prozent nicht mehr als 10 Prozent betragen. Das BAZL redet von ungefähr 12 Prozent.
3. Damit die Überflughöhe über stark bewohnten Gebieten höher ausfallen kann, muss die Landepiste 34 um einen Kilometer nach Norden verlängert werden; so können die Flugzeuge länger auf höherer Höhe fliegen.
4. Der Sinkflug darf 3,5 Grad nicht unterschreiten. Bei Unterschreitung fliegen die Flugzeuge noch tiefer über bewohntes Gebiet.
5. Die Nachtruhe muss analog der Regelung auf dem Flughafen Zürich eingehalten werden.

Unsere Fraktion beantragt die Erheblicherklärung des Auftrags und widersetzt sich der Abschreibung.

*Stefan Müller, CVP.* Der Auftrag packt ein Thema an, das unsere Bevölkerung zu Recht beschäftigt und Ängste und Unsicherheit weckt. Das zeigt auch der ganzseitige Artikel in der heutigen «Mittelland-Zeitung». Der Auftrag ist allerdings mittlerweile von den Geschehnissen überholt worden. Wir wissen heute dank den Interventionen des Baudirektors beim BAZL mehr als bei Einreichung des Auftrags. Da sowohl das BAZL wie auch die andern Anrainer des Flughafens, Frankreich und der Kanton Baselland, das ILS 34 befürworten, werden wir keine Chance haben, es zu verhindern. Umso wichtiger ist es, die negativen Einflüsse auf Menschen und Umwelt zu vermindern. Ich wiederhole die bereits erwähnten Punkte: 1. Unbedingte Beibehaltung der Südanflüge von unter 10 Prozent, vorgegeben durch eine Windkomponente von Norden von mindestens 10 Knoten; 2. Möglichst weite Verlängerung und grösstmöglicher Sinkwinkel des Gleitpfads und dadurch der lärmintensiven Manöver möglichst weit oben über offenem Gelände; 3. Keine Direktstarts über der Schweiz und keine ILS-Landungen in der Nacht; 4. Zurücksetzung des Aufsetzpunktes nach Norden; 5. Ein schweizerisches Kontrollorgan, das die Einhaltung der Pistennutzungsbedingungen kontrolliert, Lärmmessungen durchführt und Sanktionen verhängt. 6. Konsequenzen im Falle von Überschreitungen nicht nur in Form unverbindlicher bilateraler Absichtserklärungen, wie im Vernehmlassungsbericht vorgesehen, sondern konkrete Konsequenzen in einem Anhang zum Staatsvertrag. Den Vorschlag anlässlich der Informationsveranstaltung in Oensingen, nämlich Testflüge durchzuführen, die ungefähr dem ILS entsprechen, möchte auch ich dem Departement mitgeben. So könnte man der verunsicherten Bevölkerung die effektiven Auswirkungen aufzeigen und das Kaffeesatz-Lesen ein Stück weit vermindern.

Die CVP befürwortet die Erheblicherklärung des Auftrags angesichts der Tragweite des ILS 34 auf die Lebensqualität der Bevölkerung einstimmig. Aufgrund der leider mittlerweile fortgeschrittenen Planung und Vernehmlassung befürworten wir die Abschreibung des Auftrags. Wir vertrauen dem Departement, dass es den Anliegen der Bevölkerung gegenüber dem BAZL und gegenüber Frankreich Nachdruck verleihen wird.

*Hansjörg Stoll, SVP.* Vieles ist schon gesagt worden. Niklaus Wepfer hat die technische Seite dargestellt. Die Bevölkerung der Region Thal ist von den Südanflügen sehr stark betroffen. Das Thal ist eine Wohnregion; für Zuzüger ist es nicht sehr attraktiv, wie die Baulandpreise zeigen. Die SVP sieht ein, dass man nicht fliegen kann, ohne Fluglärm zu verursachen, und dass es einen attraktiven Flughafen für die Region Nordwestschweiz braucht. Sollte das Projekt gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung realisiert werden, erwarten wir, dass die Betreiber des Flughafens folgende Bedingungen einhalten: 1. Zwischen 22 und 07 Uhr dürfen keine Anflüge stattfinden. 2. Die minimale Flughöhe von 2100 Metern muss eingehalten werden. 3. Die Regierung soll das Thal unterstützen und dafür sorgen, dass die Bedingun-

gen eingehalten werden. Wir sind von der wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens Basel-Mülhausen auch für unsere Regionen überzeugt und hoffen, dass für die vom Fluglärm betroffene Bevölkerung ein Konsens gefunden werden kann. Die SVP ist für Erheblicherklärung und gegen Abschreibung des Auftrags.

*Hans-Jörg Staub, SP.* Staub, SP. Zum ILS 34 ist schon viel geschrieben und noch mehr geredet worden. Unter dem Aspekt der Sicherheit kann man heute praktisch alles verkaufen. Aber wie sieht es mit den ökologischen Grundsätzen aus? Da werden Anflugrouten geändert, aus Sicherheitsgründen, wie gesagt wird. Man überfliegt neu ausgewiesene Erholungsgebiete und dicht besiedelte Gebiete, unter anderem der Bezirke Thierstein-Dorneck und unsere nördlichen Nachbarn in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt. Da muss die Solidarität unter den Gemeinden und unter den Kantonen spielen. Der Widerstand muss von unten nach oben getragen werden. Ich bin mir bewusst, dass wir die Südanflüge nicht generell werden verhindern können. Das kann auch nicht unser Ziel sein, sonst müssten wir uns für die Schliessung des Flughafens stark machen, wodurch Tausende von Arbeitsplätzen im Dreieck Schweiz-Frankreich-Deutschland auf dem Spiel stünden. Zudem wollen wir alle fliegen können, aber niemand will die Konsequenzen tragen, sprich den Fluglärm übernehmen. Was wir aber können und müssen, ist, dafür zu kämpfen und uns dafür einzusetzen, dass die Lärmbelastungen möglichst angemessen verteilt werden. Fairerweise gilt es auch zu beachten, dass wir Schweizer in den vergangenen Jahren gegenüber den Franzosen klar besser gefahren bzw. weniger überflogen worden sind. Inskünftig muss die Zahl der Südanflüge jährlich auf maximal 10 Prozent aller Landungen begrenzt werden. Äusserst wichtig dünkt mich auch ein striktes Nachtflugverbot von 23.00 bis 5.00 Uhr morgens, analog dem Flughafen Zürich. Ausnahmegewilligungen sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Die Differenzen sind nicht gross, es geht eigentlich nur um die Frage der Abschreibung des Auftrags. Wir haben Verständnis für die Reaktionen aus den betroffenen Regionen Thal und neuerdings unterer Leberberg. Das Thal ist nicht nur eine schöne, sondern auch eine sensible Region für gewisse Einwirkungen. Man hört dort überfliegende Flugzeuge wahrscheinlich besser als an Orten, wo ohnehin schon grössere Lärmquellen bestehen. Die Informationspolitik des Bundes war tatsächlich nicht gut, das Projekt ist in den betroffenen Regionen nicht so aufbereitet und erklärt worden, wie man dies hätte erwarten dürfen. Richtig ist auch, dass der Kanton in dieser Sache nur eine Art Vermittler- oder Briefträgerrolle hat; er hat keine Kompetenzen, muss aber dafür sorgen, dass sämtliche Anliegen aufgenommen und weitergeleitet werden. Das werden wir tun. Es findet ein umfassendes, breites Vernehmlassungsverfahren statt. Wir werden alle darin geäusserten Anliegen weiterleiten, auch die Forderungen, die heute gestellt worden sind. Insofern war die heutige Diskussion sehr nützlich.

Zur Frage der Abschreibung: Im Auftrag sprechen zwei Punkte für die Abschreibung: Es wird verlangt, dass die Regierung «frühzeitig und gemeinsam» mit den betroffenen Regionen sowie weiteren betroffenen Kantonen Massnahmen prüft, um den Südanflug zu verhindern. Die Forderung «frühzeitig und gemeinsam mit ...» betrachtet auch die UMBAWIKO zu Recht als erfüllt. Hingegen kann heute niemand mehr davon ausgehen, dass die Südanflüge verhindert werden können. Der Auftrag verlangt also etwas Unmögliches. Wenn man das ILS unter dem Aspekt der Sicherheit grundsätzlich gutheisst, kann man das Projekt nicht verhindern. Wir schreiben in der Stellungnahme denn auch, dies könne nicht das Ziel des Kantons sein. Hierin schießt also der Auftrag über das Ziel hinaus. Deshalb dünkt es mich richtig, den Auftrag erheblich zu erklären und ihn gleichzeitig abzuschreiben. Vorstösse, die nicht abgeschrieben werden, sind zum Ladenhüttertum verurteilt; man schleppt sie jahrelang mit, bis sie verschimmelt sind, um sie dann irgendeinmal doch noch abzuschreiben.

#### Abstimmung

Für den Auftrag Fraktion SP

Grosse Mehrheit

Für Abschreibung

31 Stimmen

Dagegen

50 Stimmen

I 152/2004

### **Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Fürsorgefonds der Delta SBAG AG**

(Wortlaut der am 31. August 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 501)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. September 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* In der Zeit zwischen 1993 und 2003 wurde der Fürsorgefonds der Firma Delta SBAG AG liquidiert. Auf die Anfrage eines Journalisten, ob Millionen von Franken im Fürsorgefonds verloren gegangen seien, und falls ja, wo diese verschwunden seien, teilte ihnen die kantonale Stiftungsaufsicht Folgendes mit:

Aufgrund der schlanken Strukturen ihres Amtes und des Umfangs der auf über zwanzig Jahre zurückreichenden Abklärungen müssten sie eine aussenstehende Fachkraft zuziehen. Sie sähen sich deshalb gezwungen, vom Journalisten einen Kostenvorschuss von Fr. 7'500.—zu verlangen. Im übrigen habe sie auf die Schweigepflicht hingewiesen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es üblich einen Kostenvorschuss zu verlangen?
2. Wie hoch waren die Verluste der Destinatäre der Delta Vorsorgeeinrichtung total, auch unter der Berücksichtigung der Zinsverluste auf dem Kapital?
3. Wie hoch waren die unpräjudiziellen Zahlungen der PK-Verantwortlichen, über die Stillschweigen vereinbart wurde?
4. Wie hoch waren die Auszahlungen an die Delta-Destinatäre (Fürsorgefonds und Personalvorsorgestiftung) insgesamt?
5. Weshalb wurde nicht prozessiert, nachdem nicht ausgeschlossen werden konnte, dass es möglicherweise zu Verfehlungen um die Vorsorgeeinrichtungen gekommen war?
6. Ist die Stiftungsaufsicht in der Lage, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Zu den Fragen 2, 3 und 4 ist auf Folgendes hinzuweisen: Art. 86 des Bundesgesetzes über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG verpflichtet alle Personen, die an der Durchführung sowie der Kontrolle oder der Beaufsichtigung dieses Gesetzes beteiligt sind, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren. Die Verletzung dieser Schweigepflicht stellt eine Amtsgeheimnisverletzung dar, welche gemäss Art. 320 des Schweizerischen Strafgesetzbuches StGB grundsätzlich strafbar ist. Aufgrund dieses Amtsgeheimnisses kann auch im Sinne von § 30 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes keine Auskunft erteilt werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Destinatäre des Fürsorgefonds während der ganzen Dauer der Liquidation, d.h. ab der Einsetzung der kommissarischen Verwalter anstelle des Stiftungsrates durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 16. März 1993, jederzeit die Möglichkeit hatten, bei den kommissarischen Verwaltern resp. der Liquidatorin Einsicht in die Akten zu nehmen. Gemäss Angaben der kommissarischen Verwalter resp. der Liquidatorin haben verschiedene Destinatäre von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die gewünschten Auskünfte erhalten. Damit Gewähr bestand, dass alle Destinatäre erfasst werden konnten, erfolgten am 22. und 23. August 2002 in der Tagespresse (Solothurner Zeitung und Anzeiger) sowie am 23. August 2002 im Amtsblatt entsprechende Aufrufe. Die Destinatäre, mehrere hundert Personen, wurden im Rahmen der Liquidation mehrmals persönlich angeschrieben und durch die Liquidatorin orientiert. Die Destinatäre wurden zudem persönlich schriftlich über die Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Verteilung der Stiftungsvermögen und über das dagegen mögliche Rechtsmittel orientiert. Eine entsprechende Bekanntmachung mit Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit erfolgte zudem im Amtsblatt vom 8. August 2003. Von den Destinatären wurden keinerlei Rechtsmittel ergriffen. Sie hatten während der ganzen Dauer der Liquidation auch jederzeit die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde zu wenden, wovon einzelne Destinatäre Gebrauch gemacht haben.

3.2 *Frage 1.* Das Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht ABVS verlangt Kostenvorschüsse, wie sie in Art. 13 Abs. 2 lit. c der Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR. 172.041.0) vorgesehen sind, nur in ausserordentlich aufwändigen Fällen.

3.3 *Zu Frage 2.* Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Fürsorgefonds der Delta SBAG AG um eine patronale Fürsorgestiftung handelte, an die die Destinatäre keine Beiträge zu leisten hatten. In diesem Sinne gab es keine Verluste reglementarischer Guthaben der Destinatäre. Über die Höhe der Vermögensverluste des Fürsorgefonds der Delta SBAG AG darf aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine

Auskunft erteilt werden, wir verweisen dazu auf die allgemeinen Ausführungen zu Beginn unserer Antwort.

3.4 *Zu Frage 3.* Auch für diese Frage ist auf die allgemeinen Ausführungen zu Beginn unserer Antwort zu verweisen. Die Destinatäre, die bei den kommissarischen Verwaltern und der Liquidatorin Akteneinsicht verlangt und erhalten haben, kennen diese Zahlen.

3.5 *Zu Frage 4.* Die Destinatäre haben im Verlauf der Liquidation des Vermögens des Fürsorgefonds der Delta SBAG AG ansehnliche Beträge erhalten. Die genauen Zahlen unterliegen Dritten gegenüber wiederum der Schweigepflicht gemäss Art. 86 BVG und es ist auf die allgemeinen Ausführungen zu Beginn unserer Antwort zu verweisen. Wie bereits ausgeführt, handelte es sich beim Fürsorgefonds der Delta SBAG AG um eine patronale Stiftung, an die die Destinatäre keine Beiträge zu leisten hatten. Sie haben denn auch keinen Verlust ihrer reglementarischen Ansprüche zu beklagen. Bei der Personalvorsorgestiftung der Delta SBAG Präzisionstechnik AG kamen die Sondermassnahmen zur Verteilung, auch hier gab es keine Verluste von Destinatärsbeiträgen.

3.6 *Zu Frage 5.* Im Auftrag der Aufsichtsbehörde haben die kommissarischen Verwalter einen gesamtschweizerisch in der Personalvorsorge und besonders im Bereich Verantwortlichkeitsklagen bestens bekannten Rechtsanwalt mit der Abklärung allfälliger Verantwortlichkeiten und Verantwortlichkeitsklagen beauftragt. Er kam aufgrund seiner umfangreichen Abklärungen – es wurden gar strafrechtliche Massnahmen in die Wege geleitet – zum Schluss, dass aufgrund der prozessualen Risiken eines Schadenersatzprozesses Vergleichsverhandlungen mit den verantwortlichen Stiftungsräten vorzuziehen sind. In der Folge wurden mit den Verantwortlichen Vergleichsverhandlungen geführt und entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Die vereinbarten Zahlungen sind erfolgt.

3.7 *Zu Frage 6.* Die Kontrollfunktion üben bei Personalvorsorgestiftungen die Kontrollstelle und der anerkannte Experte für die berufliche Vorsorge aus, die Aufsichtsbehörde hat eine Aufsichtsfunktion. Wir verweisen zu dieser Frage auf die Aufgabenteilung gemäss BVG: Die Kontrollfunktionen bei Personalvorsorgestiftungen obliegen gemäss Art. 53 BVG der Kontrollstelle und dem anerkannten Experten für die berufliche Vorsorge. Die Kontrollstelle hat jährlich die Prüfung der Geschäftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensanlage vorzunehmen. Der anerkannte Experte hat zu prüfen, ob die Vorsorgeeinrichtung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Aufsichtsbehörde hat, wie es der Name sagt, gemäss Art. 62 BVG die Aufgabe, die Vorsorgeeinrichtungen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des BVG und der Vollzugserlasse zu beaufsichtigen. Der Kanton Solothurn hat sich bekanntlich bewusst schlanke Strukturen gegeben ("Schlanker Staat"). Zur Wahrnehmung der alltäglichen Aufgaben ist das ABVS personell genügend dotiert. Wenn ausserordentliche Aufgaben anfallen, wie z.B. das Begehren eines Journalisten, das u.a. die Auswertung des Vermögens einer Stiftung inkl. entgangener Kapitalgewinne sowie die Relation zum Benchmark auf die vergangenen 20 Jahre erfordert hätte, werden aussenstehende Fachkräfte zugezogen.

*Konrad Imbach, CVP.* Der Fall Fürsorgefonds der Delta SBAG AG ist sehr zu bedauern. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Schweigepflicht auch gegenüber dem Kantonsrat gilt und deshalb nicht alle Fragen des Interpellanten beantwortet werden können. Die Destinatäre sind aber angeschrieben worden und konnten Einsicht nehmen. Es handelt sich um eine patronale Fürsorgestiftung, das heisst, die Arbeitnehmer haben keine Beiträge geleistet und demzufolge auch keine direkten Verluste. Trotzdem ist die Sache für sie schmerzlich. Die Beiträge sind ausbezahlt worden, deren Höhe kann nicht bekannt gegeben werden. Wir finden es richtig, dass die aufgrund von Abklärungen zusätzlichen ausserordentlichen Aufwände in Rechnung gestellt werden.

*François Scheidegger, FdP.* Die FdP/JL-Fraktion hat die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis genommen. Soweit wir es beurteilen können, war das Vorgehen der Verwaltung sachgerecht und richtig. Einen Vorbehalt müssen wir trotzdem anbringen: Die Kernfrage dieser Interpellation, nämlich warum ein Kostenvorschuss von 7500 Franken verlangt worden ist, wird sinngemäss mit dem Hinweis beantwortet, es habe sich um eine sogenannt ausserordentliche Aufgabe gehandelt, man habe zur Bearbeitung aussenstehende Fachkräfte beiziehen müssen.

Hinter diese Aussage setzen wir ein Fragezeichen. Es kann nicht sein, dass je nach dem, ob eine Aufgabe von der Verwaltung selber geleistet oder ob sie delegiert wird, ein Kostenvorschuss zu leisten ist, schlanke Strukturen hin oder her. Es kann auch nicht um die Frage gehen, ob es sich um ordentliche oder ausserordentliche Aufgaben handle. Es geht schlicht um die Frage, ob eine Aufgabe zum Aufgabenbereich einer Verwaltungsabteilung gehört. Trifft dies zu, sind Kostenerhebungen kaum zulässig. Anders ist es, wenn es um sachfremde oder unnötige Aufgaben handelt. Wir gehen im vorliegenden Fall davon aus, dass einzig journalistische Interessen im Vordergrund gestanden haben. Es kann ja nicht sein,

dass die Verwaltung einem Journalisten die Arbeit abnimmt. Immerhin sollte ein Kostenvorschuss angemessen sein und auch dem Kostendeckungsprinzip entsprechen. Ob diese Kriterien vorliegend erfüllt waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Ich möchte aber doch die Frage in den Raum stellen, wer zur Leistung eines Kostenvorschusses von 7500 Franken überhaupt in der Lage und bereit sei. In diesem Sinn sind wir von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt.

*Walter Schürch, SP.* Mindestens zwei Begünstigte haben sich mehrmals an die Stiftung und an die kantonale Aufsichtsstelle gewandt, ohne Erfolg. Gemäss ihren Aussagen sind sie verärgert und unzureichend informiert worden. Ob dies wahr ist oder nicht, sei dahingestellt. Nach meiner Meinung wurden ihre Interessen schlecht vertreten. Die zwei Begünstigten sind aus Enttäuschung über die Antworten an den Schweizerischen Beobachter gelangt. Der Beobachter wollte in der Folge wissen, wie gross das Millionenloch im Fürsorgefonds der Delta SBAG AB sei. Die Antwort der Leiterin der Stiftungsaufsicht lautete: «Aufgrund unserer schlanken Strukturen müssen wir eine aussenstehende Fachkraft zuziehen. Wir sehen uns deshalb gezwungen, von Ihnen einen ersten Kostenvorschuss von 7500 Franken zu verlangen.» Mir scheint es absolut unüblich, gegenüber den Medien einen Kostenvorschuss für die Beantwortung von Fragen des öffentlichen Interesses zu verlangen. Man kann sich fragen, ob dies nicht einer Informationsverweigerung gleichkommt. Warum muss sich das Kontrollorgan in Fragen beraten lassen, für welche es eigentlich da wäre, nämlich die Kontrolle der PK-Abrechnungen? Zur Frage 2: Es ging nie darum, reglementarische Ansprüche der Destinatäre seien nicht erfüllt worden. Aber auch Gelder aus patronalen Wohlfahrtsfonds gehören den Destinatären. Werden solche Gelder miserabel bewirtschaftet oder veruntreut, geht dies zu ihren Lasten. Genau dies ist vorliegend offensichtlich der Fall. Es wurden strafrechtliche Massnahmen in die Wege geleitet, dann aber aufgrund von Vergleichsverhandlungen aufgehoben. Dass dies unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Solothurner Legislative geschehen ist, kann ich nicht ganz verstehen. Es werden immer wieder Vergleiche gemacht, in denen meistens die Begünstigten die Verlierer sind. Zur Frage 4: Ende 2003 wurden an die Begünstigten des Fürsorgefonds und der Personalvorsorgestiftung hochgerechnet rund 1,7 Mio. Franken verteilt. Die genauen Zahlen bleiben unter Verschluss. Eine detaillierte Gesamtabrechnung haben die Begünstigten nie erhalten. Es ist davon auszugehen, dass die Begünstigten mehrere Millionen Franken verloren haben. Fazit: Die Stiftungsaufsicht sollte unbedingt personell aufgestockt werden, da sie unterdotiert ist. Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt.

---

M 155/2004

**Motion Christina Meier (FdP, Walterswil): Einführung des Gemeindereferendums im Kanton Solothurn / mehr Rechte für die Einwohner und Einwohnerinnen**

(Wortlaut der am 1. September 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 503)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. November 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Referendum von Einwohner- und Einwohnerinnen gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Gemeindegesetz zu verankern.

Die Quote für die Anzahl notwendiger Unterschriften ist so anzusetzen, dass das Referendum einem dringenden Bedürfnis eines angemessen grossen Teils des Stimmvolks entspricht. Die Fristen für die Einreichung und die Abstimmung sind kurz zu halten.

2. *Begründung.* Da an Gemeindeversammlungen häufig nur ein kleiner Teil der Einwohner- und Einwohnerinnen teilnimmt, kann sich eine Interessengruppe relativ einfach eine Mehrheit verschaffen und Vorlagen, die in ihrem Interesse liegen oder ihren Vorstellungen nicht entsprechen, durchdrücken, resp. verhindern. Gegen diesen nicht repräsentativen Entscheid kann im Kanton Solothurn, im Gegensatz zu anderen Kantonen wie dem Aargau, kein Referendum ergriffen werden. Eine kleine Gruppe von Stimmbürgern- und Stimmbürgerinnen kann so Fakten schaffen und ihre Interessen durchsetzen. Zwar könnten gemäss Gemeindegesetz ein Teil der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass die Schlussabstimmung einer Sachfrage an der Urne stattfindet. Ist die Übermacht der Interessengruppe aber erdrückend, kann die Gesetzesvorschrift nichts gegen den oben geschilderten Missstand ausrichten.

Das heutige System ist insofern undemokratisch, als dass es viele Stimmbürger- und Stimmbürgerinnen, die aus verschiedensten Gründen (Familie, Beruf etc.) nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen können aber gerne ihre Stimme abgeben würden, von der Abstimmung ausschliesst.

Mit dem Gemeindereferendum hätten die an der Teilnahme Verhinderten die Möglichkeit, die Entscheidung an die Urne zu bringen und so durch einen grösseren Teil des Stimmvolkes legitimieren zu

lassen. Mit der Höhe der Anzahl Unterschriften und einer relativ kurzen Frist zur Einreichung kann sichergestellt werden, dass das Referendum einem wirklichen Bedürfnis eines angemessen grossen Teils des Stimmvolks entspricht und nicht nur eine Verhinderungstaktik einiger weniger ist. Zudem sollte die Abstimmung über das Referendum möglichst an einem kurz darauf folgenden eidgenössischen Abstimmungstermin durchgeführt werden.

Ein Gemeindereferendum führt zu mehr Demokratie und fundierteren, breiter abgestützten Entscheidungen und ist ein wünschbarer Ausbau der Volksrechte.

**3. Stellungnahme des Regierungsrats.** Die Gemeindeversammlung ist das direktdemokratischste Instrument, das man sich überhaupt vorstellen kann: weil an der Gemeindeversammlung nicht nur, wie an der Urne, über Ja und Nein abgestimmt, sondern in der Detailberatung direkt auch an der Ausgestaltung eines Sachgeschäftes mitgewirkt werden kann. Es mag zwar zutreffen, dass die Gemeindeversammlung gelegentlich von Minderheiten in Anspruch genommen wird, um Interessen leichter durchzusetzen. Darauf ist aber nicht abzustellen. Die Gesetzgebung geht – gleich wie bei der Urnenabstimmung – davon aus, dass auch an einer Gemeindeversammlung 100% der Stimmberechtigten teilnehmen können. Nach § 16 Absatz 1 des Gemeindegesetzes üben daher die Stimmberechtigten in der ordentlichen Gemeindeorganisation ihre Rechte ordentlicherweise in der Gemeindeversammlung aus. Die zentrale Bedeutung der Gemeindeversammlung ist geradezu konstitutives Merkmal der ordentlichen Gemeindeorganisation. Die an Gemeindeversammlungen anwesenden Stimmberechtigten können jedoch verlangen, dass die Schlussabstimmung in einer Sachfrage in einer bestimmten Form des *fakultativen Referendums* an der Urne stattfindet. Der Gesetzestext ist dabei so formuliert, dass es der Gemeinde in einem bestimmten Rahmen freisteht, wie hoch bzw. tief dieses Quorum festgelegt werden soll. § 51 sieht vor, dass der in der Gemeindeordnung zu bestimmende Teil 1/3 nicht übersteigen darf. Mit anderen Worten, es ist den Gemeinden auch möglich, dieses Quorum zum Beispiel auf 1/10 der anwesenden Stimmberechtigten festzulegen. Im übrigen steht es der Gemeinde frei, in der Gemeindeordnung für bestimmte, in der Regel wesentliche Geschäfte das *obligatorische Referendum* vorzusehen. Viele Gemeinden haben davon Gebrauch gemacht, indem sie Geschäfte mit einer bestimmten Auswirkung auf den Finanzhaushalt obligatorisch an die Urne weisen.

Die gesetzlich zwingende Einführung eines generellen fakultativen Referendums gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse würde vor allem die Bedeutung der Gemeindeversammlung selbst schmälern. Was sollen sich Stimmberechtigte aus einer politischen Verantwortung und staatsbürgerlichen Verpflichtung heraus noch an Gemeindeversammlungen bemühen, wenn abwesende Stimmberechtigte ausdiskutierte Beschlüsse der Gemeindeversammlung nachträglich an die Urne bringen und damit auf ein Ja-/Nein-Schema reduzieren können. Gerade fakultative Referenden werden häufig als Verzögerungsmöglichkeit von Gegnern eines Beschlusses eingesetzt und nicht zur Wahrung ihrer Rechte. Urnenabstimmungen sind zudem aufwendig (auch in kleineren Gemeinden) und führen zu höheren Verwaltungskosten. Es ist offensichtlich, dass die Nachteile eines fakultativen Referendums die in der Begründung der Motion aufgeführten Vorteile stark überwiegen. Eine zwingende Einführung des fakultativen Referendums würde zudem die Autonomie der Gemeinden beschränken. Der Regierungsrat hatte übrigens in seiner am 3. April 1990 verabschiedeten Botschaft und Entwurf zum heute geltenden Gemeindegesetz die Einführung eines fakultativen Referendums vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde damals jedoch – trotz einer Kann-Formulierung – vor allem von den Einwohnergemeinden abgelehnt. Man wollte gerade im Hinblick auf die Erfahrungen im Kanton Aargau nicht über jedem Gemeindeversammlungsbeschluss das Damoklesschwert des fakultativen Referendums schweben lassen, wie aus dem Protokoll der vorberatenden Kommission vom 14. September 1990 hervorgeht. Die seither gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die anderen im Gesetz vorgesehenen Instrumente durchaus ausreichend sind. Die Traktandierungs- und Publikationsvorschriften lassen allen Interessengruppen die Möglichkeit offen, zu mobilisieren. Dass es immer wieder individuelle Gründe gibt, weshalb Einzelpersonen nicht an einer Gemeindeversammlung teilnehmen können, ist nachvollziehbar, aber dürfte kaum die einen Interessengruppen stärker betreffen als die anderen. Die Erfahrung zeigt, dass die wirklichen Gründe einer Abstinenz bei Gemeindeversammlungen weniger in der Ortsabwesenheit als vielmehr am mangelnden Engagement von Stimmberechtigten liegen. Es ist gesellschaftspolitisch nicht wünschenswert, mangelndes Engagement auch noch nachträglich mit dem fakultativen Referendum zu belohnen.

Es steht aber jeder Gemeinde – auch einer kleineren Gemeinde – unkompliziert zu, die ausserordentliche Gemeindeorganisation in der sogenannt repräsentativen Demokratieform einzuführen. Damit gehen die Rechte der Gemeindeversammlung auf einen grösseren «Gemeinderat» (Gemeindeparlament) über und die Aufgaben des heutigen Gemeinderates nimmt ein kleinerer – auch nebenamtlicher – Gemeinderat wahr. Im Rahmen der ausserordentlichen Gemeindeorganisation lässt sich dann auch das fakultative Referendum einschliesslich das Initiativrecht systemimmanent rechtfertigen.

**4. Antrag des Regierungsrats.** Nichterheblicherklärung.



*Kurt Friedli, CVP.* Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, die Gemeindeversammlung sei die direkteste demokratische Form und biete entsprechende Informations- und Diskussionsplattformen. Die Möglichkeit des Missbrauchs durch Gruppenbildungen, die eine Mehrheit darstellen könnten, scheint tatsächlich gegeben zu sein. Die Praxis zeigt aber, dass bei umstrittenen Geschäften jeweils verschiedene Lager mobilisieren, so dass in der Regel eine demokratische Entscheidungsfindung möglich ist. Nach wie vor wird aber die Teilnahme an der Gemeindeversammlung verlangt, das heisst aktives Mitmachen. Je nach dem kann bei Sachgeschäften zudem das fakultative Referendum verlangt werden. Auch können die Gemeinden selber ein Quorum festlegen, zum Beispiel ein Quorum auf 1/10, womit die Gefahr einer Dominanz gewisser Gruppen definitiv eliminiert wird. Ein generelles fakultatives Referendum – hier gehen wir mit der Antwort des Regierungsrats absolut einig – würde die Bedeutung einer Gemeindeversammlung massiv einschränken und ein wichtiges Element unserer Demokratie abwerten. Ein fakultatives Referendum könnte auch taktisch eingesetzt werden. Nicht zu unterschätzen wären auch die Kostenfolgen, sollten solche Referenden häufig zur Anwendung kommen.

Die Zustimmung zu dieser Motion wäre also ein Eingriff in die Autonomie der Gemeinden. Nicht zu vergessen ist, dass ein ähnlicher Vorschlag mit einer Kann-Regelung schon einmal abgelehnt worden ist. Die CVP empfiehlt daher wie der Regierungsrat Ablehnung der Motion.

*Ulrich Bucher, SP.* Unsere Fraktion schliesst sich der Meinung der Regierung hundertprozentig an. Ich habe lediglich zwei Zusatzargumente. Wir haben im Januar das neue Gemeindegesezt verabschiedet. Die vorberatende Kommission und der Rat haben in Kenntnis der Motion, der Antwort und dem Antrag des Regierungsrats entschieden: Der Vorstoss wurde nicht aufgenommen. Es wäre merkwürdig, jetzt das Gesezt zu ändern, das noch gar nicht in Kraft ist. Wenn schon, hätte man das Anliegen dort integrieren müssen. Der zweite Punkt: Man kennt auf Gemeindeebene das Initiativrecht. Obwohl ich schon relativ lange «im Geschäft» bin, ist mir nicht ein einziger Fall im Kanton Solothurn bekannt, da in Gemeindeangelegenheiten irgendetwas auf Initiativstufe gelaufen wäre. Die Leute wollen offensichtlich an der Gemeindeversammlung entscheiden; das ist das Parlament und das direkt demokratische Instrument, das man nicht schwächen sollte. Auch wir bitten um Ablehnung der Motion.

*Kurt Küng, SVP.* Die technischen Details sind in der Vorlage, die Vorredner haben einige Sachen dazu gesagt. Ein paar Informationen allgemeiner Art aus unserer Fraktion. Das Demokratieverständnis und die Auslegung neuer oder bisheriger Volksrechte verweisen immer wieder auf besondere Stilblüten. Wer mehrheitlich aus bequemen Gründen, teilweise auch Gleichgültigkeit und vielfach mit der Faust im Sack zu Hause bleibt, anstatt persönlich die eigenen demokratischen Pflichten – bekanntlich hat man nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten – zu erfüllen, wer also der Gemeindeversammlung fern bleibt, der soll gemäss der Motion von Christina Meier die Beschlüsse aller übrigen Versammlungsteilnehmer mittels Gemeindeferendum torpedieren können. Weiter steht auch, das Gemeindeferendum führe zu mehr Demokratie und fundierten, breit abgestützten Entscheiden; es sei ein wünschbarer Ausbau der Volksrechte. Ich mache es kurz, liebe Christina Meier: Der liebe Wolf im Rotkäppli lässt grüssen. Beim sorgfältigen Lesen dieses aufgetischten Märchens betreffend verbesserte Volksrechte ist nur eines klar: Das gehört in die Kinderwelt, aber sicher nicht in ein neues Gesezt. Wir stellen uns vorbehaltlos hinter die Meinung der Regierung für Nichterheblicherklärung.

*Andreas Eng, FdP.* Die FdP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und die Motion abzulehnen, da sonst die Gemeindeversammlung abgewertet würde. Der Vorstoss verkennt auch die Bedeutung und den Charakter der Gemeindeversammlung, die nicht nur über Geschäfte diskutiert und abstimmt, sondern auch ein wichtiges Mittel für den Gemeinderat ist, Informationen weitergeben und die Stimmung im Gemeindevolk empfangen zu können. Der Minderheitenschutz ist jederzeit möglich. Man kann Urnenabstimmung verlangen. Hierfür gibt es je nach Gemeindeordnung unterschiedliche Quoren. Ein Referendum in jedem Fall würde die Geschäfte verzögern, insbesondere wenn die Abstimmungstermine auf die eidgenössischen Abstimmungstermine verlegt würden. Ein gewaltiger Nachteil: Sachgeschäfte würden an Gemeindeversammlungen nicht mehr offen diskutiert; die Auseinandersetzungen würden höchstwahrscheinlich im Stillen und in Vereinsstuben stattfinden, was sicher nicht der Idee der Gemeindeführung entspricht.

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Kurt Küng, wenn eine junge Kantonsrätin einen Vorstoss macht, gehört das noch lange nicht in die Märchen- und Kinderwelt.

*Christina Meier, FdP.* Danke, Herr Präsident. Ich bin 32 und könnte selber schon Kinder haben, Kurt Küng. Zur Sache. Sie kennen alle die Situation: An einer Gemeindeversammlung geht es um ein umstrittenes Geschäft, zum Beispiel um Tempo 30 für das ganze Dorf, ein neues Feuerwehrhäuschen, einen

neuen Schiessplatz oder Ähnliches. Die Gruppe, die sich davon einen Vorteil verspricht, mobilisiert, nimmt alle mit, auch Leute, die sonst nie an eine Gemeindeversammlung gehen, Leute, die sich nur dann interessieren, wenn es etwas für sie zu holen gibt. Die Gegner können nicht gleich gut mobilisieren, weil sie sich keinen Gewinn dafür versprechen können. Die Übermacht der Befürworter kann einen so grossen sozialen Druck aufbauen, dass gewisse Gegner sich entweder nicht getrauen, vom Recht einer Urnenabstimmung Gebrauch zu machen, oder von diesem Recht nicht einmal wissen. Nicht alle haben die Gemeindeordnung im Kopf, und die Versammlungsleiter weisen nicht immer auf dieses Recht hin. Ich kenne solche Fälle. Ein Teil der Gegner getraut sich wegen dem sozialen Druck auch nicht, Nein zu stimmen. So wird ein Geschäft dann aufgrund des nicht repräsentativen Entscheids durchgedrückt. Ich finde das sehr undemokratisch. Es ist bemerkenswert, dass die SVP, die die Volksrechte sonst immer auf ihre Fahne schreibt, kein Verständnis für mein Anliegen hat.

Das Referendum soll hier den Hebel ansetzen. Es soll nur ein Korrekturinstrument für den Notfall sein. Vorhin wurde erneut gesagt, dies sei ein Verhinderungsinstrument. Als solches ist es nicht konzipiert. Die Erfahrungen des Aargaus zeigen, dass dieses Recht nur selten in Anspruch genommen wird. Gemäss dem Amt für Gemeinden gibt es auf 230 aargauische Gemeinden pro Jahr rund sechs Referenden. Das heisst, pro Jahr muss in nicht einmal 3 Prozent der Gemeinden über ein solches Referendum abgestimmt werden. Im Aargau wurde vor 20 Jahren, als das Referendum eingeführt wurde, ebenfalls sehr heftig diskutiert. Heute ist man damit zufrieden und redet von einem vernünftigen Instrument. Die richtige Ausgestaltung stellt sicher, dass es seine Funktion als Korrekturinstrument erfüllt. Die Einreichfristen müssen kurz sein; im Aargau sind es 30 Tage nach Publikation des Entscheids. Die Unterschriftenzahl muss genügend hoch sein; im Aargau sind es 10 bis 25 Prozent der Stimmberechtigten. Es muss einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Die Abstimmung muss rasch erfolgen; im Aargau innerhalb von zwei Monaten oder am nächsten eidgenössischen Termin. Also nichts von Verhinderungstaktik, es ist ein Korrekturinstrument.

Ich will die Gemeindeversammlung weder abschaffen noch schmälern. Im Gegenteil, ich will die Glaubwürdigkeit der direkten Demokratie sichern, indem nicht repräsentative Entscheide noch korrigiert werden können. Herzlichen Dank all jenen, die mich unterstützen!

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

I 157/2004

**Interpellation Heinz Glauser (SP, Starrkirch-Wil): Schwächung des Regionalverkehrs durch das EP 04**

(Wortlaut der am 1. September 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 505)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat der Bundesratsentscheid EP 04 auf das kantonale Angebot im öffentlichen Verkehr (ÖV)? Welche Angebote im ÖV müssten überprüft oder reduziert werden?
2. Wie wird sich der Regierungsrat gegen diese Angebotskürzungen im ÖV wehren?
3. Wie wird mit den Nachbarkantonen zusammengearbeitet, um diese Sparmassnahmen zu verhindern oder zu reduzieren?
4. Sind gemeinsame politische Interventionen in Bern, ev. zusammen mit den Mitgliedern des Stände- und Nationalrats vorgesehen?
5. Um wie viel müssten die kantonalen Steuern erhöht werden, wenn der Kanton diese Sparmassnahmen des Bundes kompensieren wollte?

2. *Begründung.* Im Entlastungsprogramm des Bundes 2004 sind Kürzungen der Bundesmittel für den Regionalverkehr vorgesehen. In einer Sitzung des Bundesrates nach den Sommerferien wurde die zunächst vorgesehene Kürzung der Bundesmittel für den regionalen Personenverkehr von 60 Mio. Franken bis 90 Mio. Franken auf nunmehr 30 Mio. Franken in 2006 und 40 Mio. Franken in 2007 reduziert. Der Wegfall der Mineralölsteuerrückvergütung für die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs bleibt jedoch bestehen. Der öffentliche Verkehr benötigt dringend neue Finanzierungsmodelle. Im Dezember erhalten wir mit dem Fahrplanwechsel schnellere Verbindungen zu den Grosszentren. Fast gleichzeitig soll

beim Regionalverkehr aus Spargründen das Angebot massiv verschlechtert werden. Wer wird dann die optimierten Fernverbindungen noch nutzen können?

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Zu Frage 1.* Der Bundesratsentscheid hat zur Auswirkung, dass der Bund aufgrund temporärer Finanzierungsengpässe im Jahr 2006 die Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr um Fr. 30 Mio. und im Jahr 2007 um Fr. 40 Mio. reduzieren wird. In den Folgejahren sollen die Bundesbeiträge an den Regionalverkehr wieder in voller Höhe fliessen. Dies würde beim Kanton Solothurn einen Ausfall an Bundesmitteln für den Regionalverkehr von etwa Fr. 0.6 Mio. 2006 und Fr. 0.8 Mio. 2007 bewirken.

Weiter ist der Wegfall der Treibstoffzollrückerstattung an die Transportunternehmungen (TU) des öffentlichen Verkehrs ein Bestandteil des Entlastungsprogramms '04. Auf den Solothurner Anteil der ÖV-Linien entfallen gemäss einer Umfrage bei den TU etwa Fr. 1.7 Mio. Von diesem Wegfall der Bundesmittel sind die Busbetriebe auf den Linien des Regionalverkehrs und des Agglomerationsverkehrs betroffen. In einem ersten Schritt wurde im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien abgeschätzt, welche Angebote abgebaut werden müssten, um den Ausfall an Bundesmitteln zu kompensieren. Im beiliegenden Verzeichnis sind die Angebote zusammengestellt, die aus fachlicher Sicht abgebaut werden müssten, wenn das EP '04 unverändert umgesetzt würde. In diesem Fall müsste in einem zweiten Schritt politisch entschieden werden, welche Angebote abgebaut bzw. reduziert werden müssen, beziehungsweise für die Aufrechterhaltung welcher Angebote der Kantonsrat bereit ist, eine Erhöhung des Globalbudgets für den öffentlichen Verkehr zu sprechen.

3.2 *Zu Frage 2.* Wir haben uns bereits mehrfach gegen die Massnahmen im EP '04, die den öffentlichen Verkehr besonders hart treffen, gewehrt. Die Konferenz der ÖV-Direktoren (KöV) hat gemeinsam unter anderem mit der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK), dem Städte- und dem Gemeindeverband, der SBB AG, dem Verband Öffentlicher Verkehr (VöV) und dem Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr (LITRA) mehrfach gegenüber den Bundesbehörden und der Öffentlichkeit Stellung genommen. Zudem hat der Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes die Solothurner Medien am 26. August 2004 in Oensingen im Rahmen einer Medienkonferenz über die Konsequenzen aus dem EP '04 für den Kanton Solothurn informiert und mit der Liste der abzubauenen Angebote im Fall einer unveränderten Umsetzung bedient.

Einen ersten Erfolg haben die gemeinsamen Bemühungen bereits gehabt. Der Bundesrat hat aufgrund der starken Proteste die Kürzung der Beiträge an den Regionalverkehr von den zunächst vorgesehenen Fr. 60 – 90 Mio. pro Jahr auf temporär Fr. 30 bzw. 40 Mio. für die Jahre 2006 und 2007 reduziert.

Im Rahmen ihrer Hauptversammlung hat die KöV dem Bundesrat den Vorschlag unterbreitet, dass die Kantone die temporären Beitragskürzungen des Bundes für 2006 und 2007 übernehmen, wenn der Bundesrat im Gegenzug auf den – für die meisten Kantone gravierenderen – Wegfall der Treibstoffzollrückerstattung verzichtet. Eine Antwort auf diesen Vorschlag ist bisher jedoch nicht eingegangen.

3.3 *Zu Frage 3.* Die Proteste gegenüber den ÖV-Massnahmen im EP '04 wurden im Rahmen der KöV vorgenommen, in der alle Kantone vertreten sind. Der Kompromissvorschlag der Kantone zur Übernahme der temporären Minderung der Bundesbeiträge (siehe Abschnitt 3.2) wurde an der Hauptversammlung der KöV beschlossen.

Auch weitere Massnahmen werden mit den Nachbarkantonen im Rahmen der KöV Nordwestschweiz und mit den übrigen Kantonen im Rahmen der KöV Schweiz abgestimmt.

Sollten Angebotsanpassungen im öffentlichen Verkehr in der Folge des EP '04 nötig werden, wird dies ebenfalls in enger Kooperation mit den Nachbarkantonen erfolgen, insbesondere da gerade von Sparmassnahmen besonders gefährdete schlecht ausgelastete Linien oft an der Kantonsgrenze liegen.

3.4 *Zu Frage 4.* Vertreter der Nordwestschweizer Regierungen treffen sich regelmässig mit ihren Ständeräten. Bei diesen Gesprächen stehen meist Themen des öffentlichen Verkehrs im Vordergrund. So wurde mehrfach das gemeinsame Vorgehen in Bezug auf die den öffentlichen Verkehr betreffenden Massnahmen des EP '04 sowie die Fortentwicklung des FinÖV-Fonds ausgiebig erörtert und das gemeinsame Vorgehen abgestimmt.

Wir treffen uns zudem zweimal jährlich mit den Solothurner National- und Ständeräten. Auch im Rahmen dieser Gespräche wird der öffentliche Verkehr immer wieder thematisiert.

3.5 *Zu Frage 5.* Bei einer Umsetzung von ÖV-Massnahmen aus dem EP '04 muss politisch entschieden werden, ob der Kanton für die ausfallenden Bundesmittel aufkommt.

Da die Aufwendungen im öffentlichen Verkehr zwischen Kanton und Gemeinden zu je 50% geteilt werden, bewegen sich die zur Diskussion stehenden zusätzlichen Beträge weit unter einem Steuerprozent.

*Urs Huber, SP.* Für unsere Fraktion gehört der öffentliche Verkehr zu den Kernaufgaben des Kantons. Er ist zentraler Bestandteil der Attraktivität eines Kantons und einer Region. Ich habe bereits letzte Woche darauf hingewiesen, wie wichtig der Faktor Kontinuität ist. Sehr schlecht wären kurzfristige und kurz-

sichtige Sparübungen und Angebotskürzungen. Die Negativwirkung ist meist grösser als der eigentliche Spareffekt. Am 12. Dezember 2004 ist in unserem Land ein grosser Sprung im ÖV passiert. Milliardeninvestitionen wurden sinnvoll eingesetzt. Kurz darauf das Angebot zu verschlechtern und die getätigten Investitionen nicht zu nutzen, wäre dumm. Zudem hat der Kanton in kaum einem andern Gebiet so viele Zusatzleistungen für so wenig Zusatzkosten erhalten, die Effizienzsteigerungen waren enorm. Der Kanton hat immer gut verhandelt; da kann man durchaus ein grosses Kompliment anbringen. Aber die Zitrone bei den Unternehmen ist langsam aber sicher ausgepresst. Die Fraktion SP und Grüne wird sich gegen Angebotsverschlechterungen wehren, insbesondere wenn sie nur aus Kompetenz- oder Zahlenverschiebungen erfolgen. In diesem Zusammenhang werden wir natürlich gern auf Versprechungen und Aussagen anderer Parteien vor den kürzlich erfolgten Wahlen zurückgreifen.

*Silvia Meister, CVP.* Dass der Bundesrat ein Entlastungsprogramm auf den Weg schickt, um vielleicht einmal schwarze Zahlen zu schreiben, so wie der Kanton Solothurn ja schliesslich auch, ist gut und recht. Aber das ÖV-Angebot in unserem weitverzweigten Kanton muss, wenn der Kanton nachhaltig ein attraktiver Wohn- und Arbeitskanton bleiben will, gehalten oder noch verbessert werden. Und das kostet halt einfach einen Haufen Geld. Der Ausbau der Bundesmittel für den Regionalverkehr von 0,6 Millionen Franken im Jahr 2006 und 0,8 Mio. Franken im Jahr 2007 ist von entscheidender Bedeutung. Bestandteil des Entlastungsprogramms 04 ist sodann der Wegfall der Treibstoffzollrückerstattung an Transportunternehmen des ÖV. Diese 1,7 Mio. Franken treffen die Busbetriebe des Regional- und des Agglomerationsverkehrs erheblich. Aufgrund starker Proteste und geschickter Verhandlungen mit allen Verantwortlichen konnte die geplante Kürzung der Beiträge an den Regionalverkehr um etwa die Hälfte reduziert werden. Ein Verhandlungspunkt ist auch, dass die Kantone die temporären Beitragskürzungen der Jahre 2006 und 2007 übernehmen und der Bundesrat im Gegenzug den Wegfall der Treibstoffzollrückerstattung streicht. Es ist wichtig, auf nationaler Ebene immer wieder zu verhandeln und auch mit den Nachbarkantonen im Rahmen der Konferenz der ÖV-Direktoren eng zusammenzuarbeiten, um eine gute, sinnvolle und regionale Anbindung der Regionen erhalten zu können.

*Heinz Bucher, FdP.* Die Umsetzungsszenarien des Entlastungspakets 04 reden eine deutliche Sprache. Infolge der Kürzungen werden wir einen Leistungsabbau und gleichzeitig eine Kostensteigerung im ÖV in Kauf nehmen müssen. Die schrittweisen Kürzungen für die Jahre 2006 und 2007 sind bekannt; offen ist die Perspektive nach 2008. Vermutlich werden es weitere 1,8 Mio. Franken sein werden, zuzüglich zu den Treibstoffzöllen im Umfang von 1,7 Mio. Franken. Der öffentliche Verkehr kommt im Grenzbereich unter Druck. Offensichtlich ist es bei den Linien zum Kanton Bern. So müssen insbesondere die Randregionen im ländlichen Raum mit einer weiteren Ausdünnung des bestehenden ÖV rechnen. Also genau diejenigen Regionen, die mit verschiedenen Aktionen versuchen, den Tourismus zu aktivieren und die Attraktivität zu steigern. Solche Aktionen werden fragwürdig, wenn ausgerechnet an den Wochenenden, wenn Touristen zu erwarten sind, weder eine Linie noch ein Rufbus oder eine Bahnverbindung zur Verfügung steht. Da fragt man sich schon, ob die rechte Hand wisse, was die linke tut. Gesamtheitliches Denken und Handeln ist daher unabdingbar, sonst werden auch beste regionale Tourismusförderungsprogramme zu einer Farce. Auch kann es leicht passieren, dass einzelne Regionalgruppen dermassen mit sich selber beschäftigt sind, dass die wesentlichen Probleme nicht mehr erkannt werden. Im Rahmen der Globalbudgetdiskussionen wird das Thema bestimmt wieder aufgegriffen. Die FdP/JL-Fraktion erachtet die Interpellation als in der Sache umfassend, kompetent und richtig beantwortet.

*Christian Imark, SVP.* Die SVP nimmt befriedigt Kenntnis von der Antwort des Regierungsrats.

*Heinz Glauser, SP.* In der Antwort auf meine Interpellation hat der Regierungsrat aufgezeigt, welche Auswirkungen das Entlastungsprogramm 04 auf den ÖV haben könnte. Im Moment sieht es so aus, dass sich der Bundesrat mit seinem Entlastungsprogramm nicht ganz durchsetzen können. Im März entschied der Ständerat, der Mineralöl-Steuerzurückzahlung für Bus und Schiff solle weiterhin stattgegeben werden. Folgt der Nationalrat im Juni dem Ständerat, würde das Entlastungsprogramm 04 im öffentlichen Verkehr für Kanton und Gemeinden tragbar werden. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, es werde einen politischen Entscheid brauchen, welche Angebote gekürzt werden sollen. Für mich ist wichtig, dass die Auswirkungen in unseren vorberatenden Kommissionen und eventuell auch hier im Rat diskutiert werden können. Einstellungen oder Abbau von Linien nach dem Kostendeckungsgrad wären eine gar zu einfache Lösung. Mit dem Vorgehen des Regierungsrats habe ich im Moment etwas Mühe, von der Antwort auf meine Interpellation bin ich befriedigt.

M 201/2004

**Motion Robert Gerber (FdP, Grenchen): Schaffung gesetzlicher Grundlagen um Szenenbildungen zu verhindern / Änderung des Kantonspolizeigesetzes**

(Wortlaut der am 2. November 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 615)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. November 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei vorzulegen, welche eine griffigere gesetzliche Grundlage für das Fernhalten und das Wegweisen von Personen im öffentlichen Raum enthält und so den heutigen Anforderungen gerecht zu werden vermag.

2. *Begründung.* Das Kantonspolizeigesetz stammt aus dem Jahre 1990. Es galt bei der Einführung als eines der fortschrittlicheren in der Schweiz und vermochte den damaligen Anforderungen vollumfänglich zu genügen. In der Zwischenzeit haben sich die Umstände gewandelt. Zeiterscheinungen, wie offene Drogenszenen, Ansammlungen von Alkoholkranken und andere Szenenbildungen (Rechtsextreme etc.) gehören zur Tagesordnung. Die breite Öffentlichkeit verlangt dann jeweils entsprechende Massnahmen, wie das Fernhalten und das Wegweisen solcher Gruppierungen und Szenen von exponierten Örtlichkeiten, weil sie störend und teil bedrohlich wirken. Die Polizei steht solchem Tun mangels gesetzlicher Grundlagen meist machtlos gegenüber und sieht sich dem Vorwurf des «Nichtstunwollens» ausgesetzt. Der § 37 des Kantonspolizeigesetzes gibt der Polizei lediglich die Ermächtigung, Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, wenn diese ernsthaft und unmittelbar gefährdet sind, Einsätze zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung behindern oder die Polizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindern. Das geltende Gesetz sieht keine Möglichkeit des Fernhaltens von Personen und Gruppierungen vor, bei denen beispielsweise der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören. Das Ergreifen einer solchen Massnahme wäre in gewissen Fällen nötig und brächte wesentliche Verbesserungen. Eine entsprechende Gesetzesanpassung führt zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum und ist der Vertrauensbildung zwischen der Bevölkerung und den Polizei- und Justizorganen förderlich.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Es ist eine Tatsache, dass es insbesondere in Zentrumsgemeinden zur Bildung unerwünschter Szenen und Ansammlungen kommt, welche die störungsfreie Nutzung des öffentlichen Raumes durch die breite Bevölkerung unter Umständen hindert oder gar verunmöglicht. Das geltende Gesetz über die Kantonspolizei bietet nur beschränkt Möglichkeiten zur Wegweisung und Fernhaltung bestimmter Personen von öffentlichen Orten.

Wir erklären uns deshalb bereit, das Anliegen aufzunehmen und eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus verschiedenen Fachgebieten des Kantons und betroffener Gemeinden einzusetzen. Diese soll eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei erarbeiten. Die Probleme der betroffenen Gemeinden mit randständigen Menschen können allerdings nicht alleine durch die polizeiliche Befugnis zu deren Wegweisung gelöst werden. Damit es zu einer spürbaren Entspannung stark exponierter Orte im öffentlichen Raum kommen kann, muss die Arbeitsgruppe gleichzeitig Fragen des praktischen Vollzugs klären, erforderliche Massnahmen zur Verhinderung einer Szenenverlagerung ausarbeiten sowie entsprechende Verantwortlichkeiten definieren.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung.

*Konrad Imbach, CVP.* Die Motion ist berechtigt und der Handlungsbedarf vorhanden. Heute muss der Gesetzgeber oder eine Gemeinde zuerst Verbote erlassen – Aufenthaltsverbote, Fahrverbote –, damit die Polizei überhaupt handeln kann. So geschehen unter anderem in Biberist. Dieser Zustand muss geändert werden. Wichtig ist aber auch, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Die Probleme können nicht allein durch Wegweisungen gelöst werden. Deshalb müssen auch andere Wege aufgezeigt werden. Der Arbeitsgruppe möchten wir empfehlen, sich mit den Begriffen Szene und Szenenbildung auseinander zu setzen und sie zu definieren. Die CVP ist für Überweisung der Motion.

*Ruedi Heutschi, SP.* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die SP-Fraktion wird die Motion ebenfalls unterstützen, denn das Problem der Szenenbildung existiert. Darauf gehe ich nicht weiter ein. Die Regierung warnt davor zu meinen, mit einer blossen Änderung des Polizeigesetzes sei das Problem gelöst. Dem stimmen wir zu und unterstützen deshalb die

Erweiterung des Auftrags an die Arbeitsgruppe um Fragen des praktischen Vollzugs und effektiver Massnahmen zur Verhinderung von Szenenverlagerungen. Ergänzen möchten wir, wie jetzt auch der CVP-Sprecher sagte, dass präventive Massnahmen zur Verhinderung von Szenenbildungen ebenso nötig sind; es gilt also, sich zu überlegen, weshalb es zu Szenenbildungen kommt. Das ist sehr wichtig, wenn auch nicht einfach.

*Ernst Zingg, FdP.* Die FdP/JL-Fraktion dankt für die gute Aufnahme der Motion. Den Motionären ging es nicht nur darum, ein städtisches Problem anzugehen. Das Problem stellt sich in grösseren wie in mittleren und kleineren Gemeinden: Schulplätze, Gemeindeplätze, Kirchplätze sind beliebte Orte der Szenenbildung. Im Übrigen ist es eines der drei Geschäfte dieser Session, die sich mit der Sicherheit befassen; wenn wir die Bildung dazunehmen, sind es sogar deren fünf. Es geht um die Änderung des Kantonspolizeigesetzes. Nach Meinung der Motionäre, zu denen auch ich gehöre, sollte auch die Lösung der Stadtpolizei Bern angeschaut werden. Wenn es darum geht, solche «Elemente» wegzuweisen – ich sage es jetzt etwas überspitzt –, hat dies nicht nur mit Sicherheit zu tun. Es ist ein geflügeltes Wort, dass Sicherheit und Sauberkeit zusammenhängen. Die FdP begrüsst den Einsatz einer Arbeitsgruppe, und ich schliesse mich den beiden Herren Heutschi und Imbach an: Mit polizeilichen Massnahmen ist es nicht getan, es braucht auch Abklärungen, warum es überhaupt solche Szenen gibt. Die Bevölkerung muss zur Kenntnis nehmen, dass trotz Arbeitsgruppe im kommenden Sommer noch keine Lösung bereit steht. Ich bitte die Arbeitsgruppe aber um eine Terminplanung, damit wir zumindest für Sommer 2006 eine Besserung sehen.

*Peter Müller, SVP.* Die SVP ist mit den Ausführungen des Regierungsrats einverstanden. Viel ist bereits gesagt worden; ich kann mich dem Gesagten anschliessen. Die SVP unterstützt die Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit

---

P 247/2004

**Postulat Beat Balzli (SVP, Gempen): Mehr Sicherheit im weit verzweigten Kanton Solothurn durch vermehrte Polizeipräsenz**

(Wortlaut des am 7. Dezember 2004 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2004, S. 770)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. März 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Kanton Solothurn dringend zu verbessern. Der Staat ist für die Sicherheit seiner Bürger verantwortlich. Somit muss dem geltenden Generalauftrag der Polizei: «Sie sorgt für die Sicherheit, Ordnung und Ruhe, in der Zeit zunehmender Gewalt, insbesondere zur Nachtzeit und über die Wochenende», mehr entsprochen werden. Es gilt im weitläufigen Gebiet unseres Kantons, insbesondere in den ländlichen Regionen wie zum Beispiel im Schwarzbubenland, mehr Polizeipräsenz zu zeigen, d.h. die heute wenigen Polizeipatrouillen sind während den gefährdeten Zeiten unbedingt sichtbar zu erhöhen.

2. *Begründung.* Von der von Jahr zu Jahr zunehmenden Kriminalität allgemein, sprich Gewalt, bleibt auch das hier als Beispiel aufgezeigte, an der Bevölkerungszahl stark wachsende Schwarzbubenland nicht verschont. Die Nähe zur Stadt Basel, aber auch zum nahe gelegenen Ausland (Frankreich und Deutschland) zeigt ihre negativen Auswirkungen: Zunahme krimineller, illegaler Personen und MEM's (Mobile ethnische Minderheit/Fahrendes Volk). Der Drogenhandel – vielfach durch Schwarzafrikaner im Zug von Basel nach Laufen, aber hauptsächlich beim Bahnhof Dornach – ist nicht zu übersehen und erregt die Gemüter der Bahnreisenden und der Anwohner von Dornach.

Ebenso werden immer wieder Einbruchdiebstähle verübt, wobei die unbekannte Täterschaft bis zum Eintreffen der auf langen Anfahrtswegen eintreffenden Polizeipatrouille meistens bereits unerkannt das Weite gesucht hat.

Weiter zeigt sich in den Gemeinden eine deutliche Zunahme von Vandalismus. Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen oder an privatem Eigentum durch Sprayereien, eingeschlagene Scheiben, beschädigte Fahrzeuge, Brandstiftungen, Strolchenfahrten, usw. nehmen in der Dunkelheit der Nacht und über das Wochenende massiv zu. Um diesen für den Steuerzahler und Einwohner unseres Kantons ärgerlichen Vorkommnissen Einhalt zu bieten, drängen sich vermehrte Polizeipatrouillen, wie vorgängig

erwähnt z.B. im Schwarzbubenland, unbedingt auf. Ein verbessertes Sicherheitsgefühl des Mitbürgers führt auch zur besseren Wohnqualität und zur wichtigen Solidarität des einzelnen Steuerzahlers zu unserem Kanton.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

**3.1 Die Sicherheit im Kanton Solothurn.** Die Sicherheit der Bevölkerung in unserem Kanton ist nach wie vor gewährleistet. Es gehört zum Kernauftrag der Polizei, für die öffentliche Sicherheit, Ordnung und Ruhe zu sorgen. Die Ereignishäufigkeit sowie regionale Besonderheiten wie beispielsweise die Nähe zu grossen Städten fliessen unter anderem in die strategische Planung der erforderlichen Patrouillentätigkeit ein.

#### 3.2 Die aktuelle Grundversorgung.

**3.2.1 Im Kanton Solothurn.** Von Sonntag bis Donnerstag sind jeweils 3 bis 9 Patrouillen während 24 Stunden im Einsatz. Seit Jahren messen wir in den frühen Abendstunden die jeweils höchste Anzahl eingehender Meldungen. Deshalb befinden sich zu dieser Zeit meist alle 9 Patrouillen im Einsatz. Am Freitag und Samstag wird in der Nacht eine zusätzliche Patrouille eingesetzt.

**3.2.2 In den Bezirken Dorneck und Thierstein.** Seit 2001 ist täglich eine Nachmittags- und eine Nachtschicht ausschliesslich im Schwarzbubenland unterwegs. Dadurch konnte die durchschnittliche Interventionszeit erheblich verkürzt werden. Allerdings erfordert gerade diese polizeiliche Präsenz sehr viel Personal. Unter Berücksichtigung der längeren Anfahrtswege wurden im Schwarzbubenland auch in Zeiten knapper Ressourcen keine personellen Abstriche vorgenommen. Die gesteigerte Patrouillentätigkeit und insbesondere die entsprechende Zunahme der Personen- und Fahrzeugkontrollen fanden übrigens keine ungeteilte Zustimmung.

#### 3.3 Die objektive Sicherheitslage in den Bezirken Dorneck und Thierstein.

**3.3.1 Ein Blick in die Kriminalstatistik.** Eine Beurteilung der objektiven Sicherheitslage aufgrund der Kriminalstatistik der letzten Jahre (KRISTA 2002, 2003 und 2004) widerlegt die im Postulatstext aufgestellten Behauptungen grösstenteils:

	2002	2003	2004
Total Straftaten	919	871	963
Diebstahl	352	332	290
Davon Einbruchdiebstahl	119	141	117
Körperverletzung	15	17	11
Sachbeschädigung	188	189	251
Betäubungsmittel-Delikte	73	41	46
Fahrzeugdiebstähle	147	124	148
Raub	2	0	4
Brandstiftung	2	7	6

**3.3.2 Beurteilung einzelner Delikte im Jahres- und Regionenvergleich.** Bei vielen Straftaten sind sinkende Zahlen festzustellen. Darunter fallen auch Delikte, welche jeweils bei Bürgerinnen und Bürger starke Betroffenheit auslösen, wie beispielsweise der Einbruchdiebstahl. Andererseits wird richtigerweise erwähnt, dass die Anzahl angezeigter Sachbeschädigungen stark zugenommen hat. Für diesen Anstieg sind Farbschmiereien, Sprayereien und das Demolieren von Fensterscheiben verantwortlich; Taten welche erfahrungsgemäss mehrheitlich von Jugendlichen begangen werden.

Das Schwarzbubenland gehört nach wie vor zu denjenigen Regionen unseres Kantons, welche nicht unter einer grossen Kriminalität zu leiden haben. Im Jahre 2004 haben sich dort 6% aller im Kanton gemeldeten Straftaten ereignet. Demgegenüber beträgt der Anteil der Wohnbevölkerung im Schwarzbubenland im Verhältnis zum ganzen Kanton 13,1%.

**3.4 Fazit.** Die als gut zu bezeichnende Sicherheitslage im Kanton Solothurn und insbesondere im Schwarzbubenland veranlasst uns zu keiner grundsätzlichen Strategieänderung. Insbesondere erscheint

uns eine vermehrte Patrouillentätigkeit nicht notwendig. Der erwähnten Häufung von Vandalismus ist nicht allein mit polizeilichen Mitteln zu begegnen. Dazu bedarf es vielmehr Anstrengungen der Gemeinde- und Schulbehörden in Zusammenarbeit mit der Polizei. Der Bezirkschef von Dorneck-Thierstein hat diesbezüglich mit verschiedenen Gemeindebehörden bereits Kontakt aufgenommen und es sind Lösungsansätze entwickelt worden. Die Kantonspolizei ist sich bewusst, dass die Bekämpfung einer möglichen Kleindealerszene nur mit einem entsprechenden Kontrolldruck erfolgreich ist. Sie wird diesen Druck im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten aufbauen beziehungsweise aufrecht erhalten.

*3.5 Ausblick.* Zur spürbaren Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und zur weiteren Verbesserung des Ressourceneinsatzes prüfen wir laufend, unabhängig vom vorliegenden Postulat, verschiedene Massnahmen:

Generell soll mit der Schaffung und dem Einsatz der polizeilichen Sicherheitsassistenten eine höhere Polizeipräsenz erreicht und damit die subjektive Sicherheit verbessert werden.

In der Region Dorneck-Thierstein sind wir daran interessiert, die enge und gut funktionierende Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (GWK) zu vertiefen und gemeinsame Patrouillen durchzuführen. Es sind entsprechende Abklärungen im Gange, die bestehende Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Grenzwachtkorps I über die gegenseitige Zusammenarbeit (BGS 511.513) in diesem Sinne zu ergänzen.

Die Zusammenarbeit mit dem Polizeikorps des Kantons Basel-Landschaft ist gut und soll weiter gepflegt werden.

Wir sind ebenfalls offen gegenüber gemeinsamen Patrouillen mit der französischen Gendarmerie im Grenzgebiet zu Frankreich. Sie können zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beitragen. Ein Versuch ist bereits durchgeführt worden, jedoch mussten zuerst die zwischenstaatlichen Formalitäten und Abkommen geprüft werden. Mit dem Inkrafttreten des französisch-schweizerischen Polizei-kooperationsvertrags stehen der Einführung gemischter Patrouillen im Grenzgebiet nichts mehr im Wege.

*4. Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

*Beat Allemann, CVP.* Die Sicherheit ist ein Grundanliegen unserer Gemeinschaft und auch der CVP. Das Postulat will durch mehr Polizeipräsenz die Sicherheit erhöhen. Ob das Sicherheitsbedürfnis speziell im Schwarzbubenland erhöht werden muss, ist gemäss Begründung des Regierungsrats nicht unbedingt gegeben. Generell in unserem Kanton ist aber ein höheres Sicherheitsbedürfnis festzustellen. Diesem Bedürfnis sollten wir Rechnung tragen. Die Feststellung des Regierungsrats, die Sicherheit in unserem Kanton sei nach wie vor gewährleistet, stimmt grösstenteils. Dass sich aber in den letzten Jahren an speziellen Orten immer wieder Szenen bilden konnten, ist ein deutliches Zeichen für einen Handlungsbedarf. Das gilt speziell auch bei Anlässen, die mehrheitlich von Jugendlichen besucht werden und bei denen Probleme zwischen Jugendlichen und / oder Jugendbanden wahrscheinlich sind. Generell ist also eine vermehrte Präsenz unserer Polizei zu begrüssen. Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat grossmehrheitlich.

*Hans-Jörg Staub, SP.* Ein Schwarzbube, Beat Balzli, Polizist in Basel-Stadt, verlangt mehr Polizeipräsenz im Schwarzbubenland. Warum eigentlich? In den Jahren 2003 und 2004 wurden im Schwarzbubenland und vor allem in Dornach extrem viele Kontrollen, vor allem Verkehrskontrollen, durchgeführt. Es gab Zeiten, da wurde man praktisch jeden Abend von einer Patrouille kontrolliert. Ich erinnere mich noch gut an die Aussage von alt Kantonsrat Rolf Grütter, der es fertig brachte, in Breitenbach an einem Nachmittag zwei Mal an unterschiedlichen Orten kontrolliert zu werden. Was wollen Sie denn noch mehr? Aus der Antwort des Regierungsrats geht klar hervor, dass bei vielen Straftaten sinkende Zahlen festzustellen sind. Das Schwarzbubenland gehört nach wie vor zu den Regionen mit der geringsten Kriminalitätsrate. Zugegeben, auch das ist noch verbesserungswürdig. Übrigens patrouillieren bei uns ja immer mehr Polizeistreifen aus dem Kanton Baselland. Ich verstehe die Urheber dieses Postulats nicht. Einerseits ist es doch gerade die SVP, die ewig Staatspersonal einsparen, sprich abbauen will. Linear 10 Prozent, hiess es vor noch nicht allzu langer Zeit. Und hier verlangt sie nun eine Personalaufstockung. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch? Die Fraktion SP und Grüne folgt einstimmig dem Antrag der Regierung und lehnt das Postulat ab.

Noch ein persönlicher Tipp an die SVP-Fraktion. Gib uns Weisheit, gib uns Mut, haben wir heute vor einer Woche im ökumenischen Gottesdienst gehört. Diese Weisheit und diesen Mut wünsche ich Ihnen, treten Sie für Schengen/Dublin ein, und sofort haben Sie die zusätzliche Kontrolle im Landesinnern.

*Ursula Deiss, SVP.* Wir von der SVP-Fraktion sind ganz klar der Meinung, dass man mehr für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung machen muss. Die Regierung bestätigt, dass es die Kernaufgabe



der Polizei ist, für öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu sorgen. Zum Punkt 3.2.2: Es kann doch nicht sein, dass die Regierung das Postulat, das die Prüfung einer Erhöhung der Polizeipräsenz verlangt, damit beantwortet, dass im betreffenden Gebiet keine personellen Abstriche vorgenommen worden seien. Der Postulant wünscht mehr Präsenz und nicht Gleichstand. Weiter wird erwähnt, dass eine Zunahme der Personen- und Fahrzeugkontrollen «keine ungeteilte Zustimmung» gefunden habe. Was heisst «keine ungeteilte Zustimmung»? «Ungeteilt» bedeutet «nicht geteilt», also ganz. Somit hat es keine ganze Zustimmung gegeben. Das heisst auch, es hat keine ganze Ablehnung stattgefunden. Oder, mit den Worten der Regierung: Es ist keine ungeteilte Ablehnung festgestellt worden. Leider wird in der Antwort auch nicht erklärt, wer gegen die gesteigerte Patrouillentätigkeit und die Zunahme der Personen- und Fahrzeugkontrollen sein könnte. Schliesslich unterstützen und fördern gerade die erwähnten Massnahmen die Sicherheit der Bevölkerung wesentlich. Zum Punkt 3.3.1: Die Statistik zeigt ganz klar: Das Total der Straftaten hat gegenüber den Vorjahren zugenommen und einen hohen Stand erreicht. Aber auch wenn die Zahlen gleich geblieben wären, wäre dies kein Grund, zufrieden zu sein. Die Zahlen müssen gesenkt werden. Wie die Regierung sagt, ist die Zusammenarbeit mit den Grenzschutzkorps der französischen Polizei zu prüfen und zu vertiefen, sind gemeinsame Patrouillen durchzuführen – entsprechende Abklärungen sind ja im Gang. Und auch weil in Bezug auf die Anstrengungen für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Schulbehörden und der Polizei Bedarf ist, ist die SVP-Fraktion ganz klar für Erheblicherklärung des Postulats. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen, denn die Sicherheit ist wichtig für alle. Ich kann Ihnen noch ein Beispiel aus der Stadt Polizei Bern geben. Nach einem Vorstoss im Stadtrat für mehr Polizeipräsenz ist jetzt eine spezielle, zusätzliche Patrouille für mehr Sicherheit eingesetzt worden, ein sogenannt schweres Element. Diese Spezialpatrouille ist eine von mehreren Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und hat sich sehr gut bewährt.

*François Scheidegger, FdP.* Die FdP/JL-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen des Postulanten. Tatsächlich ist das Sicherheitsgefühl in Teilen der Bevölkerung angeschlagen. Das hat gute Gründe, ich will auf sie jedoch nicht eingehen. Das Gefühl deckt sich aber häufig nicht mit der Realität; das belegt auch die Kriminalstatistik. Offenbar gehört das Schwarzbubenland zu jenen Teilen des Kantons, die eine unterdurchschnittliche Kriminalitätsrate aufweisen. Wie gesagt, zum Unsicherheitsgefühl trägt nicht nur die objektive Kriminalität bei, sondern ebenso die Psychologie: Vandalismus, Anpöbeleien, Behinderungen, Szenenbildungen, Littering, Sprayereien usw. nehmen zu. Die eben überwiesene Motion von Robert Gerber will hier ja auch den Hebel ansetzen. Das Postulat Beat Balzli wirft eine Frage auf, die nach unserer Auffassung in die operative Ebene eingreift. Wir sind überzeugt: Die Polizei hat die Probleme erkannt. Sie wird ihre Einsatzdoktrin so anpassen, dass sie bei gleichem Personalbestand mit einer vermehrten Präsenz das Sicherheitsgefühl steigern und damit auch generell präventiv einwirken kann. Ich kann mir den Hinweis nicht verkneifen: Mit der Annahme von Schengen/Dublin kann die Sicherheit gerade im Schwarzbubenland gesteigert werden. Die Polizeiarbeit kann dort in Zukunft vom Grenzschutzkorps unterstützt werden. Hinzuweisen ist auch auf die verbesserte internationale Koordination. Vor diesem Hintergrund habe ich wenig Verständnis für die Haltung der SVP, die sich gegen Schengen/Dublin stellt. Damit wäre auch dieser kleine Propaganda-Spot deponiert. – Die FdP/JL-Fraktion wird dem Postulat nicht zustimmen.

*Iris Schelbert, Grüne.* In städtischen Verhältnissen bringt eine zusätzliche Patrouille durchaus eine spürbare Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung. In ländlichen Gegenden aber mit mehr Polizeipräsenz eine spürbare Verbesserung herbeizubringen sprengt jeden Personalrahmen. Zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung sind Massnahmen im gesellschaftlichen und sozialen Bereich zu initiieren, was heisst: Nachbarschaftshilfe, soziale Kontrolle, eine bebaute Umwelt, in der keine Angsträume entstehen. Von daher bitte auch ich Sie, den Vorstoss abzulehnen.

*Kurt Küng, SVP.* Ich möchte dem SP-Sprecher schnell etwas in Erinnerung rufen: Vor einer Woche sind wir in diesem Saal im Zusammenhang mit der Schengen-Abstimmung als Populisten abgestempelt worden. Was macht jetzt das fremde Vögeli dort drüben? Es sagt, man solle Schengen beitreten. Die politische Redlichkeit hat halt doch verschiedene Flügel.

*Hansruedi Wüthrich, FdP.* Kurt Küng hat eben ein wunderbares Stichwort geliefert: die politische Redlichkeit. Ich bin etwas irritiert. Das Postulat Beat Balzli verlangt mehr Sicherheit, und im Schlusssatz steht, die Polizeipräsenz sei unbedingt sichtbar zu erhöhen. Mehr Polizeipräsenz heisst vermehrte Kontrolle, denn Präsenz allein kann es ja nicht sein. Hier nun sind wir verunsichert, wir wissen nicht, wo wir die SVP-Politik in Bezug auf Sicherheit und Polizeistrategie einordnen sollen. In der Interpellation, die letzte Woche behandelt wurde, steht in Punkt 1: «Müssen Schweizerinnen und Schweizer zukünftig

stets einen Ausweis auf sich tragen, Stichwort Polizeistaat?» Was ist jetzt die Meinung der SVP? Wollen Sie mehr Kontrollen, was hiesse, dass man einen Ausweis auf sich tragen müsste, oder wollen Sie weniger? Vielleicht können Sie uns bei der Einschätzung Ihrer Haltung etwas sicherer machen.

*Kurt Küng, SVP.* Ich versuche es, mit dem Risiko, dass halt dann immer noch nicht alle wissen, was wir wollen; das ist ja nichts Neues. (*Heiterkeit*) Wenn wir vorhin das Veto als nicht erheblich erklärt haben, haben wir damit gemeint, dass die Polizei mehr Kräfte so einsetzen kann, wie sie es im operativen Bereich für nötig hält. Aus diesem Grund haben wir das Veto nicht machen wollen. Wie sie es macht und ob es einen Zusammenhang mit den Fragen hat, die gestellt worden sind, das ist aus unserer Sicht eine Frage des Managements und des Einsatzleiters der Polizei. Ich hoffe, dass Sie jetzt verstanden haben, warum wir vorhin das Veto nicht wollten: Damit nämlich genau diese Fragen polizeiintern abgeklärt und nach bestem Wissen und Gewissen eingesetzt werden. Und wer es jetzt noch nicht begriffen hat: Ich wohne in Feldbrunnen und meine Natelnummer lautet 079 333 11 50.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

*Ruedi Lehmann, SP, Präsident.* Ich gebe den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt:

ID 71/2005

### **Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Umstellung des «Bipperlisis» auf Busbetrieb**

Die Regierung wird gebeten im Hinblick auf die Neubauten in Solothurn (Rötibrücke und Kreuzungen beim Bahnhof und beim Baseltor) folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es die Regierung nicht als angezeigt, in Anbetracht der anstehenden Bauprojekte, dem Kantonsrat aktuelle Grundlagen für einen Entscheid über die Weiterführung des Bipperlisis oder einer Umwandlung in einen Busbetrieb (zumindest bis Flumenthal) vorzulegen?
2. Welche sachlichen Gründe sprechen gegen einen teilweisen Ersatz des Bahnbetriebs durch einen Busbetrieb?
3. Wie gross sind der Zusatzaufwand und die dadurch entstehenden Mehrkosten beim Bau der Rötibrücke und der beiden Kreuzungen (Bahnhofplatz und Baseltor) beim Bau mit Bahnbetrieb anstatt mit Busbetrieb und wer trägt die Mehrkosten?
4. Wie ist der Einfluss des Bahnverkehrs über die Rötibrücke auf deren Lebensdauer und Sanierungshäufigkeit? Was resultieren daraus für Zusatzkosten (Abschreibungen und Unterhalt) für den Brückenbetrieb wegen des Bipperlisis?
5. Lässt die bis 2022 dauernde Konzession für die Bahn eine Umstellung auf Busbetrieb zu?
6. Durch einen Busbetrieb könnten die Haltestellen in die Zentren der Dörfer, näher zu den Bewohnern der Dörfer gelegt werden. Würde dadurch das Angebot nicht wesentlich verbessert?
7. Wäre es möglich, das Trasse der jetzigen Bahn, dort wo dieses auf der Strasse verläuft, als Busspur zu nutzen, um dem Bus Vorfahrt zu garantieren?

*Begründung:* In der Session vom 24. September 2002 verabschiedete der Kantonsrat das Mehrjahresprogramm über den öffentlichen Verkehr für die Fahrplanjahre 2003 und 2004. Zu diesem Zeitpunkt lag die in Auftrag gegebene und in Aussicht gestellte Studie (Korridorstudie) über das Bipperlisi noch nicht vor. Diese kam dann sehr kurzfristig, vor der Session vom 12. November 2002, als der Kantonsrat zustimmend Kenntnis nahm von der Berichterstattung über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites für das Jahr 2001.

In diesem Zusammenhang wurde in Ziffer 2 auch von der Weiterführung des Betriebs der Aare Seeland mobil auf der Strecke Solothurn – Niederbipp zustimmend Kenntnis genommen.

Die FIKO und ein Teil der FdP/JL-Fraktion unterlagen dem Antrag der Regierung und der UMBAWIKO mit 46 zu 79 Stimmen.

Dieser Punkt war aber sehr umstritten. Dies vor allem, weil es sich um eine Kenntnisnahme eines Berichts über das Jahr 2001 handelte und darin ein Antrag verpackt war, der in die Zukunft weist.

Regierungsrat Walter Straumann hielt denn in seinem Votum damals auch fest, dass die Regierung keinen verbindlichen Beschluss, sondern nur eine Absichtserklärung seitens des Kantonsrats wolle (Protokoll VII. Session 12./13. November 2002, Seite 468).

Weiter ist dieser «Entscheid» dadurch zu relativieren, dass bedingt durch die kurze Zeit, die zur Beurteilung der Korridorstudie blieb, eine vertiefte Diskussion nicht möglich war.

Da sich im Hinblick auf den Neubau der Rötibrücke (inkl. Notbrücke) und den Umbau des Bahnhofplatzes und der Baseltorkreuzung in Solothurn viele Fragen betreffend Mehrkosten, welche durch die Weiterführung des Betriebs des Bippertals verursacht werden, stellen und die Gefährlichkeit durch die Bahn vor allem im Streckenabschnitt Bahnhof Solothurn – Flumenthal durch äusserst häufige und leider auch tragische Unfälle offenbar geworden ist, drängen sich Fragen auf, die im Hinblick auf diese Bauvorhaben in Solothurn dringend geklärt sein müssen.

Dies umso mehr, als dass die Korridorstudie aus dem Jahr 2001 nun bereits vier Jahre alt ist, den Änderungen der Bahn 2000 nicht Rechnung trägt und sich zum grössten Teil auf die ganze Strecke Solothurn-Niederbipp bezieht. Interessant wäre aber die Angebotsüberprüfung für den Streckenabschnitt Solothurn – Flumenthal.

Es geht nicht darum, das Angebot des öffentlichen Verkehrs in dieser Region in Frage zu stellen, im Gegenteil, die Erschliessung soll durch eine allfällige Umstellung vom Bahn- auf einen Busbetrieb optimiert werden. Die Haltestellen können kundennäher angelegt werden. Die Anschlüsse in Solothurn und Flumenthal können weiterhin garantiert werden, indem auf den ehemaligen Trasseabschnitten der Bahn, welche auf der Strasse liegen, separate Busspuren markiert werden.

Die Dringlichkeit der vorliegenden Interpellation ist durch die anstehenden Bau- und Sanierungsprojekte Rötibrücke, Bahnhofplatz und Baseltorkreuzung gegeben.

*Unterschriften:* 1. Irene Froelicher, 2. Andreas Eng, 3. Simon Winkelhausen, François Scheidegger, Hanspeter Stebler, Kaspar Sutter, Remo Ankli, Robert Hess, Janine Aebi, Annikäthi Schlupe, Heinz Bucher, Kurt Henzi, Hansruedi Wüthrich, Verena Meyer, Thomas Roppel, Reinhold Dörfli, Beat Loosli. (17)

ID 74/2005

### **Interpellation Fraktion SVP: Grösserer Polizeiapparat, mehr Kontrollen, mehr Personal wegen Schengen/Dublin?**

1. Wie wird die «Schleierfahndung» im Kanton Solothurn umgesetzt? Ist es richtig, dass bei einem Schengen-Ja künftig mit täglichen Ausweiskontrollen auf Strassen, in Zügen, Restaurants, Dancings, Einkaufszentren etc. zu rechnen ist? Müssen Schweizerinnen und Schweizer künftig stets einen Ausweis auf sich tragen? Stichwort: Polizeistaat.
2. Falls dadurch ein grösserer Kontrollaufwand entsteht als heute: Wo nimmt die ausgelastete Polizei Kanton Solothurn die personellen Ressourcen dafür her? Kann bei einem Ja zu Schengen ein Personalzuwachs bei der Polizei ausgeschlossen werden? Wenn nein, wie sieht die Personalplanung bis 2015 aus, bei einem Ja zu Schengen und bei einem Nein zu Schengen?
3. Falls mit Schengen kein grösserer Kontrollaufwand entsteht als heute: Wie soll der Kanton Solothurn dann bei offenen Grenzen sicherer werden? Ist die «Schleierfahndung» damit nicht einfach nur ein Papiertiger?
4. Ist es richtig, dass die Konferenz der Polizeidirektoren KKJPD kürzlich darüber informiert wurde, dass bei einem Schengen-Ja vom Grenzwachtkorps nicht zuviel Personal zur Unterstützung der Kantonspolizei erwartet werden dürfe, da dieses weiterhin grösstenteils für Bundesaufgaben eingesetzt wird?
5. Geht der Regierungsrat davon aus, dass die Massnahmen («Schleierfahndung», Schengen-Informationssystem «SIS») genügen, um das Sicherheitsdefizit durch den Wegfall der Grenzkontrollen auszugleichen?
6. Wie beurteilt die Kantonsregierung die Sicherheitslage in bestimmten grenz- oder autobahnnahen Gebieten des Kantons Solothurn (Schwarzbubenland, Gäu, Wasseramt) unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Kriminalität in allen Nachbarländern mit dem Schengen-Beitritt jeweils unvermittelt angestiegen ist?
7. Mehr Sicherheit bedeutet weniger Kriminalität. Wenn Schengen also mehr Sicherheit bringen soll, müssten die Kriminalitätsstatistiken nach dem Beitritt nach unten weisen. Kann der Regierungsrat versichern, dass die Zahlen solothurnischer Kriminalitätsstatistiken bei einem JA zu Schengen tatsäch-

lich zurückgehen? Wenn nein, warum wird mit dem unhaltbaren Argument «mehr Sicherheit» hantiert?

*Begründung:* Am 5. Juni 2005 stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über das Schengen-Abkommen mit der EU ab. Schengen/Dublin bringt unter anderem einen Wegfall systematischer Personenkontrollen an den Grenzen. Wie der zuständige Bundesrat Christoph Blocher bestätigte, entsteht dadurch ein Sicherheitsdefizit an den Grenzen. Gemäss Schengen-Befürworter wird versucht, dieses Defizit mit so genannter «Schleierfahndung» und dem «Schengen-Informationssystem SIS» auszugleichen.

Der Kommandant der Polizei Kanton Solothurn und andere Schengen-Befürworter weisen in den Medien und an Podiumsdiskussionen darauf hin, dass Schengen mehr Sicherheit bringe. Mehr Sicherheit wird vom Volk mit «weniger Kriminalität» interpretiert. Weniger Kriminalität wiederum müsste sich in einer Abnahme der Zahlen in unseren Kriminalitätsstatistiken niederschlagen.

Aufgrund dieser Äusserungen kann davon ausgegangen werden, dass konkrete Pläne des Kantons Solothurn für die Umsetzung der «Schleierfahndung» unter Schengen-Bedingungen bestehen und dass verbindliche Aussagen über den künftig dafür benötigten Personalbestand der Polizei sowie allfällige andere Mehrkosten (z.B. Software, Hardware etc.) gemacht werden können. Falls durch Schengen/Dublin für den Kanton Solothurn keine Mehrkosten entstehen, kann hiezu sicher auch eine verbindliche Aussage gemacht werden, die nach der Schengen-Abstimmung noch Gültigkeit hat.

*Dringlichkeit:* Die Dringlichkeit ist im bevorstehenden Abstimmungstermin begründet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Kantonsrätinnen und Kantonsräte im stark betroffenen Kanton Solothurn (Grenzen/Hinterland) sollen noch vor der Schengen-Abstimmung über allfällige Folgekosten (mehr Personal, zusätzliche oder andere Informatik für SIS II etc.) in Kenntnis gesetzt werden.

*Unterschriften:* 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Kurt Küng, 3. Heinz Müller, Hansjörg Stoll, Walter Gurtner, Herbert Wüthrich, Bruno Oess, Hans Rudolf Lutz, Josef Galli. (9)

I 75/2005

### **Interpellation Roman Stefan Jäggi (SVP, Fulenbach): Kosteneinsparungen im Bereich der «Asylindustrie»**

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Asylgesuche im Kanton Solothurn seit 2003?
2. Welche Amtsstellen des Kantons Solothurn befassen sich direkt oder indirekt mit der Betreuung von Asylbewerbern, respektive mit Fragen des Asylwesens?
3. Wie viele Stellenprozente beschäftigen sich beim Kanton Solothurn direkt oder indirekt mit der Betreuung von Asylbewerbern, respektive mit Fragen des Asylwesens?
4. Wie viele Stellenprozente wurden seit Januar 2004 aufgrund der sinkenden Asylbewerberzahlen bereits abgebaut?
5. Wie ist die Auslastung von Asylzentren und -unterkünften? Wurden oder werden welche geschlossen? Wenn nein, warum nicht?
6. Besteht eine Planung seitens des Kantons, wie unter den gegebenen Umständen die gesamte «Asylindustrie» in den nächsten Monaten/Jahren weiter reduziert wird?
7. Wie informiert der Kanton die Gemeinden über die stark rückläufigen Asylbewerberzahlen? Was unternimmt der Kanton, damit auch die Gemeinden ihre Stellen und Unterkünfte im Bereich der «Asylindustrie» den neuen Gegebenheiten anpassen und streichen?
8. Was unternimmt der Kanton konkret, um Asylbewerber mit NEE (Nichteintretensentscheid) zur sofortigen Abreise aus unserem Land zu bewegen?
9. Was unternimmt der Kanton Solothurn gegen Personen und Institutionen, die illegal anwesenden Ausländern Unterschlupf gewähren?
10. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis der SVP, dass mit einem allfälligen Ausbau der Nothilfe-Infrastrukturen im Kanton völlig falsche Anreize und Zeichen gesetzt werden?

*Begründung:* Seit Anfang 2004 hat sich die Situation bei den Gesuchen neuer Asylbewerber im ganzen Land entschärft. Die Asylbewerberzahlen sind drastisch gesunken – auch im Kanton Solothurn. Die Schweiz ist dank der gezielten Ausschaltung von Missbräuchen im Asylwesen weniger attraktiv für unechte Flüchtlinge geworden. Diese Entwicklung müsste logischerweise auch im Kanton Solothurn auf der finanziellen Seite zu Entlastungen führen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erwarten, dass nicht mehr benötigte oder nicht mehr ausgelastete Unterkünfte geschlossen oder überzählige Stellen im

Bereich der Asylantenbetreuung sowie generell im Asylwesen rasch den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

*Unterschriften:* 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Beat Ehram, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Peter Müller, Kurt Küng, Josef Galli, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Herbert Wüthrich, Bruno Oess, Ursula Deiss. (13)

---

A 76/2005

**Auftrag Fraktion CVP: Ausbau der Rückzugsmöglichkeiten für Volksinitiativen bei vorhandenem Gegenvorschlag**

Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat die nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen vorzulegen um die Rückzugsmöglichkeit einer Volksinitiative zu verbessern bzw. zu schaffen, für den Fall, dass die Initianten ihre Initiative zugunsten des vom Parlament verabschiedeten Gegenvorschlags zurückziehen möchten.

*Begründung:* Obwohl unlängst die Initianten der Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» sich dem vom Parlament verabschiedeten und bevorzugten Gegenvorschlag hätten anschliessend und ihre Volksinitiative zurückziehen wollen, durften sie es wegen der bestehenden Rechtslage nicht:

«Die verfassungsmässig festgelegte Behandlung einer nicht ausformulierten Volksinitiative lässt einen Rückzug des Begehrens zugunsten eines Gegenvorschlags nicht mehr zu, wenn der Kantonsrat ihm grundsätzlich zugestimmt hat.» (Zitat Abstimmungszeitung für den 24. April 2005.)

Darum mussten unnötigerweise dem Stimmvolk die Initiative, der Gegenvorschlag und die notwendige Stichfrage vorgelegt werden, obwohl im Prinzip alle den Gegenvorschlag bevorzugten. Deshalb sollen die Möglichkeiten, eine Initiative der obgenannten Art zurückziehen zu können, verbessert werden.

*Unterschriften:* 1. Roland Heim, 2. Pirmin Bischof, 3. Konrad Imbach, Jakob Nussbaumer, Silvia Meister, Beat Allemann, René Steiner, Urs Weder, Rolf Späti, Roland Fürst, Stefan Müller, Chantal Stucki, Willy Hafner, Hans Abt, Thomas A. Müller, Martin Rötheli, Urs Allemann, Edith Hänggi, Alfons Ernst, Klaus Fischer. (20)

---

A 77/2005

**Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): Verbesserung der Rentensituation für abtretende Mitglieder des Regierungsrats**

Der Regierungsrat wird beauftragt zwecks Verbesserung der Entschädigungssituation der Mitglieder des Regierungsrats, die aus dem Amt scheidet, bevor ein Anspruch auf eine auch nur kleine Abgangsent-schädigung oder Rente (Ruhegehalt) besteht, dem Kantonsrat die nötigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen vorzulegen. Da der Regierungsrat vielleicht als zu befangen erscheint, kann er eine Kommission mit der Ausarbeitung dieser neuen Regelung beauftragen.

*Begründung:* Zum zweiten Mal innert acht Jahren ist es nun vorgekommen, dass ein Regierungsrat mehr oder weniger unfreiwillig aus dem Amt scheidet, bevor ein Anspruch auf eine auch nur kleine Abgangsentschädigung oder gar Rente besteht. Damit haben einmal mehr diejenigen Leute Recht bekommen, die sich von vornherein gar nie um ein solches Amt bemühen, weil sie das Risiko, bei einer Abwahl grosse finanzielle Einbussen (verglichen mit der Zeit vor ihrer Regierungstätigkeit) zu erleiden, als zu hoch empfinden.

Der Presse hat man im Vorfeld der Regierungsratswahlen 2005 entnehmen können, dass ein Kandidat immer wieder betont habe, dass er im Falle einer Wahl nicht gewillt sei, seine mühsam aufgebauten beruflichen Bindungen und Beteiligungen an Unternehmungen aufzugeben. Das Risiko, dass er nach nur einer Amtsperiode nicht mehr gewählt würde und er dann beruflich wieder von vorne beginnen müsste, sei ihm zu gross. Deshalb würde er auch als Regierungsrat seine Geschäfte nicht verkaufen.

Da unserer Meinung nach ein Regierungsrat seine ganze Konzentration auf die Geschäfte des Kantons zu richten hat und nicht noch privaten Geschäften nachzugehen hat, braucht es demzufolge ausser

dem – hier aber nicht zu diskutierenden – Verbot, als Regierungsrat nebenbei auf private Rechnung Geschäfte zu treiben, wenigstens eine minimale finanzielle Absicherung für den Fall in dem nach heutigem Recht weder ein Anspruch auf eine Entschädigung noch auf eine Rente (Ruhegehalt) besteht, weil die Amtsdauer zu kurz oder das Alter zu tief ist.

Es gilt zu verhindern, dass Regierungsräte während einer Amtstätigkeit bei heiklen Entscheiden von der Furcht beeinflusst werden könnten, wegen eines delikaten Entscheids, den sie im Interesse des Kantons fällen, der aber überhaupt nicht im Interesse einer Branche oder gar mehrerer Branchen steht, bei einer eventuellen Abwahl auf dem Arbeitsmarkt keine Chancen mehr zu haben, eine angemessene Stelle zu kriegen.

Das Stimmvolk des Kantons Solothurn hat Anrecht darauf, Regierungsräte zu haben, die auch weiterhin – und völlig unabhängig von einzelnen Branchen oder Verbänden – nur das Wohl und Interesse des Kantons im Auge haben und sich nicht bereits um die eigene nähere finanzielle Zukunft kümmern müssen.

*Unterschriften:* 1. Roland Heim, 2. Konrad Imbach, 3. Theophil Frey, Kurt Bloch, Kurt Friedli, Urs Weder, Willy Hafner, Chantal Stucki, Stefan Müller, Roland Fürst, Rolf Späti, Edith Hänggi, Martin Rötheli, Pirmin Bischof, Alfons Ernst. (15)

I 78/2005

**Interpellation Heinz Müller (SVP, Grenchen): Führungsprobleme bei der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle in Bellach**

Wie aus dem Umfeld der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) in Bellach und aus der Presse zu entnehmen war, gelten offenbar in diesem Betrieb eigene Gesetze und Regeln der Führungskräfte. Die Verhältnisse die durch den Chefexperten Harnisch über all die Jahre offenbar geschaffen wurden, liegen nahe an Korruption! Es ist unerträglich, wie ein Betrieb, der eigentlich einen hohen Vertrauensbonus in der Bevölkerung genießt, durch seine Führungskräfte eine derartige Vertrauenskrise bei der Bevölkerung und den Mitarbeitern auslöst. Im Interesse einer raschen Aufklärung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann war der zuständige Regierungsrat über den «Filz» und die «Vetternwirtschaft» im «Königreich Harnisch» in der MFK Bettlach orientiert?
2. Warum wurden die Hinweise, über die offensichtlichen Führungsprobleme im Betrieb Bellach die von den MFK Mitarbeitern angesprochen wurden, auf allen Führungsebenen ignoriert und/oder gar totgeschwiegen?
3. War dem zuständigen Regierungsrat das schlechte Arbeitsklima unter den MFK-Mitarbeitern bekannt?
4. Ist es richtig, dass dem Personal nach bekannt werden der Unregelmässigkeiten, schriftlich ein Maulkorb verpasst wurde?
5. Welche Folgen haben die offensichtlichen Führungsfehler auf den direkten Vorgesetzten von H.R. Harnisch, den MFK-Chef Hess?
6. Ist der MFK-Chef Hess in der Lage durch seine externen Belastungen (Präsident asa, Präsident Komitee «Althüsli» usw.), eine angemessene Führung der MFK sicherzustellen und bestehen zusätzliche amtliche Verpflichtungen?
7. Wie ist es möglich, dass Abteilungsleiter der MFK Bellach Personal einstellen können, ohne Wissen des MFK-Chefs wie dieser das selber in der Presse bestätigte (Solothurner Tagblatt vom 31. März 2005, Seite 23)?
8. Wie konnte es passieren, dass sogar unqualifiziertes Personal eingestellt wurde?
9. Besteht die Möglichkeit, dass im Departement weitere «Königreiche» bestehen (Spitäler, Polizei)?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Heinz Müller, 2. Roman Stefan Jäggi, 3. Fritz Lehmann, Samuel Marti, Ursula Deiss, Walter Gurtner, Christian Imark, Hans Rudolf Lutz, Peter Müller, Bruno Oess, Hansjörg Stoll, Josef Galli, Rolf Sommer, Beat Ehrsam, Kurt Küng. (15)

---

I 79/2005

### **Interpellation überparteilich: Talentförderung im Kanton Solothurn**

Die zentrale Lage des Kantons Solothurn in der Schweiz bietet beste Voraussetzungen, Personen und Familien mit einem hohen beruflichen Flexibilitätsbedarf qualitativ hochwertiges Wohnen zu ermöglichen.

Nebst anderen Standortfaktoren gibt oft das Schulangebot den Ausschlag für die Wahl des Wohnkantons. Dazu gehört auch die Frage, wie optimal das schulische Umfeld für sportlich oder kulturell begabte Kinder und Jugendliche ist. Der Kanton Solothurn hat einen ersten kleinen Schritt in diese Richtung mit dem Pilotprojekt an der Kantonsschule in Solothurn (MAR) gemacht. Für die Schülerinnen und Schüler an andern Schulen (eine Ausnahme in Solothurn ist im Entstehen) besteht diese Möglichkeit noch nicht. In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung grundsätzlich bereit im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuhelfen, dass Talente in Sport und Kultur im Kanton auf allen Stufen Schulen mit entsprechenden Strukturen (angepasste Stundentafeln und verlängerte Schuldauer) finden oder der Kanton einen Teil der Schulgelder solcher Angebote in anderen Kantonen mitträgt?
2. Unterstützt die Regierung die Schaffung einer Förderstelle (50% befristet auf vorerst vier Jahre) zur Koordination der entsprechenden Aktivitäten (Vereine, Verbände, Gemeinden, Eltern) im Kanton Solothurn?
3. Wenn ja, wäre es möglich, diese Stelle über den Sport-Toto oder Lotteriefond zu finanzieren?
4. Ist die Regierung bereit, der interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte in allen Bereichen beizutreten?
5. Unterstützt die Regierung die Erarbeitung eines Sportanlagenförderungskonzepts?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Walter Schürch, 2. Irene Froelicher, 3. Kurt Küng, Roland Heim, Urs Wirth, Hans-Jörg Staub, Clemens Ackermann, Clivia Wullimann, Ulrich Bucher, Jean-Pierre Summ, Markus Schneider, Brigit Wyss. (12)

---

A 83/2005

### **Auftrag überparteilich: Bildungsauftrag des Kantons beim EKZ Gerlafingen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Subventionierung des Kantons für das Einführungs-Kurs-Zentrum (EKZ) in Gerlafingen den heutigen Gegebenheiten anzupassen, um eine, der Berufsverordnung des Bundes angepasste Ausbildung der Lehrlinge in den angebotenen Kursen zu gewährleisten. Die Subventionierung der Kurse soll auf 52 Tage angehoben werden und die Infrastruktur des EKZ soll, wie in anderen Kantonen, mitfinanziert werden.

*Begründung:* Das EKZ in Gerlafingen, das vom Verband Swissmechanik Sektion Solothurn betrieben wird, bildet vor allem Lehrlinge in den mechanischen und elektromechanischen Bereichen aus (Polymechaniker, Automatiker und Mechapraktiker). Diese Ausbildung findet während der ganzen Lehrzeit in mehreren Kursen statt. Erst dieses Kursangebot ermöglicht vielen Betrieben überhaupt Lehrlinge auszubilden. Sie können die obligatorischen Ausbildungsblöcke, welche das EKZ in seinen Kursen durchführt, im eigenen Betrieb aus finanziellen und organisatorischen Gründen ihren Lehrlingen nicht bieten. Somit ist die erfreuliche Zunahme des Lehrstellenangebots im Kanton Solothurn in diesen Berufen, mit Sicherheit auch auf das genannte Kursangebot des EKZ Gerlafingen zurückzuführen.

Das EKZ Gerlafingen hat für das Ausbildungsjahr 2004/2005 Anmeldungen für 84 Lehrlinge erhalten. Im Vorjahr waren es deren 65. Diese Steigerung ist einerseits erfreulich, andererseits lassen es die finanziellen Mittel aber nicht zu, sofort eine Personalaufstockung vorzunehmen. Das EKZ Gerlafingen wird weitgehend durch Kursgelder und Mitgliederbeiträge finanziert. Der Kanton zahlt pro Lehrling einen Ausbildungsanteil von 42 Tagen. 42 Tage sind jedoch zu wenig um alle in der Berufsverordnung des Bundes verlangten Ausbildungsziele zu erreichen.

Kanton und Bund finanzieren 42 Tage zu 58%. Die restlichen finanziellen Mittel stammen aus den Kursgeldern von den Lehrbetrieben und vom Verband. Der Verband finanziert im Weiteren das Sekretariat,

welches weitgehend für die Kursorganisation, die Administration für die Subventionierung und die Lohnbuchhaltung der Kursleiter zuständig ist. Wenn der Kanton die Mittel für eine Ausbildung von 52 Tagen aussprechen würde, könnte die von der Berufsverordnung verlangten Ausbildungsziele qualitativ besser erreicht werden. Das ist für die Verantwortlichen des EKZ ein wichtiges Ziel. Für Polymechaniker z.B. ist es sehr wichtig, dass sie eine CNC-Ausbildung in den Grundkursen durchlaufen können. Da die entsprechende Infrastruktur im EKZ für die aktuelle Anzahl Lehrlinge nicht vorhanden ist, kann diese Ausbildung nur ungenügend getätigt werden. Diese unbefriedigende Situation hat seitens einiger Lehrbetriebe auch schon zu Reklamationen geführt. Mit einer Verlängerung der oben genannten Subventionierung der Kurszeit und einer Verbesserung der Infrastruktur, würde sich die Situation im EKZ Gerlafingen wesentlich entschärfen.

Das EKZ Gerlafingen ist eine Institution, die es ermöglicht, dass KMU's auch in Zukunft Lehrstellen für die oben genannten handwerklichen Berufe anbieten können. Aus diesem Grund soll der Kanton im Interesse der Qualitätssicherung und der erfreulichen Zunahme der Lehrstellen helfen, die finanzielle Situation des Verbandes möglichst rasch zu verbessern.

*Unterschriften:* 1. Heinz Müller, 2. Walter Schürch, 3. Kaspar Sutter, Willy Hafner, Kurt Küng, Rolf Sommer, Walter Gurtner. (7)

---

K 84/2005

**Kleine Anfrage Barbara Banga (SP, Grenchen): Betreuung und Sicherheit suizidgefährdeter Patientinnen und Patienten am Bürgerspital Solothurn**

Im letzten März ist es einem suizidgefährdeten Patienten des Bürgerspitals Solothurn gelungen, unbemerkt die Abteilung und das Spitalareal zu verlassen. Eine sofort eingeleitete Suchaktion über diverse Medien blieb erfolglos. Der Mann konnte ein paar Tage später nur noch tot in seiner Wohngemeinde aufgefunden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen: Gibt es am Bürgerspital Solothurn ein spezielles Sicherheits- und Betreuungskonzept für suizidgefährdete Patientinnen und Patienten? Wenn ja, welche Schwerpunkte enthält dieses und wie wird es umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Wie konnte es passieren, dass ein suizidgefährdeter Patient das Bürgerspital unbemerkt verlassen konnte?

Hat dieser tragische Vorfall rechtliche Folgen für das Bürgerspital Solothurn und welche Massnahmen/Untersuchungen wurden vom zuständigen Spitaldirektor in der Folge darauf eingeleitet?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Barbara Banga. (1)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.30 Uhr.